

# SCHWANGER

IM RAUM KREFELD

DIE GLEICHSTELLUNGSSTELLE  
DER STADT KREFELD



## IMPRESSUM

Herausgeberin: Stadt Krefeld  
Der Oberbürgermeister  
Gleichstellungsstelle  
  
Gleichstellungsstelle  
Stadtpalais  
Dionysiusplatz 9a  
47798 Krefeld  
  
Telefon: 0 21 51/86 20 50 – 52  
Telefax: 0 21 51/86 20 54  
Mail: [gleichstellung@krefeld.de](mailto:gleichstellung@krefeld.de)

Verantwortlich: Heike Hinsen  
Gleichstellungsbeauftragte

Text: Silvia Hellfeier, Brigitte Moseler, Bärbel Schnell

Redaktion: Silvia Hellfeier, Gleichstellungsstelle

Titel: Katja Stuke

12. Auflage; Krefeld, Juni 2019, 1.500 Stück  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Herausgeberin.

Den kompletten Text finden Sie auch zum Downloaden im Internet unter:  
[www.krefeld.de/schwanger](http://www.krefeld.de/schwanger)

**VORWORT** ..... 3

**SCHWANGERSCHAFT**

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN..... 4

    Individuelle Gesundheitsleistungen ..... 5

    Pränataldiagnostik und psychosoziale Beratung.....5

GESUNDHEIT..... 6

    Ernährung ..... 7

    Zahngesundheit..... 7

    Medikamente..... 7

    Alkohol in der Schwangerschaft..... 7

    Zigarettenkonsum gefährdet das Baby ..... 7

HEBAMMEN ..... 8

    Familienhebammen ..... 9

KURSANGEBOTE VOR UND NACH DER GEBURT ..... 9

    Kurse in Kliniken .....10

    Kurse in Einrichtungen .....16

**GEBURT**

DIE KLINIKGEBURT..... 19

DIE HAUSGEBURT ..... 36

DAS GEBURTSHAUS ..... 36

DIE AMBULANTE GEBURT.....36

DAS WOCHENBETT .....37

    Schonzeit nach der Geburt .....37

BABYBLUES .....37

**HILFE, BERATUNG, SELBSTHILFE**

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG ..... 38

    SchwangerenNotruf Krefeld ..... 38

    Hilfetelefon „Schwangere in Not“ ..... 39

    pro familia ..... 39

    Schwangerschafts(konflikt)beratung  
    der Diakonie Krefeld & Viersen ..... 40

    donum vitae..... 41

    Rat & Hilfe..... 42

DIE VERTRAULICHE GEBURT ..... 43

FRÜHE HILFEN – NETZWERK FÜR KREFELD ..... 43

SCHWANGERE TEENAGER, JUNGE WERDENDE ELTERN ..... 44

    Treffpunkte für schwangere Teens und junge Eltern ... 44

    Mutter-Kind-Wohnen ..... 45

ARBEITSGEMEINSCHAFT GESTOSE–BETROFFENE E.V. .... 46

KINDER-FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN..... 46

    Meldepflicht bei Kindervorsorgeuntersuchungen..... 47

ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG ..... 47

    Heilpädagogische Frühförderung..... 48

    Interdisziplinäre Frühförderung ..... 49

SCHREIBABYS ..... 50

SCHÜTTELTRAUMA DES SÄUGLINGS..... 51

WELCOME – PRAKTISCHE HILFE NACH DER GEBURT ..... 51

BABY-WILLKOMMENSTASCHE  
„SCHÖN, DASS ES DICH GIBT“ ..... 52

VERWAISTE ELTERN .....	52	ELTERNGELD, ELTERNGELDPLUS UND ELTERNZEIT.....	60
Neuregelung des Personenstandsrecht.....	52	KINDERGELD UND KINDERGELDZUSCHLAG .....	62
Begleitung und Beratung für Eltern nach Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Kindstod .....	52	BEITSTANDSCHAFT, BETREUUNGSUNTERHALT .....	64
HÄUSLICHE GEWALT.....	53	UNTERHALT .....	64
Fachberatungsstelle „Häusliche Gewalt“ .....	53	UNTERHALTSVORSCHUSS.....	65
Frauen- und Kinderschutzhaus SkF e.V. Krefeld .....	54	SOZIALHILFE – HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT .....	66
FAMILIENKOMPASS .....	54	ARBEITSLOSENGELD I (ALG I).....	66
<b>RECHTLICHES UND FINANZIELLES</b>		Arbeitssuchendmeldung .....	66
ANMELDUNG DER GEBURT.....	55	Arbeitslosmeldung.....	67
NAMENSERTEILUNG .....	55	ARBEITSLOSENGELD II (ALG II) .....	67
VATERSCHAFTSANERKENNUNG .....	55	WIEDEREINSTIEG IN DEN BERUF.....	68
SORGERECHT .....	56	TEILZEITAUSBILDUNG .....	69
STAATSANGEHÖRIGKEIT .....	56	KINDERBETREUUNG .....	69
FINANZIELLE LEISTUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN.....	57	Kindertagespflege .....	69
MUTTERSCHUTZGESETZ.....	57	Kindertageseinrichtungen .....	70
Kündigungsschutz.....	57	<b>CHECKLISTE .....</b>	<b>71</b>
Schutzfristen und Beschäftigungsverbote.....	58	<b>ADRESSENVERZEICHNIS.....</b>	<b>72</b>
Urlaubsanspruch.....	58		
Stillende Mütter .....	58		
Mutterschaftsgeld .....	59		
Mutterschutzlohn.....	59		

## LIEBE LESERINNEN UND LESER, LIEBE WERDENDE MÜTTER UND VÄTER,

Schwangerschaft und Geburt stellen eines der bedeutendsten Ereignisse unseres Lebens dar. Diese Zeit zeichnet sich aus durch Erwartungen und Hoffnungen, viel Freude sowie anregende Planungen, aber auch durch Zweifel und Ängste, Hochs und Tiefs.

Diese besondere Lebenssituation wirft viele Fragen auf, die zum Beispiel die gesundheitliche Versorgung von Mutter und Kind, die Beratungs- und Hilfsangebote oder rechtliche Regelungen betreffen. Hier will die vorliegende Broschüre Ihnen mit Informationen weiterhelfen.

Die Gleichstellungsstelle hat an dreizehn Kliniken in Krefeld und Umgebung Fragebögen verschickt und die Antworten zusammengetragen. Die gesammelten Informationen sollen dazu beitragen, Ihnen die Situation in den Kliniken und deren Angebote transparenter zu machen.

Neben Informationen zur medizinischen Versorgung rund um die Geburt und Angeboten der Geburtsvorbereitung werden Ihnen auch die notwendigen Wege durch den Behörden-Dschungel aufgezeigt und wichtige Adressen für eine Beratung vor und nach der Geburt genannt.

Allen Personen, Institutionen und Kliniken, die dazu beigetragen haben, dass diese Broschüre weiterentwickelt werden konnte, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Die nun vorliegende 12. aktualisierte Auflage belegt, wie groß das Interesse und der Bedarf an umfassenden Informationen bei vielen Frauen bzw. werdenden Eltern aber auch bei den helfenden Institutionen ist.

Heike Hinsen  
Gleichstellungsbeauftragte



Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können Sie aus diesen Informationen nicht herleiten, da sich Gesetze und Regelungen ändern.

Für spezielle Fragen und individuelle Beratung stehen die aufgeführten Einrichtungen gerne zur Verfügung.

Die Schwangerschaft ist für Mutter und Kind eine Zeit der ständigen Entwicklung und Veränderung, denn in diesem Zeitraum reift eine befruchtete Eizelle im Körper einer werdenden Mutter zu einem Kind heran. Besonders in den ersten drei Monaten arbeitet der Organismus auf Hochtouren. Die Hormonausschüttung wird enorm gesteigert, die Organe stellen sich auf die Versorgung und das Wachstum des Kindes ein. Auch der Gefühlshaushalt kann durcheinander geraten – Körper und Seele kommen in „andere Umstände“.

## VORSORGEUNTERSUCHUNGEN

Die Vorsorgeuntersuchungen dienen dazu, mögliche Gesundheitsgefahren für Mutter und Kind früh zu erkennen und rechtzeitig handeln zu können, falls sich Probleme abzeichnen. Alle wichtigen Befunde werden im sogenannten „Mutterpass“ festgehalten. Diese regelmäßigen Vorsorgetermine finden in der Regel bei Ihrer Frauenärztin oder Ihrem Frauenarzt statt. Gleichberechtigt zur ärztlichen Vorsorge können diese aber auch auf Wunsch von einer Hebamme übernommen werden.

Den Mutterpass sollten Sie während der Schwangerschaft immer bei sich tragen.

Im Rahmen der Schwangerenbetreuung sind einige Laboruntersuchungen sinnvoll, um möglichst frühzeitig Störungen zu erkennen.

### Einmalige Vorsorge-Untersuchungen

Bestimmung der Blutgruppe mit Rhesusfaktor (Antikörpersuchtest), Rötelnantikörper, Lues Suchreaktion, Chlamydien Vaginalabstrich vom Muttermund und/oder Urinteste, HIV Test (nur mit Einverständniserklärung der Schwangeren).

### Regelmäßige Vorsorge-Untersuchungen

Nach den Mutterschaftsrichtlinien werden drei Ultraschalluntersuchungen durchgeführt: um die 10., um die 20. und um die 30. Schwangerschaftswoche (SSW). Bei Risikoschwangeren auch zusätzliche Termine.

Bis zur 32. SSW alle vier Wochen, danach alle 14 Tage Bestimmung des Gewichts, Blutdruckmessung, Bestimmung des Hämoglobingehalts im Blut und Kontrolle von Urin auf Eiweiß, Zucker, Nitrit und Blut mit einem Teststreifen, um frühzeitig eine Gestose zu erkennen sowie Kontrolle von Krampfadern (Varizen) und Wassereinlagerungen (Ödeme), als auch eine gynäkologische Untersuchung (Kontrolle Gebärmutterhals und Muttermundweite) und pH-Bestimmung.

In der 27. bis 30. SSW folgt für alle Frauen der zweite Antikörpersuchtest, da Antikörper nicht nur im Rhesussystem, sondern im ABO-System und in den weiteren Blutgruppen-Untergruppen auftreten können.

Ab der 34. SSW sollte eine Untersuchung auf Hepatitis B Antigen (HBs Ag) durchgeführt werden.

Diese Routineuntersuchungen können abhängig vom Befund jeweils erweitert werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Untersuchungen finden Sie unter

[www.gmonate.de](http://www.gmonate.de) | [www.eltern.de/mutterpass](http://www.eltern.de/mutterpass)



### Gesetzlicher Anspruch

Jede Schwangere hat einen gesetzlichen Anspruch auf ausreichende medizinische Untersuchung und Beratung. Die Vorsorge ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen und umfasst auch eine Untersuchung 6 bis 8 Wochen nach der Geburt.

Wenn eine Schwangere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bezieht, übernimmt das Sozialamt die Kosten.

Berufstätige Schwangere müssen für sämtliche Vorsorgeuntersuchungen von der Arbeit freigestellt werden, ohne dass ein Verdienstaufschlag entsteht.

### Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Individuelle Gesundheitsleistungen sind ärztliche Leistungsangebote außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung, die über die von den Krankenkassen als notwendig erachtete Basisversorgung (Mutterschaftsrichtlinien) hinausgehen und die auf Wunsch der Schwangeren hin oder bei einem besonderen Risiko diagnostiziert werden können. Das sind zum Beispiel Toxoplasmose, Listeriose, Triple Test, Nackenfaltenmessung, Alphafetoproteine (AFP) sowie zusätzliche Ultraschalluntersuchungen.

Bei einem begründeten Verdacht auf ein individuelles Risiko können die Kosten der zusätzlichen Leistungen von der Krankenkasse übernommen werden.

### Triple Test

Blutentnahme bei der Frau zur Bestimmung von Hormonen und des Alphafetoproteins (AFP). Aus diesen Werten, der genauen Schwangerschaftsdauer, dem Alter und Gewicht der Frau erfolgt eine Risikoeinschätzung über ein mögliches Down-Syndrom oder eine andere Chromosomenabweichung, auch zur Suche nach Neuralrohrdefekten (z.B. offener Rücken) beim Neugeborenen.

### Alphafetoprotein (AFP)

Die vom Fetus in das Fruchtwasser abgegebene Eiweißsubstanz (AFP) gelangt über die Plazenta in den mütterlichen Blutkreislauf. Erhöhte Werte lassen sich in der 15. bis 16. SSW nachweisen. Ein Wert, der nicht der Norm entspricht, bedeutet nicht automatisch, dass eine Schädigung vorliegt.

### B - Streptokokken – Test

B- Streptokokken sind Bakterien die in der Scheide oder im Darm vorkommen können und in der Regel keine Beschwerden verursachen. Wenn B- Streptokokken während der Geburt auf das Neugeborene übertragen werden, kann es an Infektionen erkranken. Die Untersuchung sollte am Ende der Schwangerschaft erfolgen (35.-37. SSW) und wird beim Frauenarzt durch einen Abstrich entnommen und in einem mikrobiologischen Facharztlabor durch Kulturverfahren nachgewiesen.

Manche Frauen/junge Paare fühlen sich verpflichtet, dem Kind zuliebe, alle vorgeschlagenen Untersuchungen durchführen zu lassen. Informieren Sie sich über Vor- und Nachteile dieser Untersuchungen. Welche Risiken gibt es? Sprechen Sie auch mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin oder Hebamme darüber, was für Sie sinnvoll sein könnte.

### Pränataldiagnostik und psychosoziale Beratung

Die **Pränataldiagnostik** bezeichnet alle vorgeburtlichen (pränatalen) Untersuchungen, mit denen gezielt nach Hinweisen auf Fehlbildungen oder Störungen beim ungeborenen Kind gesucht wird. Die Ergebnisse sind jedoch nicht immer eindeutig.

Untersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik gehören nicht zu den normalen Vorsorgeuntersuchungen. Die Ärztin oder der Arzt muss jedoch auf die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik hinweisen, wenn bestimmte gesundheitliche oder familiäre Risiken vorliegen.

Die Ärztin oder der Arzt ist verpflichtet, die Schwangere beziehungsweise die werdenden Eltern bereits **vor** einer pränataldiagnostischen Untersuchung umfassend aufzuklären und zu beraten. Auch besteht ein Anspruch auf eine ergänzende **psychosoziale** Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle, und zwar vor der pränataldiagnostischen Untersuchung, aber auch in der Wartezeit auf den Befund und danach. Im persönlichen Gespräch können Fragen, Sorgen und Ängste zu den möglichen Untersuchungen besprochen werden. Wenn eine Erkrankung des Kindes wahrscheinlich ist, wird Begleitung und Unterstützung in dieser belastenden Situation angeboten, um die für Sie richtige Entscheidung zu finden.

Wer Pränataldiagnostik in Anspruch nehmen möchte, informiert sich vorher am besten sehr genau über die Vor- und Nachteile dieser Untersuchungen.

- » Welche Untersuchungsmethoden kommen für mich in Frage?
- » Welche Chancen, aber auch welche Risiken sind damit für mich und mein Kind verbunden?
- » Was würde es für mich/uns bedeuten, von einer Erkrankung oder Behinderung unseres Kindes zu erfahren?
- » Welche Folgen hätte ein auffälliger Befund?
- » Habe ich ein Recht auf NICHT-WISSEN?

**Pränataldiagnostik beziehungsweise psychosoziale Beratung erhalten Sie z.B. bei folgenden Stellen:**

### pro familia

Mühlenstraße 42 (Begegnungszentrum Wiedenhof)  
47798 Krefeld | Telefon 02151/24834  
www.profamilia-nrw.de

### Schwangerenberatung der Diakonie Krefeld & Viersen

Dreikönigenstr. 48 | 47799 Krefeld | Telefon 02151 / 36320-70  
eb-krefeld@diakonie-krefeld-viersen.de  
www.diakonie-krefeld-viersen.de

### donum vitae

Schwangerschaftsberatung  
Ostwall 108 | 47798 Krefeld | Telefon 02151/624899  
www.donum-vitae-krefeld.de

### Rat & Hilfe SkF e.V.

Schwangerschaftsberatung  
Dionysiusplatz 24 | 47798 Krefeld | Telefon 02151 / 629135  
ratundhilfe@skf-krefeld.de | www.skf.krefeld.de

### Zentrum für Pränataldiagnostik

#### am Mutter-Kind-Zentrum – HELIOS Kliniken GmbH

Lutherplatz 40 | 47805 Krefeld | Telefon 0 21 51 / 32 – 22 01  
michael.friedrich@helios-kliniken | www.helios-kliniken.de

### Praxis für Pränatale Diagnostik und Therapie

Dr. med. Bernd Berschick DEGUM II  
Bonnenring 57 | 47877 Willich | Telefon 02154 / 95 46 95  
www.praenatale-diagnostik.de

Weitere Informationen erhalten Sie zum Beispiel als Online-Angebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter: **www.schwanger-info.de**

## GESUNDHEIT

Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit. Deshalb gilt grundsätzlich: Was einer Frau normalerweise gut tut und gesund ist, ist meist auch in der Schwangerschaft richtig für sie.

Die Entwicklung des Kindes wird durch die Mutter und ihrer Gesundheit beeinflusst.



## Ernährung

Eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung ist in der Schwangerschaft besonders wichtig. Sie brauchen nicht für zwei zu essen. Der Kalorienbedarf erhöht sich nur wenig, viel wichtiger ist der erhöhte Nährstoffbedarf.

Aufgrund der **Infektions- und Salmonellengefahr** sollten Schwangere auf einige Lebensmittel jedoch lieber verzichten. Auf rohem Fleisch sowie ungewaschenem Obst und Gemüse können sich die Krankheitserreger von **Toxoplasmose** befinden. In unverarbeiteten Lebensmitteln und besonders in Rohmilch und Rohmilch-Produkten können sich **Listerien** befinden. Das sind Bakterien, die Listeriose auslösen können. Diese Infektionskrankheiten sind für Erwachsene normalerweise harmlos, jedoch in der Schwangerschaft können sie das Ungeborene gefährden. Schwangeren wird deshalb empfohlen,

- » bei Milch und Milchprodukten immer pasteurisierte oder sterilisierte Ware zu kaufen.
- » die Rinde beim Käse vor dem Verzehr immer gut zu entfernen.
- » Rohmilch, Rohmilchkäse, Weichkäse (wie Camembert, Romadur oder Brie), Ricotta, Fetასorten, Mozzarella, etc.) nicht zu verzehren.
- » auf rohes Fleisch, Rohwurst (z.B. Salami, Teewurst, Mettwurst, Rauchfleisch, Wurst- und Fleischpasteten), Rohschinken
- » sowie auf rohen Fisch, Sushi, rohe Meerestiere und Räucherfisch (z.B. Räucherlachs) zu verzichten.
- » alle Speisen mit rohen Eiern (z.B. Tiramisu) jetzt zu meiden. Beim Frühstücksei sollte das Eigelb fest sein. Spiegeleier immer beidseitig braten.
- » frisches Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich zu waschen und das Fleisch gut durchzugaren.

- » auch beim Verzehr von in Folie eingeschweißten gekochten Schinken vorsichtig zu sein.
- » beim Reinigen der Katzentoailette und bei Gartenarbeiten Handschuhe zu tragen.

## Zahngesundheit

Während der Schwangerschaft verändert sich der Körper und die Hormone im Körper, das wirkt sich auch auf die Gesundheit Ihres Mundes und Ihrer Zähne aus. Zahnfleischprobleme können entstehen und wenn man Karies hat, ist es möglich das Baby damit anzustecken. Bereits zu Beginn der Schwangerschaft sollten Sie einen Untersuchungstermin zur Kontrolle bei Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt wahrnehmen. In der fortgeschrittenen Schwangerschaft sollten möglichst keine Zahnbehandlungen mehr vorgenommen werden.

## Medikamente

In der Schwangerschaft ist es besonders wichtig, bewusst mit sich und dem Körper umzugehen. Das Einnehmen von Medikamenten – auch von Augentropfen, Nasensprays, Salben, homöopathischen oder pflanzlichen Mitteln – ohne ärztliche Rücksprache ist in der Schwangerschaft tabu. Der Nutzen des Medikaments sollte gegen ein mögliches Risiko für das Ungeborene abgewogen werden.

Informationen zur Verträglichkeit der wichtigsten Medikamente und zur Behandlung von häufig vorkommenden Krankheiten in der Schwangerschaft sind im Internet erhältlich unter [www.embryotox.de](http://www.embryotox.de)

## Alkohol in der Schwangerschaft

In der Schwangerschaft sind Sie und Ihr Baby über die Nabelschnur und die Plazenta verbunden und bilden somit eine Einheit. Wenn Sie Alkohol zu sich nehmen, verbreitet

er sich nicht nur schnell in Ihrem Körper, er erreicht auch den Blutkreislauf Ihres ungeborenen Kindes. Innerhalb weniger Minuten haben Sie und Ihr Kind denselben Alkoholspiegel! Alkohol ist ein Zellgift, das Organe und Gehirn des Kindes zu jedem Zeitpunkt in der Schwangerschaft negativ beeinflussen kann. Er kann auch das Nervensystem angreifen, weshalb das Kind später ein Leben lang Lernschwierigkeiten und Probleme mit der Bewegungskoordination haben kann.

Ihr Baby trinkt immer mit.  
Verzichten Sie auf Alkohol in der Schwangerschaft.

## Zigarettenkonsum gefährdet das Baby

Auch Nikotin kann ungehindert über die Plazenta auf das Ungeborene übergehen. Die gefäßverengende Wirkung des Nikotins verschlechtert die Sauerstoffversorgung des Mutterkuchens und damit des Ungeborenen. Das kann zu einer Fehl- oder Frühgeburt führen.

Schon wenn Sie fünf Zigaretten pro Tag rauchen, ist ein verringertes Geburtsgewicht Ihres Kindes messbar. Bei mehr als 20 Zigaretten täglich liegt das Startgewicht des Babys bei etwa 400 Gramm unter dem von Nichtraucher-Babys. Rauchen kann zu neurologischen Schäden des Babygehirns führen. Folgen können Verhaltens- und Sprachstörungen und Hyperaktivität sein. Auch Erkrankungen wie Atemwegsinfektionen oder Asthma können auftreten.



Bei Wasserpfeifen und beim Dampfen von E-Zigaretten werden ebenfalls schädliche Inhaltsstoffe aufgenommen. Auch diese sind schädlich für das noch ungeborene Kind.

Die Schwangerschaft ist ein guter Zeitpunkt alte Gewohnheiten zu ändern. Rauchfrei, Alkoholfrei und Clean ist das Beste für Mutter und Kind.

Allgemeine Informationen rund ums Thema „Schwangerschaft“ finden Sie auf dem BZgA-Internetportal [www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)

## HEBAMMEN

Die Hebamme übt einen eigenständigen und unabhängigen Heilberuf aus und arbeitet nicht nach ärztlicher Anweisung. Sie muss als Begleiterin zu jeder Geburt hinzugezogen werden, wenn diese in einem arztgeleiteten Kreißsaal stattfindet (Hinzuziehungspflicht für den Arzt).

Die Hebamme ist die Alleinzuständige bei einer normalen Geburt. Sie ist verpflichtet, bei unregelmäßigem Geburtsverlauf Arzt oder Ärztin hinzuzuziehen oder die Frau in die Klinik zu verlegen. Es empfiehlt sich bei einer außerklinischen Geburt oder ambulanter Entbindung in der Klinik, so früh wie möglich eine Hebamme zu suchen.

Die Hebamme ist die wichtigste Ansprechpartnerin neben Ihrer Frauenärztin oder Ihrem Frauenarzt.

Jede Frau hat in der Schwangerschaft, während der Geburt und in den ersten acht Wochen nach der Entbindung das Recht, **Hebammenhilfe** in Anspruch zu nehmen. Bei Stillproblemen und auf ärztliche Verordnung hin auch länger.

Die Kosten für Beratung der Mutter bei Stillschwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Säuglings werden nach Ablauf von acht Wochen nach der Geburt bis zum Ende der Abstillphase (bis Ende des 9. Monats, vier Hausbesuche) ebenfalls von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

Zu den Aufgaben der Hebamme gehören:

- » Vorsorge (laut Berufsordnungen gleichberechtigt zur ärztlichen Vorsorge)
- » Geburtsvorbereitung, Stillberatung
- » Geburtsbegleitung
- » Nachsorge (Beobachtung und Versorgung des Babys, Nabelpflege, Beobachtung von Wundheilung, Gebärmutter-Rückbildung, Wochenfluss sowie Ernährungsberatung und Stillhilfen)
- » Verordnung von Wochenbett-/Haushaltshilfe im Bedarfsfall

Vorsorge und Nachsorge durch die Hebamme müssen Sie selbst organisieren. Die Unterstützung durch eine Hebamme ist sehr beliebt, daher sollen Sie bereits zu Beginn der Schwangerschaft Kontakt mit einer Hebamme aufnehmen.

Die Hebammenhilfe ist ein Angebot der gesetzlichen Krankenkasse.

Sind Sie privat versichert, sollten Sie sich mit Ihrer Krankenkasse und ggf. mit Ihrer Beihilfestelle in Verbindung setzen, um zu klären, welche Leistungen übernommen werden.

## Familienhebammen

Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Wenn sich das zukünftige gemeinsame Leben mit dem Kind vielleicht schwierig gestalten wird, kann eine Familienhebamme Unterstützung bieten.

In Krefeld unterstützen vier Familienhebammen Schwangere und Eltern bis zum 1. Lebensjahr des Kindes. Träger dieses Angebotes sind der Deutsche Kinderschutzbund Krefeld und der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF).

Das Angebot:

- » Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung
- » Informationsvermittlung in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Versorgung von Säuglingen
- » Erweiterung der elterlichen Kompetenz
- » Vermittlung an erforderliche weitere Angebote
- » Knüpfen eines unterstützenden Netzwerkes

Das Angebot ist kostenlos, unabhängig von Konfession und Nationalität und unterliegt der Schweigepflicht.

Anfragen bitte richten an:

**Rat & Hilfe SkF e.V. Krefeld**

Frau Heimes | Telefon 0 21 51 / 62 91 30

familienhebammen@skf-krefeld.de

## KURSANGEBOTE VOR UND NACH DER GEBURT

In einem Geburtsvorbereitungskurs haben Sie die Möglichkeit Atemtechniken sowie Entspannungstechniken zu erlernen und Informationen rund um die Geburt zu erhalten. Es gibt Einzelkurse, Paarkurse oder Kurse bei denen der Partner oder die Partnerin teilweise dabei ist. Diese Kurse finden über einen längeren Zeitraum an festen Terminen statt. Es gibt auch Intensivkurse an einem Wochenende.

Melden Sie sich frühzeitig an (ab der 14. Schwangerschaftswoche) damit Sie einen Platz bekommen.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Mutter (sofern der Kurs von einer Hebamme geleitet wird und die Kursgröße von maximal 10 Schwangeren nicht überschritten wird) für:

maximal 14 Stunden Geburtsvorbereitung  
maximal 10 Stunden Rückbildungsgymnastik

Privatversicherte und Beihilfeberechtigte bitte nachfragen.



Geburtsvorbereitungskurse oder Schwangerengruppen bieten Kliniken oder andere Einrichtungen an.

## Kurse in Kliniken

### HELIOS Klinikum Krefeld

Mutter-Kind-Zentrum  
Lutherplatz 40 | 47805 Krefeld  
Telefon 02151/32-2382 oder 32-2248  
elternschule.krefeld@helios-gesundheit.de  
www.helios-gesundheit.de/krefeld

### Kurse der HELIOS – Elternschule

- » „Storchentreff“: Informationsabende für Schwangere und werdende Eltern  
Jeden 2. und 4. Montag im Monat, 19 Uhr,  
Vor Anmeldung nicht erforderlich
- » Ganzheitliche Geburtsvorbereitung:
  - Geburtsvorbereitung für Frauen
  - Geburtsvorbereitung für Paare
  - Wochenendgeburtsvorbereitungskurs
- » Geburtsvorbereitende Akupunktur

- » Schwangerschaftsgymnastik
- » Yoga für Schwangere
- » Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
- » Hebammensprechstunde
- » Eltern werden, Eltern sein
- » Happy milk meal
- » Großelternkurs
- » Rückbildungsgymnastik
- » Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern
- » Babymassage für Eltern
- » Babymassage für Väter
- » Fünf Meter Tragetuch
- » Stillcafé
- » Ernährung im ersten Lebensjahr in Theorie und Praxis (Kochkurs)
- » Baby-Fitness-Greifen und begreifen
- » Frühchentreff „Pfundskinder“
- » „(Känguru) Obeldicks-Schulungsprogramm“ für übergewichtige Kinder und Jugendliche
- » Fit-Kid: Der Führerschein für Besseresser
- » Spielabteilung und Besucherkindergarten
- » Storchentaxi

### Malteser Krankenhaus

St. Josefshospital Uerdingen  
Kurfürstenstr. 69 | 47829 Krefeld

Zentrum für Gesundheit  
Ansprechpartnerin: Ulrike Schäfer  
Telefon 02151-452396  
ulrike.schaefer@malteser.org

Kursleiterin: Brigitta Heil  
Telefon 02151-4527272 oder 4527804  
brigitta.heil@malteser.org

**Angebote**

- » Schwangerschaftsgymnastik  
Mit Atem- und Entspannungsübungen  
ab ca. 20. Schwangerschaftswoche  
mi 17:00 Uhr – 18:00 Uhr
- » Rückbildungsgymnastik  
di 10:45 Uhr – 11:45 Uhr, da dürfen sie ihr Baby mitbringen  
mi 18:15 Uhr – 19:15 Uhr
- » Beckenbodengymnastik  
Ganzheitliches Beckenbodentraining mit Übungen  
der Körperwahrnehmung, Kräftigung und Entlastung  
der Beckenbodenmuskulatur, sowie ein angemessener  
Entspannungsteil  
di 9:30 Uhr – 10:30 Uhr

Alle Kurse finden 4 mal im Jahr mit jeweils 10 Stunden statt.

**Bethanien Krankenhaus Moers**

Frauenklinik  
Bethanienstraße 21 | 47441 Moers  
Telefon 02841/200-2600 [www.bethanien-moers.de](http://www.bethanien-moers.de)  
Elternschule Telefon: 02841/200-2670  
[elternschule@bethanienmoers.de](mailto:elternschule@bethanienmoers.de)

**Angebote**

- » Elterninfoabend – „Wir warten aufs Baby“,  
jeden 1. Donnerstag im Monat um 19:00 Uhr
- » Geburtsvorbereitung für Paare
- » Geburtsvorbereitung für Frauen inkl. einem Paarabend
- » Geburtsvorbereitung intensiv für Paare (Wochenend-Kurs)
- » Schwangeren-Wassergymnastik
- » Schwangerengymnastik
- » Akupunktur, Taping
- » Still-Info für Schwangere
- » Arzt- und Hebammensprechstunde
- » Säuglingspflegekurs

- » Geschwisterkurs
- » Beckenboden-Intensiv-Kurs
- » KinderZUKUNFT
- » Stilltreff und Elternberatung
- » Still-Hotline
- » Rückbildungsgymnastik
- » Babyschwimmen
- » Baby Massage
- » Tragetuchkurs
- » Walking-Kurs für Mütter mit Kinderwagen
- » Krabbelgruppe
- » „PEKIP“
- » Baby-Signal
- » Babysprechstunde
- » Frühchentreff „Die Frühstarter“
- » Erste Hilfe am Kind
- » Stickdesign
- » Baby-Fotoshooting
- » Osteoporose-Gymnastik für Frauen
- » Selbsthilfegruppe „Leere Wiege“ – Für Eltern, die ihr Kind  
vor, während oder nach der Geburt verloren haben.

**Städtische Kliniken Neuss**

Lukaskrankenhaus  
Gynäkologie und Geburtshilfe  
Preußenstr. 84 | 41464 Neuss  
Telefon 02131/888-2512, 888-2816  
[frauenklinik@lukasneuss.de](mailto:frauenklinik@lukasneuss.de) | [www.lukasneuss.de](http://www.lukasneuss.de)

**Angebote**

- im Elternraum, Haus 8
- » Geburtsvorbereitungskurs für Paare
  - » Schwangerschaftsgymnastik
  - » Stillvorbereitungskurs

- » Säuglingspflege
- » Babymassage
- » Rückbildungsmassage
- » Rückbildungsmassage mit Babymassage
- » Trageberatung und Trage-Workshop
- » Geburtsvorbereitende Akupunktur
- » SuperMAMAFitnessBauchBuggyGo
- » Erste Hilfe an Säuglingen und Kleinkindern
- » Beikost
- » Stillcafé

## Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss

Gynäkologie und Geburtshilfe  
Am Hasenberg 46 | 41462 Neuss  
Telefon 02131/5295-5002

Telefon Kreißsaal: 02131/5295-5384  
kreissaal-jek@ak-neuss.de  
www.johanna-etienne-krankenhaus.de

### Angebote

- » Geburtsvorbereitungskurse für Frauen
- » Geburtsvorbereitungskurse für Paare
- » Wochenend-Paarkurse
- » Väterabende
- » Akupunktur zur Geburtsvorbereitung ab der 36. SSW
- » Geschwisterchen-Kurse
- » individuelle Geburtsplanung
- » Vorträge:
  - Kinderkrankenschwester über Wickeln, Säuglingsnahrung ect.
  - IBCLC Stillberaterin über Fragen rund ums Stillen
  - Kinderarzt informiert
  - „Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“, Infoabend mit einer Gynäkologin

- » Stilltreff
- » Rückbildungsgymnastik
- » Babyschwimmen
- » Babymassage

## Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH (AKH)

Frauenklinik  
Hoserkirchweg 63 | 41747 Viersen  
Telefon 02162/104-2277  
frauenklinik@akh-viersen.de | www.akh-viersen.de

Kreißsaal Telefon 02162/104-2396  
Elternschule Telefon 02162/104-23 12  
elternschule@akh-viersen.de

### Angebote in Zusammenarbeit mit

„Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung  
Krefeld und Viersen“

Felbelstraße 25 | 47799 Krefeld  
Telefon 02151/62940

Zweigstelle Viersen  
Rektoratstraße 25 | 41747 Viersen  
Telefon 02162/17290

info@forum-krefeld-viersen.de  
www.forum-krefeld-viersen.de

Alle Angebote beziehen sich auf die Region  
Krefeld-Meerbusch und Kempfen-Viersen.

Die Kooperationspartner für die „ELTERN SCHULE“ Rund um die Geburt und das erste Lebensjahr sind: das Allgemeine Krankenhaus Viersen (AKH), die Hebammenpraxis Niederkrüchten und diverse Familienzentren. Das Team besteht aus Ärztinnen, Ärzten, Hebammen, Geburtsvorbereiterinnen, einer Wochenbettpflegerin, Sozialpädagoginnen, einem Sozialpädagogen, Krankengymnastinnen, Kinderkrankenschwestern und Laktationsberaterinnen.

## Angebote

- » Kreißsaalbesichtigungen und Infoabende in der Klinik immer 1. und 3. Dienstag im Monat, einmal sonntags (Termin variabel)
- » Geburtsvorbereitung für Paare, wochentags
- » Geburtsvorbereitung für Paare, Wochenende
- » Geburtsvorbereitung für Frauen, Alleinerziehende, Teenager
- » Gymnastik Atemwahrnehmung / Entspannung zur Geburtserleichterung
- » Ergo-Fitness in der Schwangerschaft
- » Kunst am Bauch - Gipsabdruck
- » Bellypainting
- » Geburtsvorbereitende Akupunktur
- » Bauchtanz
- » Yoga
- » Wassergymnastik / Schwimmen
- » Informationsveranstaltungen:
  - Hebammensprechstunden in den Kliniken
  - Individuelle Beratung Rund um die Geburt in den Kliniken
  - Geburt – ein natürliches Ereignis
  - Geboren im Wasser
  - Kaisergeburt
  - Ruhige Nächte zufriedene Babys
  - Freudige Kommunikation von Anfang an
  - Rund ums Baby, Säuglingspflege, Ernährung und mehr ...
  - Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit
  - Das Tragetuch
- » Rückbildungsgymnastik
- » Beckenboden meets Pilates
- » Stillgruppen, Stillambulanz
- » Telefonische Stillberatung
- » Babytreffen
- » Babymassage
- » Babymassage – Gruppe für Väter
- » Babyschwimmen
- » Frühchentreff
- » PEKiP - Gruppen
- » Wahrnehmung und Bewegung
- » Eltern-Kind-Gruppen
- » Babys erste Kost
- » Ernährung im ersten Lebensjahr
- » Homöopathie für Kinder
- » Erste Hilfe Kurs
- » Babysitterkurse
- » Der rote Faden – Erziehung von Anfang an
- » Vorträge zu unterschiedlichen Entwicklungs- und Erziehungsthemen
- » Geschwisterkurs
- » Fit fürs Enkelkind
- » Beckenboden - Rückbildungsgymnastik mit Pilates
- » fitdankbaby® - Fitness für Dich und Dein Baby
- » Power-Walking für Mütter mit Kinderwagen
- » Mamas Küche oder Fertigbrei?
- » Babymassage
- » Warum Babyschwimmen?
- » Autogenes Training für junge Mütter
- » Familienangebot: Babymassage und Autogenes Training
- » Säuglings- und Kindernotfallkurs
- » Husten, Schnupfen, Fieber, was jetzt? Info, Beratung, Hilfen
- » Familienhebammenprojekt, AKH Viersen
- » Sprechstunde für Schwangere in besonderen Lebenssituationen, AKH Viersen
- » [sos@schwangerennotruf-krefeld.de](mailto:sos@schwangerennotruf-krefeld.de)
- » Sprechstunde für Eltern mit unruhigen Säuglingen, AKH Viersen

- » Begleitung, Beratung bei Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod, SKF Viersen und Krefeld, AKH Viersen
- » Selbsthilfegruppe „postnatale Depression“

## Städtische Kliniken Mönchengladbach

Frauenklinik

Hubertusstraße 100 | 41239 Mönchengladbach

Telefon 02166/394-2201 (Sekretariat)

frauenklinik@sk-mg.de | www.sk-mg.de

Auskünfte und Anmeldung unter Telefon:

02166/394-2201 oder 2208

Elternschule@sk-mg.de

### Angebote

- » Geburtsvorbereitungskurse für Paare
- » Geburtsvorbereitungskurs in türkischer Sprache
- » Schwangerschaftsgymnastik
- » Crash-Kurse für Erst- und Mehrgebärende (Wochenende/mit Partner)
- » Aquafit für Schwangere
- » „Geschwisterdiplom“, Vorbereitungskurse für werdende Brüder und Schwestern
- » Akupunktur – geburtsvorbereitend ab der 36. SSW (Selbstzahlerleistung)
- » offene Hebammensprechstunde
- » Säuglingspflegekurs
- » Stillvorbereitungskurs
- » der richtige Kindersitz ( Infoabend)
- » Rückbildungsgymnastik
- » Babymassage
- » Säuglingspflege- und Ernährung
- » PEKiP
- » Stillberatung
- » fit mit Baby
- » Großelternkurs
- » Ernährung des Säuglings ( Infoabend)

## Sana Kliniken Duisburg – Wedau Kliniken

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zu den Rehwiesen 9 | 47055 Duisburg

Telefon 0203/733-2241/2210

markus.schmidt@sana.de

www.sana-duisburg.de

Elternschule Telefon 0203/733-2901

### Kurse der Elternschule

- » Infoabend (Schwangerschaft, Geburtsmethoden, etc.)
- » Infoabend für werdende Mehrlingseltern (Schwangerschaft, Geburtsmethoden, etc.)
- » Stillvorträge
- » Schwangerschaftsgymnastik
- » Schwimmen für Schwangere
- » Geburtsvorbereitung
- » Wochenend-Intensivkurse für Paare
- » Säuglingspflege: Intensivkurse
- » Akupunktur / TCM
- » Geburtsplanungssprechstunde tgl. 9-15 Uhr nach Terminvereinbarung
- » Rückbildungsgymnastik
- » Babymassage nach Leboyer
- » Babyschwimmen
- » PEKiP
- » Kleinkinderschwimmen ab 1 Jahr

## Malteser Krankenhaus St. Anna

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Albertus-Magnus-Straße 33 | 47259 Duisburg (Huckingen)

Telefon 0203/755-1241

gynaekologie.duisburg@malteser.de

www.malteser-stanna.de

Elternschule Telefon: 0203/755-1235



**Kurse der Elternschule**

- » Informationsabend mit Kreißsaalführung jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat
- » Schwangerengymnastik mit Atem- und Entspannungsübungen ab ca. der 20. Schwangerschaftswoche bis zum Geburtstermin (Read-Gymnastik)
- » Geburtsvorbereitungskurse nach Lamaze für Paare/ Wochenend-Intensivkurse
- » Säuglingspflege und Stillvortrag
- » Schwangerenschwimmen
- » Geburtsvorbereitende Akupunktur
- » Rückbildungsgymnastik nach Krankenhausentlassung
- » Rückbildungsgymnastik im Wochenbett
- » Stillberaterin auf der Wochenstation
- » Babymassage-Kurs nach Leboyer
- » PEKiP-Gruppen
- » Krabbelgruppen
- » Stillgruppe
- » Babyschwimmen
- » Schreiambulanz
- » Besondere Vorsorgeuntersuchungen des Neugeborenen (Hüft-Sonographie, Hörtest)
- » Erste-Hilfe-Kurse am Kind

**St. Josef Krankenhaus Moers**

Gynäkologie und Geburtshilfe  
 Asberger Straße 4 | 47441 Moers  
 Telefon 02841/1072430  
 gynaekologie@st-josef-moers.de  
 www.st-josef-moers.de

Ausgezeichnet als „Babyfreundliches Krankenhaus“ nach der WHO / UNICEF Initiative

elternschule@st-josef-moers.de

**Kurse der Elternschule**

- » Geburtsvorbereitung für Paare
- » Geburtsvorbereitung für werdende Mütter
- » Intensive Geburtsvorbereitung für Paare (Wochenend-Kurs)
- » Kreißsaalbesichtigung und Informationen
- » Rückenschule und Wirbelsäulengymnastik für Schwangere
- » Wassergymnastik für Schwangere
- » Hebammensprechstunde
- » Akupunktur bei Schwangerschaftsbeschwerden
- » Geburtsvorbereitende Akupunktur
- » Säuglingspflege-Kurs
- » Stillberatung für Schwangere auf der Entbindungsstation
- » Vorbereitung zur Wassergeburt
- » Großelternkurse
- » Geschwisterkurse
- » Rückbildungsgymnastik
- » Babymassage (4. Woche bis 6. Monat)
- » Familienzimmer
- » Aqua-Rückbildung
- » Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern
- » Wassergewöhnungsübungen für Babys, 5.-11. und 12.-24. Monat
- » PEKiP und Bewegungsspiele für Babys (3–5, 6–8, 9–12, 12–15, 15–18 Monate)
- » Gesprächsreihe und Beratung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Gestose-Frauen
- » Stillgruppe
- » Tragetuchkurse auf der Station (täglich)
- » Tragetuchberatung auf der Station (monatlich)
- » Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), Behandlung wöchentlich entgeltfrei durch Frau OÄ Lu Yang
- » Frühe Hilfen, Kinderzukunft NRW

Vermittlung von Kontakt-Adressen zu den Elterninitiativen „Regenbogen“, „Plötzlicher Kindstod“ und zur „Gesellschaft zur Erforschung des plötzlichen Säuglingstodes“ für Eltern, die ihr Kind durch Totgeburt, nach der Entbindung oder im Säuglingsalter verloren haben.

## Kurse in Einrichtungen

### Die Elternschule Kempen

Arnoldstraße 13 a | 47906 Kempen

Telefon 02152/53868

Bürozeiten Mo und Do 9.00 – 12.00 Uhr

Mi 10.30 – 13.30 Uhr

info@elternschule-kempen.de

www.elternschule-kempen.de

### Angebote

- » Geburtsvorbereitungskurse für Frauen und Paare
- » Geburtsvorbereitungs-Wochenend-Intensivkurse
- » Schwangerschaftsgymnastik/Schwangerschafts-Yoga
- » Homöopathische Sprechstunde
- » Akupunktur
- » Stillberatung
- » Trageberatung
- » Ernährungsberatung

### Fitness-Kurse

- » Rückbildungsgymnastik
- » Rückbildungs-Yoga
- » PEKiP/Greifen und Begreifen- Bewegungsspiele für Eltern und Babys bis zu einem Jahr
- » Erste Hilfe im Kindesalter
- » Babymassage für Mütter und Väter
- » Pilates
- » Pilates-Rückenfit mit Kind
- » Zertifizierter Präventionskurs Rücken basic

- » Fit mit Baby
  - Fit mit Kinderwagen
  - Bodyworkout Mix
  - Fit for everybody mit Kind
- » Kinderturnen: Kleine Käfer – große Hüpfen
- » Kinderyoga
  - Zumba für Kinder
  - Zumba
  - Hatha Yoga

### Bürgerinitiative „Rund um St. Josef“ e.V.

#### Familien- und Weiterbildungsstätte

Corneliusstraße 43 | 47798 Krefeld

Telefon 02151/843840

info@bi-krefeld.de

www.bi-krefeld.de

### Angebote

- » Still-Café; Stillberatung, jeden Do ab 15.00 Uhr; telefonische Stillberatung bei Stillproblemen
- » PEKiP - Gruppen (Prager Eltern-Kind-Programm) sowie
- » fortlaufende Eltern-Kind-Gruppen (Spielgruppen, Turnen, musikalische Früherziehung, Elternseminare, Vortragsabende, Erste Hilfe am Kind)
- » Babysitterkurse
- » Vermittlung von Babysittern (Telefon: 02151/ 843841)

### Haus der Familie und Mehrgenerationenhaus Krefeld

#### Ev. Familien- und Erwachsenenbildung

Westwall 40-42 | 47798 Krefeld

Telefon 02151/399171

info@hdf-krefeld.de

www.hdf-krefeld.de

### Angebote für Familien, Eltern und Kinder – gemeinsam und unter sich

- » Yoga für Schwangere
- » Rückbildungsgymnastik und Babymassage – Kombikurs
- » Eltern-Baby-Gruppen, ab der 6 Woche
- » PEKiP
- » Spielgruppen
- » Nähkurse auch für Anfänger, in denen Babysachen und Umstandsmode genäht werden kann
- » Ernährung für Kleinkinder – von Brei bis zur Familienkost
- » und viele andere Eltern-Kind-Angebote
- » Elternstart NRW – ist ein gebührenfreies Familienangebot für Mütter und Väter mit einem Kind im 1. Lebensjahr. 5 Termine in einer Gruppe sind kostenfrei. Die Kosten hierfür übernimmt das Familienministerium NRW. Hier können Sie: sich mit anderen Eltern austauschen, die Entwicklung ihres Kindes im ersten Jahr bewusst erleben, Ideen zur Entwicklungsbegleitung kennenlernen, Anregungen für den Familienalltag mit einem Baby bekommen und die Vielfalt der Angebote der Familienbildung kennenlernen.

Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Programmheften oder Sie besuchen unsere Homepage: [www.hdf-krefeld.de](http://www.hdf-krefeld.de).

### Stadt Krefeld - Fachbereich Sport und Sportförderung

Konrad-Adenauer-Platz 17 | 47803 Krefeld  
Telefon 02151/863418  
[sport@krefeld.de](mailto:sport@krefeld.de)  
[www.krefeld.de/sportundsportfoerderung](http://www.krefeld.de/sportundsportfoerderung)

#### Angebote

- » Babyschwimmen  
(ab der 12. Lebenswoche bis zum 12. Lebensmonat)
- » Kleinkinderschwimmen (ab dem 13. Lebensmonat)
- » Wassergewöhnung 3 – 4 ½ jährige

### salvea Gesundheitszentrum

Westparkstraße 107-109 | 47803 Krefeld  
Telefon 02151/ 78117-0  
[info@salvea.de](mailto:info@salvea.de)  
[www.salvea.de/kids](http://www.salvea.de/kids)

Unser Team besteht aus Logopäden, Ergotherapeuten und Kinder-Physiotherapeuten, Ernährungsberatern und Hebammen

#### Angebote

- » Yoga für Schwangere
- » AquaYoga und Aqua Babytime Sonntagspezial (Termine s. Webseite)
- » Babyschwimmen
- » Schwimmbzeichenkurse ab 4 Jahren
- » Babys in Bewegung (bis Laufalter)
- » Bewegungswelt der Kleinkinder (ab Laufalter)
- » Musikzwerge (ab 2 Jahren)

#### Info / Beratung

Die Vortragsreihe der salvea kids mit verschiedenen Themen rund um das Kind

- » Gesund essen macht fit
- » Stressfrei durch den Alltag
- » Starker Auftritt mit gesunden Füßen  
Von Anfang an gut zu Fuß!
- » Mommy, my arm tut weh  
Kinder und Mehrsprachigkeit
- » Sehen. Hören. Fühlen. Riechen. Schmecken.  
Die Umwelt wahrnehmen
- » Schneller sein, als der Schmerz!  
Bewegung gegen Haltungsschäden

## Deutsches Rotes Kreuz

### Familienbildungswerk

Uerdinger Straße 609 | 47800 Krefeld

Telefon 02151/539612

claudia.weber@drk-krefeld.de

familienbildung@drk-krefeld.de

www.drk-krefeld.de

### Angebote

- » Elternstart – kostenfreies Angebot – 5 Termine PEKiP oder Babymassage, für Eltern mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr
- » Elterncafé - für Mütter und Babys, Beratung durch kompetente Fachkräfte
- » Eltern-Kind-Turnen ab 1 Jahr
- » Tagesmütter turnen mit „ihren“ Kindern ab dem 1. Lebensjahr
- » Erste Hilfe am Kind – Information für interessierte Eltern
- » Spielgruppe für Kinder ab 2 Jahre - ohne Eltern

## Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

Dreikönigenstraße 90-94 | 47798 Krefeld

Telefon 02151/961920

info@kinderschutzbund-krefeld.de

www.kinderschutzbund-krefeld.de

### Angebote

- » Schreibabysprechstunde bei unruhigen Babys
- » Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkinder
- » Neugeborenenbesuche: Baby-Willkommenstasche “ Schön, dass es dich gibt“
- » wellcome – praktische Hilfe nach der Geburt
- » Familienhebammen
- » Familiengruppe „Geborgen von Anfang an“

Werdende Eltern können sich heute den Platz, an dem ihr Kind zur Welt kommen soll, in Ruhe aussuchen. Die Wahl der geeigneten Geburtsstätte ist eines der am meisten diskutierten Probleme während der Schwangerschaft.

## DIE KLINIKGEBURT

Die meisten werdenden Mütter entscheiden sich für die Entbindung in einer Klinik. Für sie ist es beruhigend zu wissen, dass im Notfall alle medizinischen Hilfen zur Verfügung stehen. Auch finden viele Frauen es als Vorteil, einige Tage versorgt zu werden und Unterstützung bei der Babypflege zu erhalten.

Haben Sie sich für eine Entbindungsklinik entschieden, sollten Sie eine oder mehrere besichtigen (siehe auch Seite 21, Info-Veranstaltungen und Kreißsaalbesichtigungen). Eine Anmeldung zur Geburt erfolgt in der 34. – 37. Schwangerschaftswoche. Bei Besonderheiten (Beckenendlage, vorausgegangener Kaiserschnitt, Erkrankungen in der Schwangerschaft) sollten Sie auch die Geburtsplanung mit der Ärztin oder dem Arzt besprechen.

In der Geburtshilfe hat sich in den vergangenen Jahren vieles verändert. Alle Kliniken versuchen sich nach den Wünschen der Frau und ihrer Familie zu richten, soweit es der Klinikalltag zulässt.

Insgesamt 13 Kliniken in Krefeld und Umgebung erhielten von der Gleichstellungsstelle einen Fragebogen zum Thema – Rund um die Geburt. Die Antworten haben wir nachfolgend dargestellt.

## Wird nach dem Belegsystem oder im Schichtdienst gearbeitet?

In einem Belegkrankenhaus oder in einem in Wechselschichten arbeitenden Krankenhaus zu entbinden, ist eine sehr grundsätzliche Entscheidung.



**Belegsystem** bedeutet, dass Beleghebammen einen Vertrag mit einer oder mehreren Kliniken haben, um dort Frauen entbinden zu können. Somit entfällt der Schichtwechsel für die zu betreuende Schwangere.

- » Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig (ab 10. Schwangerschaftswoche) mit Ihrer Beleghebamme in Verbindung zu setzen.

In einigen Kliniken ist es möglich, eine „eigene“ Beleghebamme zur Geburt mitzubringen. Um solch eine Beleghebamme sollte man sich frühzeitig in der Schwangerschaft kümmern, so dass die Geburtsbegleitung gewährleistet ist.

- » Hebammen, die Entbindungen durchführen, steht eine Bereitschaftspauschale (Rufbereitschaft) rund um den Geburtstermin zu. Bitte klären Sie die Kosten vor der Geburt mit Ihrer Hebamme ab.

Im **Schichtdienst** arbeiten vom Krankenhaus angestellte Hebammen und Ärzte eine festgelegte Anzahl von Stunden, danach werden sie von einem neuen Team abgelöst. Die Schwangere sieht in der Regel ihre Geburtshelfer zum ersten Mal, wenn die Geburt bereits begonnen hat, und möglicherweise wechseln Hebamme und Arzt im Verlauf der Geburt. Sie kann sich also nur auf die generelle Arbeitsweise der Klinik, nicht aber auf die konkreten Personen einstellen. Viele Hebammen arbeiten zusätzlich freiberuflich in der Geburtsvorbereitung und in der Nachsorge.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitsweise der befragten Kliniken.

HELIOS Klinikum Krefeld	Schichtdienst, zusätzlich Beleghebammen
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Schichtdienst, zusätzlich Beleghebammen
Sana Kliniken Duisburg – Wedau Kliniken	Schichtdienst, zusätzlich Beleghebammen
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Schichtdienst, zusätzlich Beleghebammen
Krankenhaus Bethanien Moers	Schichtdienst
St. Josef Krankenhaus Moers	Hebammen-Belegschaft, Ärzte Schichtdienst
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Schichtdienst, zusätzlich einige Beleghebammen
AKH Viersen	Hebammenschichtdienst und Beleghebammen
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Hebammen: Belegschaft, Ärzte: Schichtdienst
Krankenhaus Neuwerk	Schichtdienst und 1 Beleghebamme
Städt. Kliniken Mönchengladbach	in jeder Schicht 5 Hebammen, es gibt keine Beleghebamme
Lukaskrankenhaus Neuss	Schichtdienst
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Schichtdienst



## Informationsveranstaltungen, Kreißsaalbesichtigungen, Hebammensprechstunden

In allen angeschriebenen Kliniken werden Kreißsaalbesichtigungen und Informationsveranstaltungen angeboten, um der Schwangeren die Möglichkeit zu geben, sich einzeln oder in Gruppenführungen schon vor der Geburt im Kreißsaal zu informieren und durch persönliche Gespräche einen Einblick in die Arbeitsweise der Hebammen und Ärzte zu bekommen.

HELIOS Klinikum Krefeld	„Storchentreff“ – Informationsabend für werdende Eltern und Angehörige, jeden 2. und 4. Montag im Monat um 19.00 Uhr. Treffpunkt: Elternschule im Mutter-Kind-Zentrum. Hebammensprechstunden Mo bis Fr nach tel. Terminvereinbarung. Telefon Kreißsaal: 02151/322248
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Jeden Montag um 18.00 Uhr oder nach Absprache. Telefon Kreißsaal: 0203/60081220
Sana Kliniken Duisburg-Wedau	Kliniken Informationsabend jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr. Informationsabend für werdende Mehrlingseltern jeden 2. Dienstag im Quartal (Januar, April, Juli, Oktober) um 18.00 Uhr. Geburtsanmeldungen täglich 9.00 - 15.00 Uhr nach Terminvereinbarung Telefon Kreißsaal: 0203/7332210
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat um 18.00 Uhr oder nach Absprache. Telefon Kreißsaal: 0203/7551254
Krankenhaus Bethanien Moers	Informationsabend für werdende Eltern und Angehörige jeden 1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr. Arzt-Hebammen-Sprechstunde jeden Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung. Anmeldung unter Telefon: 02841/2002670.
St. Josef Krankenhaus Moers	Jeden 3. Dienstag im Monat um 18.30 Uhr. Hebammensprechstunde nach Vereinbarung. Telefon: 02841/1072430.
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Info-Tage mit Kreißsaalführungen jeden Mittwoch um 18.00 Uhr und jeden Sonntag um 15.00 Uhr, Termine erfragen unter Telefon 0211/409-2624 oder 2520 und im Internet unter <a href="http://www.kaiserswerther-diakonie.de">www.kaiserswerther-diakonie.de</a> Hebammensprechstunden jeden Dienstag und Freitag 10.00 – 13.00 Uhr sowie Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
AKH Viersen	Informationsabend mit dem Chefarzt der Klinik am 1. und 3. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr, einmal monatlich Sonntag um 12.00 Uhr, und spezielle Informationsabende für

	Teenager, Treffpunkt Eingangshalle; Geburtsgespräche mit dem Chefarzt; Hebammensprechstunde Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten. Telefon Kreißsaal: 02162/1042396 bzw. 1042277 (Sekretariat)
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Kreißsaalführung und Besichtigung der Station mit Chefarzt Dr. H. Wilkens alle 14 Tage sonntags, 11.00 Uhr, Treffpunkt Entbindungsstation 1. Etage. Geburtsplanung nach Absprache; Hebammensprechstunde Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Telefon Kreißsaal: 02152/142-1214
Krankenhaus Neuwerk	Informationsabend jeden 1. Mittwoch und 3. Donnerstag (außer Feiertag) im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr mit Vortrag von Hebamme, Frauenarzt und Kinderarzt, anschließend Besichtigung von Kreißsaal und Wochenstation. Hebammensprechstunde Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Voranmeldung erbeten. Telefon Kreißsaal: 02161/6682158
Städt. Kliniken Mönchengladbach	Informationsveranstaltungen bzw. Kreißsaalführungen einmal wöchentlich. Voranmeldung erbeten, Telefon Sekretariat: 02166/3942201 Elternschule, Hebamme Nicole Schmelcher-Fabri, Telefon 02166/3942249 (Mo und Do von 11.00 bis 13.00 Uhr)
Lukaskrankenhaus Neuss	Informationsveranstaltung mit Kreißsaalführung, Termine unter <a href="http://www.lukasneuss.de">www.lukasneuss.de</a>
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Informationsabend mit Besichtigung des Kreißsaals und der Wochenstation jeden Montag um 17.30 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr. Telefon Kreißsaal: 02131/5295384

### Ist eine Kinderklinik im Haus? Ist ein externer Kinderarzt täglich im Haus? Gibt es ein Perinatales Zentrum zur Intensivversorgung von Früh- und Neugeborenen?

Für viele Eltern spielt bei der Entscheidung, zur Entbindung überhaupt eine Klinik aufzusuchen, aber auch bei der Wahl der Geburtsklinik die Frage eine Rolle, welche Versorgungsmöglichkeiten für das Neugeborene vorhanden sind. Krankenhäuser, die keine eigene Kinderklinik haben,

arbeiten mit Kinderärzten zusammen, die täglich oder zu bestimmten Terminen zur Untersuchung der Neugeborenen ins Haus kommen.

Ein Perinatales Zentrum (PZ) ist eine Intensivstation für Früh- und Neugeborene direkt neben dem Kreißsaal. Es ermöglicht die Intensivversorgung von bedrohten Neugeborenen, die zum Beispiel künstlich beatmet oder besonders überwacht werden müssen, unmittelbar und ohne dass auch nur ein Transport in eine andere Etage erforderlich wäre.



HELIOS Klinikum Krefeld	Kinderklinik im Haus, bei Risikogeburten Kinderarzt bei der Geburt anwesend. PZ Level I
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Externer Kinderarzt täglich. Zusammenarbeit mit Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth
Sana Kliniken Duisburg-Wedau Kliniken	Kinderklinik im Haus. PZ Level I
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Externer Kinderarzt täglich. Zusammenarbeit mit Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth
Krankenhaus Bethanien Moers	Kinderklinik im Haus. PZ Level I
St. Josef Krankenhaus Moers	Externer Kinderarzt täglich durch PZ Krefeld
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Kinderklinik mit neonatologischer Intensivstation 20 Meter vom Kreißsaal entfernt. PZ Level I. 24 Stunden-Besetzung
AKH Viersen	Kinderklinik mit Intensivstation im Haus, direkte Verbindung zum Kreißsaal
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Externe Kinderärzte täglich im Haus, sowie pädiatrische Rufbereitschaft. Kein PZ. Enge Kooperation Kinderklinik Krefeld oder Viersen
Krankenhaus Neuwerk	Kinderklinik und PZ vorhanden
Städt. Kliniken Mönchengladbach	Kinderklinik, neonatologische Intensivstation, PZ Level I
Lukaskrankenhaus Neuss	Kinderklinik, Perinatalzentrum Level 1, neonatologische Intensivstation, 24-Stunden-Besetzung
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	reine Geburtsklinik, externer Kinderarzt im Haus

## Welche Schmerzlinderungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Jede Frau hat ein unterschiedliches Schmerzempfinden. Der Schmerz unter der natürlichen Geburt ist einzigartig und gehört zum natürlichen Geburtsprozess. Für Frauen die besondere Angst vor den Schmerzen haben, die mit den Wehen verbunden sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Schmerzlinderung.

**Schmerzmittel** können als Zäpfchen, Tabletten, Injektionslösung (intramuskulär) oder als Infusion verabreicht werden:

**Dolantin** ist ein Betäubungsmittel, welches intramuskulär gespritzt wird. Seine Wirkung setzt nach etwa 15 Minuten ein und hält ca. zwei bis vier Stunden lang an. Es wird von den Frauen sehr verschieden empfunden, von entspannend bis benebelnd und abstumpfend. Eine häufige Nebenwirkung ist Übelkeit. Auch das Baby wird durch Dolantin schläfrig, da

das Mittel die Plazenta passiert, und nach der Geburt sind oft Atemschwierigkeiten die Folge. Aus Rücksicht auf das Kind sollte Dolantin nicht mehr verabreicht werden, wenn ein Ende der Geburt in weniger als vier Stunden erwartet wird.

**Meptid** (Meptazinol) ist ein Narkoanalgetikum – zentral wirkendes Analgetikum, welches als Injektionslösung intramuskulär verabreicht wird. Es wird eingesetzt bei starken Schmerzen unter der Geburt zur Linderung von Wehenschmerzen.

**Nalpain** ist ein opioides Analgetikum. Es wird zur kurzzeitigen Behandlung mittelstarker und starker Schmerzen eingesetzt.

## Lokale Anästhesien:

### **Pudendusblockade**

Betäubung des Nerven (Nervus Pudendus) zwischen Scheide und After kurz vor der Geburt. Linderung des Dehnungsschmerzes in der Austreibungsphase.

### **Periduralanästhesie (PDA)**

PDA ist die umfassendste und komfortabelste Methode, den Geburtsschmerz dauerhaft auszuschalten. Hierzu wird eine Kanüle in den Epiduralraum zwischen Wirbelkanal und Rückenmarkshaut eingeführt und durch diese ein lokales Betäubungsmittel ähnlich dem, welches ein Zahnarzt benutzt, injiziert. Dies bewirkt, dass innerhalb von ca. zwanzig Minuten der gesamte Körperbereich unterhalb der Taille zwar nicht bewegungsunfähig, aber doch fühllos wird, ohne dass das Bewusstsein beeinträchtigt wird. Bei Frauen, denen die Geburtsschmerzen sehr zu schaffen machen oder die sehr verspannt sind, so dass der Geburtsverlauf ins Stocken kommt, kann damit ein normales Weiterlaufen der Wehen bewirkt werden. Bei einer langandauernden Geburt bekommt die Frau eine Chance, neue Kraft zu schöpfen. Nicht zuletzt können auch Kaiserschnitte unter PDA durchgeführt werden.

Da die PDA relativ lange zur Entfaltung ihrer Wirkung braucht, ist es kaum sinnvoll, sie zum Beispiel noch in der

Übergangsphase zu setzen, wenn zwar die Schmerzen möglicherweise am heftigsten sind, ihr Ende aber absehbar ist und wahrscheinlich schneller kommt als die Betäubung.

Die PDA erfordert eine kontinuierliche Kontrolle der Wehentätigkeit und der kindlichen Herztöne durch das CTG. Häufig wird hierzu die interne Ableitung verwandt, die im Kapitel „Überwachung der kindlichen Herztöne“ beschrieben ist.

Die Eröffnungsphase der Geburt wird durch den Einsatz der PDA nicht nur schmerzgelindert, sondern oft auch erheblich verkürzt. Deshalb ist es sinnvoller, die Wirkung gegen Ende der Geburt abflauen zu lassen und vor der Austreibungsphase nicht mehr nachzuspritzen.

### **Spinalanästhesie**

Die Spinalanästhesie zählt wie auch die Periduralanästhesie zu den rückenmarksnahen Regionalanästhesieverfahren. Anders als bei der PDA, bei der eine Kanüle gelegt wird, wird hier das Mittel nur einmalig gespritzt, und zwar direkt in die Rückenmarksflüssigkeit. Hierzu muss die Frau eine sitzende Haltung einnehmen, so dass die Schwerkraft das Mittel nach unten verteilt. Die Wirkung dieser einmaligen Betäubungsspritze setzt nach etwa 5 bis 10 Minuten ein und hält etwa zwei Stunden an – sie kann also auch noch recht spät im Geburtsverlauf sinnvoll angewendet werden. Ein weiterer Vorteil gegenüber der PDA ist, dass weniger Betäubungsmittel verwendet werden muss.

### **Lachgas**

Lachgas reduziert das Schmerzgefühl während der Geburt, indem es auf die Schmerzzentren in Gehirn und Rückenmark einwirkt. Das Gasgemisch wird über eine Maske eingeatmet und kann von der Gebärenden durch ihre Atemtiefe selbst dosiert werden. Zusätzlich zur Schmerzlinderung hat Lachgas eine angstlösende, entspannende Wirkung, daher auch der Name der Gasmischung. Das Lachgas-Sauerstoff-Gemisch besteht aus einem Verhältnis von 50 % Lachgas und 50 % Sauerstoff.

Die Tabelle zeigt, welche in den angeschriebenen Kliniken angeboten werden.

HELIOS Klinikum Krefeld	PDA, Spinalanästhesie, Pudendus, Dolantin/Meptid
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	PDA, Meptid, Pudendus und Dolantin selten
Sana Kliniken Duisburg-Wedau	Kliniken PDA, Spinalanästhesie, Pudendus, Dolantin selten, Meptid
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Pudendus, PDA, Meptid, Spinalanästhesie
Krankenhaus Bethanien Moers	Pudendus, Dolantin, PDA, Spinalanästhesie, Meptid
St. Josef Krankenhaus Moers	Pudendus, PDA, Spinalanästhesie, Schmerzmittel
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Dolantin, Meptid, PDA, Spinalanästhesie, Pudendus
AKH Viersen	PDA, Dolantin/ Meptid/ Pudendus selten
Hospital z.Hl. Geist Kempen	PDA, Nalpain, Spinalanästhesie. Therapeutischer Laser für Episiotomien und bei Problemen der Brustwarzen beim Stillen
Krankenhaus Neuwerk	PDA, Spinalanästhesie, Meptid, Dolantin, Lachgas
Städt. Kliniken Mönchengladbach	PDA, Spianlanästhesie, Meptid, Lachgas
Lukaskrankenhaus Neuss	PDA, Spianlanästhesie
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	PDA, Spinalanästhesie, Meptid

## Welche „sanften“ Mittel stehen zur Geburtserleichterung zur Verfügung?

Neben den beschriebenen schmerzlindernden oder ausschaltenden Medikamenten gibt es verschiedene Methoden, einer Frau dazu zu verhelfen, dass sie die ihr selbst zur Verfügung stehende Kraft unter der Geburt harmonischer einsetzen kann. Hier werden Schmerzen nicht unbedingt überdeckt, aber der Umgang mit ihnen kann leichter werden. Die Frau erfährt sozusagen Hilfe zur Selbsthilfe.

**Atemtechniken** sind Entspannungsmethoden, die im Geburtsvorbereitungskurs erlernt werden können oder unter der Geburt von der Hebamme angeleitet werden.

Jeder Kreißsaal verfügt über eine Entbindungswanne, somit ist ein **Entspannungsbad** jederzeit möglich.

## HypnoBirthing

HypnoBirthing ist die sanfte Geburt unter einer Form der Selbsthypnose. HypnoBirthing ist eine natürliche Methode, Geburtsschmerzen ganz oder teilweise zu vermeiden und die Geburt entspannt, und bewusst zu erleben und zu genießen. Hypno-Birthing basiert auf der Mongan-Methode, die in Amerika seit Jahrzehnten erfolgreich angewandt wird. Sie ermöglicht totale Entspannung und Konzentration.

**Akupunktur** und Homöopathie fördern den natürlichen Ablauf der Geburt.

**Aromatherapie** ist eine Möglichkeit die auch mit anderen Methoden kombiniert werden kann. Die ätherischen Öle die dazu benötigt werden, können vielseitig angewendet werden (Badezusätze/Massagen).

**Spasmolytika** sind Medikamente, die zur allgemeinen Entspannung und Entkrampfung des Körpers beitragen, also auch Verspannungen der Geburtswege lockern. Dies nimmt zwar keine Schmerzen, kann sich aber beschleunigend auf den Geburtsverlauf auswirken. Ein häufig angewandtes

Mittel sind in diesem Zusammenhang Buscopan-Zäpfchen, ein anderes - Monzal.

**Transkutane elektrische Nervenstimulation (TENS).** Ziel dieser Therapie ist es, sogenannte (der Schmerzleitung dienende, sensible) Nervenbahnen so zu beeinflussen, dass die Schmerzweiterleitung zum Gehirn verringert oder verhindert wird.

Die Tabelle zeigt, welche „sanften Mittel“ in den angeschriebenen Kliniken angeboten werden.

HELIOS Klinikum Krefeld	Entspannungsbäder, Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Aromatherapie, Transkutane Elektronerven Stimulation (TENS), geburtsvorbereitende Akupunktur ambulant ab 36. SSW, K Taping
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Fußreflexzonenmassage, Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Bachblüten, Aromatherapie, geburtsvorbereitende Akupunktur ambulant ab 36. SSW, Entspannungsbad
Sana Kliniken Duisburg - Wedau Kliniken	Spasmolytika, Homöopathie, Akupunktur, Entspannungsbad, TCM-Institut
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Fußreflexzonenmassage, Bachblüten, Entspannungsbad
Krankenhaus Bethanien Moers	Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Fußreflexzonenmassage, Entspannungsbäder, Massagen, Aromatherapie
St. Josef Krankenhaus Moers	Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur geburtsvorbereitend und unter der Geburt
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Spasmolytika, Akupunktur, Homöopathische Mittel, Aromatherapie
AKH Viersen	gute Betreuung, Homöopathie, Akupunktur, Spasmolytika, Entspannungsbäder
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Spasmolytika, Homöopathie, Akupunktur, Fußreflexzonenmassage
Krankenhaus Neuwerk	gute Betreuung, Spasmolytika, homöopathische Mittel, Akupunktur, Atemtechniken, Entspannungsbad, HypnoBirthing, Fußreflexzonenmassage
Städt. Kliniken Mönchengladbach	gute Betreuung, Homöopathie, Akupunktur, Spasmolytika, Entspannungsbäder, Entbindungsbadewanne, HypnoBirthing
Lukaskrankenhaus Neuss	Spasmolytika, Homöopathie, Akupunktur, Entspannungsbad
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Spasmolytika, Homöopathie, Akupunktur, Aromatherapie, Fußreflexzonenmassage, Entspannungsbad

## Dammschnitt

Zeit ist bei der Geburt eine wichtige Größe, aber während oft von der Zeit die Rede ist, die es im Notfall zu gewinnen gilt, so wird oft nicht betont, wie wichtig es ist, im Normalfall Mutter und Kind ihre Zeit zu lassen.

Normalerweise aber und begünstigt durch die seitlich liegende oder eine aufrechte Gebärhaltung geschehen Wehen und Dehnung in genau dem Rhythmus, der Mutter und Kind eine unversehrte Geburt ermöglicht.

Auch die oft beschworene Gefahr einer Beckenbodensenkung durch die Überdehnung bei der Geburt lässt sich durch gezielte Beckenbodengymnastik in der Rückbildungsphase abwenden.

Viele Hebammen machen heute wieder Erfahrungen mit der Kunst des Dammschutzes oder betrachten es sogar als ihren ganzen Stolz, eine Frau ohne Schnitt und Riss zu entbinden. Auch wenn es zu einem Riss kommt, so ist nicht gesagt, dass dieser schlechter verheilen und mehr Beschwerden verursachen muss als ein Schnitt. Oft bleibt ein Riss viel kleiner als ein routinemäßig größer angesetzter Schnitt.

Ein Schnitt, der während des Höhepunktes einer Presswehe gesetzt wird, wenn das Gewebe fast blutleer ist, braucht nicht betäubt zu werden, denn die Frau spürt ihn – wie auch das Reißen – nicht. Es genügt eine lokale Betäubung zur Versorgung nach der Geburt.

Dammverletzungen, ob Riss oder Schnitt, werden mit resorbierbaren Fäden vernäht, das sind Fäden, die sich nach einigen Tagen von selbst auflösen und die unangenehme Prozedur des Ziehens überflüssig machen.

Zur Vorbeugung gibt es die Möglichkeit, regelmäßig ab 36. SSW den Damm mit Dammmassageöl zu massieren, was seine Elastizität erhöht und auch zu einem guten Körpergefühl für diese allgemein im „Tabubereich“ liegende Körperzone beiträgt.

Es gibt drei Arten, einen Dammschnitt zu setzen, die vom Körperbau der Frau abhängen und davon, wie viel Platz geschaffen werden muss.

Der **mediane Schnitt** geht vom hinteren Scheideneingang senkrecht herunter zum After. Er hat den Vorteil, dass er am besten verheilt und die wenigsten Beschwerden verursacht, weil kein Muskelgewebe verletzt wird. Allerdings kann bei einem Weiterreißen der Darmschließmuskel verletzt werden, deshalb darf der Schnitt nicht allzu groß ausfallen. Bei Frauen mit einem sehr kurzen Damm ist dieser Schnitt meist nicht möglich.

Der **mediolaterale Schnitt** wird vom hinteren Scheideneingang aus schräg nach unten gesetzt. Er verletzt wenig Muskelgewebe und schafft mehr Platz als der mediane Schnitt.

**Lateral** wird seitlich am Scheidenausgang geschnitten. Hierbei wird ein großer Teil der Damm-Muskulatur verletzt, so dass der laterale Schnitt am schlechtesten heilt. Er schafft aber den meisten Platz und wird heute kaum noch angewendet.

## Kaiserschnitt (Sectio)

Mittlerweile werden in Deutschland mehr als 30 Prozent der Babys im Operationssaal geboren. Die Hälfte dieser Kaiserschnitte ist von vornherein geplant. Die andere Hälfte ergibt sich aus dem Geburtsverlauf. Gerade bei einem unvorhergesehenen Kaiserschnitt fühlen sich viele Frauen überrumpelt und verunsichert.

Die stetig steigenden Kaiserschnittraten geraten aber auch zunehmend in die öffentliche Kritik. Fachkreise fordern, Frauen besser in ihrer Fähigkeit zu unterstützen, ihr Kind natürlich zur Welt zu bringen. Natürlich können Kaiserschnitte bei Risiken und ungünstigen Geburtsverläufen lebensrettend sein, gleichwohl können sie ein Krankheitsrisiko sowohl für die Gebärende als auch für das Neugeborene bergen. Nach Meinung der Fachkreise sollte dieses Risiko nur eingegangen werden, wenn der Nutzen absehbar überwiegt, denn

aus einer segensreichen Notfalloperation ist oftmals eine unnötige Routinemaßnahme geworden.

Lassen Sie sich in Ihrer Geburtsklinik erklären, welche Kaiserschnitt-Methoden es gibt, wie der Kaiserschnitt abläuft und was Sie im Anschluss erwartet.

Weitere Informationen unter: [www.akf-info.de](http://www.akf-info.de)

## Besteht das Angebot, einen geplanten Kaiserschnitt unter Periduralnarkose (bzw. Spinalanästhesie) durchzuführen?

Wenn eine Entbindung per Kaiserschnitt erfolgen muss, aber keine Eile geboten ist (z.B. Missverhältnis des Beckenausgangs der Mutter zur Größe des kindlichen Kopfes), so kann dieser anstatt unter Vollnarkose auch mit Hilfe einer Periduralanästhesie durchgeführt werden. Aufgrund der langen Zeit bis zum Eintreten der Betäubung ist dies bei einem Notkaiserschnitt nicht möglich.

Die Frau kann mit einem Sichtschutz versehen die Entbindung des Kindes schmerzlos, aber bei vollem Bewusstsein erleben. Sie kann ihr Kind sofort in Empfang nehmen, noch während der Schnitt versorgt wird.

Allerdings spürt die Frau wenn schon keine Schmerzen, so aber doch mechanisch mehr oder weniger stark, was mit ihr vorgenommen wird. Sie hört vom Schneiden bis zu den Kommentaren des OP-Teams alles, was mit ihr und um sie herum vorgeht. Auch hier kann wieder die Anwesenheit des Partners oder der Partnerin eine große Hilfe sein, wenn beide von den Geburtshelfenden gut vorbereitet und aufgeklärt worden sind.

Diese Frage wurde von allen Häusern mit ja beantwortet. Darüber hinaus bieten die meisten Kliniken alternativ die Möglichkeit einer schneller und besser wirkenden Spinalanästhesie, die außer bei Notkaiserschnitten fast immer auch bei ungeplanten Kaiserschnitten möglich ist.

## Wird bei Beckenendlage routinemäßig bzw. bei Erstgebärenden ein Kaiserschnitt durchgeführt?

Liegt ein Baby nicht wie in den meisten Fällen mit dem Kopf, sondern mit dem Po nach unten, so bezeichnet man dies als Beckenendlage oder Steißlage. Ein solches Kind vaginal zu entbinden, erfordert erfahrene „Handwerker“. Diese sind umso seltener geworden, als es üblich wurde, Steißlagenkinder per Kaiserschnitt zu entbinden und Hebammen und Ärzte einfach immer weniger Gelegenheit hatten, ihre Erfahrung mit dieser Art von Geburten auszubilden.

Die meisten Beckenendlagenkinder begegnen dieser Schwierigkeit „von sich aus“, indem die Geburt mehrere Tage oder sogar Wochen vor dem errechneten Termin einsetzt, bevor das Baby voll ausgetragen und damit die Passage erschwert ist.

Hat die Schwangere bereits einmal auf vaginalem Weg ein Kind bekommen, so geht man davon aus, dass ihre Geburtswege sowieso noch leichter dehnbar sind. Deshalb werden in vielen Häusern bei Erstgebärenden im Fall einer Beckenendlage zwar routinemäßig Kaiserschnitte gemacht, bei Mehrgebärenden dagegen ist man eher bereit, sich auf die natürliche Geburt einzulassen.



HELIOS Klinikum Krefeld	Bei Erstgebärenden, auf Wunsch Moxibustion oder sanfter Wendungsversuch
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Nein, natürliche Geburt möglich
Sana Kliniken Duisburg-Wedau	Klinik Individuelle Beratung
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Bei Erstgebärenden
Krankenhaus Bethanien Moers	Individuelle Festlegung abhängig von Kindes- und Beckenmessung
St. Josef Krankenhaus Moers	Individuelles Vorgehen
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Bei Erstgebärenden
AKH Viersen	Angebot der sanften äußeren Wendung durch Chefarzt, Spontanpartus nach Absprache möglich, Kaiserschnitt bevorzugt nach Geburtsbeginn
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Abhängig von medizinischen Gesichtspunkten und dem Wunsch der Mutter. Bei Erstgebärenden - ja
Krankenhaus Neuwerk	Bei gutem Befund und Motivation der Patientin auch Erstgebärende vaginal, Angebot der sanften „Äußeren Wendung“
Städt. Kliniken Mönchengladbach	Nein, Risikostratifizierung, BEL-Geburt, ebenso wie Mehrlingsgeburten sind nach Risikostratifizierung möglich
Lukaskrankenhaus Neuss	Individuelle Festlegung abhängig von Kindes- und Beckenmessung
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Auf Wunsch nach Aufklärung, wenn keine Kontraindikation besteht abwartendes Vorgehen

### Wird bei einer Frau, deren erste Entbindung per Kaiserschnitt erfolgte, routinemäßig wieder ein Kaiserschnitt durchgeführt?

In manchen Fällen wiederholen sich bei weiteren Schwangerschaften die Indikationen, die schon früher zu einem Kaiserschnitt geführt haben. So wird eine Frau, bei der ein Missverhältnis zwischen der Größe des kindlichen Kopfes und der Weite des Beckenausganges vorlag, bei einer weiteren Schwangerschaft auf dieselbe Schwierigkeit stoßen. Hier ist dann wahrscheinlich eine weitere Schnittentbindung unvermeidbar.

Ansonsten ist zwar bei einer Frau, deren Gebärmutter eine Kaiserschnittnarbe, aber auch eine andere Operationsnarbe aufweist, genaue Beobachtung angesagt. Es sollte zum Beispiel keine PDA zur Anwendung kommen, weil dadurch ein eventuelles, wenn auch äußerst unwahrscheinliches Reißen der Narbe verborgen bleiben könnte. Aber nur aufgrund einer solchen Narbe vorsichtshalber wieder einen Kaiserschnitt zu machen, ist nicht nötig.

Alle an der Umfrage beteiligten Häuser haben diese Frage mit NEIN beantwortet. Erneuter Kaiserschnitt nur bei aktueller BEL, PDA zur Schmerzerleichterung möglich.

## Wird ein Wunschkaiserschnitt durchgeführt?

Ein Wunschkaiserschnitt ist ein Kaiserschnitt ohne medizinische Indikation. Er wird oftmals als sichere und schmerz-

lose Variante der Geburt beschrieben. Sicher liegt der Grund in jeder persönlichen Geschichte und ist deshalb sehr individuell.

HELIOS Klinikum Krefeld	Ja, nach ausführlichen Vorgesprächen und Abwägung der Risiken
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Ja
Sana Kliniken Duisburg-Wedau Kliniken	Ja
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Ja, nach intensiver Aufklärung
Krankenhaus Bethanien Moers	Ja
St. Josef Krankenhaus Moers	Ja
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Ja
AKH Viersen	Nach ausführlichen Vorgesprächen – ja
Hospital zum Hl. Geist Kempen	Ja, nach ausführlichem Beratungsgespräch
Krankenhaus Neuwerk	Ja, nach ausführlichem Beratungsgespräch
Städt. Kliniken Mönchengladbach	Nach Abwägung der Risiken, Indikationssuche
Lukaskrankenhaus Neuss	Ja, nach ausführlichem Beratungsgespräch
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Nach ausführlichen Vorgesprächen - ja

## Erfolgt das Abnabeln des Kindes sofort nach der Geburt oder nach dem Auspulsieren der Nabelschnur?

Auch nach der Geburt des Kindes erfolgt dessen Versorgung mit Sauerstoff zunächst weiter über die Nabelschnur. Gleichzeitig werden durch die automatisch einströmende Luft seine Lungen entfaltet, und es beginnt zu atmen oder auch zu schreien. Dies geschieht meist innerhalb weniger Augenblicke.

Danach ist es möglich, dem Kind eine ganz langsame Anpassung zu ermöglichen und die Nabelschnur nicht zu durchtrennen, bevor sie nicht ihre Funktion ganz eingestellt und aufgehört hat zu pulsieren. Dabei strömt noch weiteres Blut

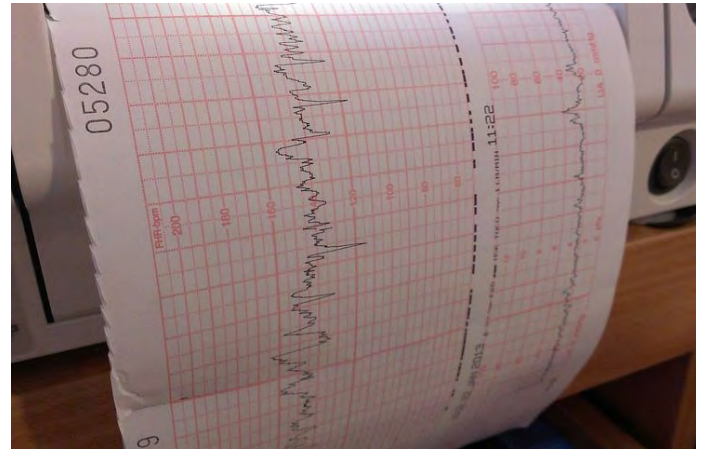
in den kindlichen Kreislauf, was die Intensität der in den folgenden Tagen meist auftretenden Neugeborenenengelbsucht verstärken kann, vor allem auch, wenn die Blutgruppe von Mutter und Kind nicht übereinstimmt. Bis zum Auspulsieren können einige Minuten vergehen.

Der französische Arzt F. Leboyer schildert in seinem Buch „Die sanfte Geburt“ sehr eindringlich, wie er sich vorstellt, was ein Kind bei dieser recht gewaltsamen Begrüßung empfindet. Wenn also die Nabelschnur nicht gerade um den Hals des Kindes geschlungen ist und deshalb noch vor Vollendung der Geburt durchtrennt werden muss, besteht die weitere Möglichkeit, abzuwarten, bis das Kind selbst atmet, und es dann abzunabeln, um einer verstärkten Gelbsucht entgegenzuwirken.



Ein reifes Neugeborenes hat bei seiner Geburt mehr rote Blutkörperchen, als es zum Leben außerhalb des Mutterleibes braucht. Die **Gelbsucht** wird dadurch hervorgerufen, dass diese Blutkörperchen zerfallen und der gelbe Blutfarbstoff, das Bilirubin, das dabei frei wird, von der Leber noch nicht abgebaut werden kann und sich in der Haut ablagert. Daher auch die anfängliche „gesunde“ Hautfarbe der Neugeborenen.

Die Bilirubinkonzentration kann mittels einer Blutuntersuchung festgestellt werden. Dieser Aspekt einer möglicherweise stärkeren Gelbsucht bei spätem Abnabeln sollte besonders bei ambulanten oder Hausgeburten berücksichtigt werden.



HELIOS Klinikum Krefeld	Auspulsieren, außer wenn Blutgruppe oder Zustand des Kindes nicht zulässt. Nicht bei Nabelschnurblutentnahme zur Stammzellengewinnung möglich.
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Nach Auspulsieren; außer, wenn die Mutter Rhesus-negativ oder Zustand des Kindes schlecht ist
Sana Kliniken Duisburg –Wedau Kliniken	Je nach Situation
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Nach Auspulsieren außer bei Gegenindikation
Krankenhaus Bethanien Moers	Abnabeln nach Auspulsieren außer bei Gegenindikation
St. Josef Krankenhaus Moers	Abnabeln nach Auspulsieren außer bei Frühgeburten
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“Kaiserswerth	Nach Wunsch, Blutgruppe oder Zustand des Kindes
AKH Viersen	Abnabeln nach Auspulsieren, außer bei seltenen Gegenindikationen
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Je nach Situation
Krankenhaus Neuwerk	Abnabeln nach Auspulsieren, je nach Situation
Städt. Kliniken Mönchengladbach	Abwarten der Auspulsation, Herstellung des sofortigen engen Mutter-Kind-Kontaktes
Lukaskrankenhaus Neuss	Abnabeln nach Wunsch, Blutgruppe und Zustand des Kindes
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Nach Auspulsieren, wenn keine mögliche Rhesuskomplikation vorliegt

## Wird der Mutter das Kind sofort nach der Geburt, noch vor dem Abnabeln, auf den Bauch gelegt, und kann es dort während der Versorgung der Damмнаht bleiben?

Mit der Geburt des Kindes ist eine Familie entstanden oder hat Zuwachs bekommen, und diese Tatsache kann dadurch berücksichtigt werden, dass man den Beteiligten Gelegenheit gibt, sofern es Mutter und Kind gut geht, sich ausgiebig zu „beschnuppern“. Dazu kann das Kind der Mutter sofort auf den Bauch gelegt und mit einer Decke vor dem Auskühlen geschützt werden. Es kann in dieser Position abgenabelt werden. Durch den Kontakt zum Bauch der Mutter und ihre Hand in seinem Rücken ist es wieder umschlossen und nach der Enge in der Gebärmutter nicht gleich dem „luftleeren Raum“ preisgegeben. Ist eine Damмнаht zu versorgen, so merkt die Mutter weniger davon, wenn sie sich während dieser Zeit mit ihrem Kind beschäftigen kann.

Auch muss sie sich nicht direkt nach der Geburt alleingelassen fühlen, weil sich plötzlich die Aufmerksamkeit aller dem Kind zuwendet, welches in einer Ecke des Kreißsaals auf einem Wickeltisch begutachtet und versorgt wird.

Diese Möglichkeit, Mutter, Kind und auch Vater/Partnerin Zeit zur Kontaktaufnahme zu geben, ist in allen befragten Krankenhäusern vorhanden.

## Wird das Kind noch im Kreißsaal angelegt?

Will eine Mutter ihr Kind stillen, so sollte sie es so früh wie möglich anlegen, um die Milchbildung anzuregen. Beim ersten Stillen trinkt das Kind dann die sogenannte Vormilch, das Kolostrum, welches sehr eiweißreich ist und eine besonders hohe Konzentration an Abwehrstoffen enthält, sozusagen als optimales „Startpaket“. Auch ist diese Vormilch am besten auf das noch unreife kindliche Verdauungssystem zugeschnitten.

Darüber hinaus hat frühes und häufiges Anlegen den Vorteil, dass es die Rückbildung der Gebärmutter fördert. Das erste Ansaugen des Kindes zieht oft spürbar mit einer Wehe nach sich. Bei einer stillenden Mutter ist normalerweise die Gabe von Methergin, eines häufig verwandten rückbildungsfördernden Medikamentes, nicht nötig. Methergin kann sich andererseits ungünstig auf die Milchbildung auswirken.

Alle angeschriebenen Kliniken legen Wert auf ein frühzeitiges Anlegen des Kindes.

## Gibt es eine Stillberatung?

Die Stillberatung umfasst allgemeine Informationen über den Vorgang des Stillens, über Hygiene beim Stillen, Ernährung der stillenden Mutter, Komplikationen wie wundere Brustwarzen, Milchstau und Brustentzündung und Abhilfe.

Stillberatung kann sowohl von Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Krankenschwestern mit Erfahrung in diesem Bereich als auch von eigens eingestellten Stillberaterinnen (Laktationsberaterinnen) geleistet werden, die dann zu festgelegten Zeiten den Frauen zur Verfügung stehen.

In vielen Städten gibt es darüber hinaus Stillgruppen oder freie Laktationsberaterinnen, bei denen sich die Frauen auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus Tipps und Hilfe holen können.



HELIOS Klinikum Krefeld	Ja. Vier diplomierte Still- und Laktationsberaterinnen, Stillcafé
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	Täglich außer Sa./So. durch Laktationsberaterin
Sana Kliniken Duisburg –Wedau Kliniken	Ja, drei
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	Ja. Stillambulanz mit Stillhotline: 0203/7551278
Krankenhaus Bethanien Moers	Ja, Stillhotline: 02481/2002627, Stillgruppe jeden Dienstag 16.15 – 17.30 Uhr
St. Josef Krankenhaus Moers	Ja. Stillgruppe jeden Mi 10.00 – 15.00 Uhr, Babyfreundlich
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	Ja. Zertifizierte Laktationsberaterin. Stillhotline: 0211/4093322
AKH Viersen	Ja. Zwei zertifizierte Laktationsberaterinnen, Stillrichtlinien nach den WHO-Kriterien
Hospital z.Hl. Geist Kempen	Ja. Laktationsberaterin
Krankenhaus Neuwerk	Ja. 3 zertifizierte Laktationsberaterinnen
Städt. Kliniken Mönchengladbach	Ja, Laktationsberaterin, 2 Kinderkrankenschwestern, 2 Oberärztinnen (IBCLC-Experten)
Lukaskrankenhaus Neuss	Ja, Laktationsberaterin, Stillcafé
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	Ja. Ausgebildete Laktationsberaterin, Stillcafé, Stillambulanz, Stillhotline 02131/52955310 (Mo u. Do 8.30 – 11.00)

## Wird Milch zugefüttert?

Ein Argument, welches das Zufüttern oft rechtfertigen soll, ist die angeblich nicht ausreichende Muttermilch. Hierbei ist zu bedenken, dass vom Kolostrum abgesehen die eigentliche Muttermilch erst nach ein bis vier Tagen einschießt. Die Neugeborenen sind darauf eingestellt, diese Ernährungspause mit ihren Fettdepots zu bestreiten, und eine gewisse Gewichtsabnahme nach der Geburt (ca. 10%) ist ganz normal. Bei heißem Wetter oder einem sehr langen Zeitraum bis zum Milcheinschuss kann mit etwas Tee oder Glukoselösung aus der Flasche dem zu starken Austrocknen des Kindes vorgebeugt werden. Außerdem sind Leber und Darm des Kindes mit dem Bilirubinabbau beschäftigt, sodass ein Sinn des späten Milcheinschusses wahrscheinlich auch

in der Entlastung dieser Verdauungsorgane und besseren Bewältigung der Neugeborenenengelbsucht liegt.

Bei „zuwenig“ Muttermilch kann immer erst versucht werden, durch häufigeres Anlegen das Angebot der mit dem Wachsen des Kindes natürlich steigenden Nachfrage anzupassen.

Alle befragten Kliniken haben die Frage mit NEIN beantwortet.

## Wird ein Familienzimmer angeboten?

Verfügt ein Krankenhaus über ein Familienzimmer, so kann die Frau nicht nur ihr Baby rund um die Uhr bei sich haben, sondern die ersten Stunden und Tage mit dem neuen Baby in einem separaten Zimmer mit ihrem Mann oder Partner und evtl. auch anderen Kindern verbringen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht, welche Kliniken Familienzimmer anbieten, welche Kosten entstehen und ob eine Voranmeldung notwendig ist.

Kliniken	Familienzimmer	Wenn ja, wie viele?	Kostenbeitrag	Voranmeldung
HELIOS Klinikum Krefeld	ja	2	Begleitperson 45 EUR (inkl. Verpflegung)	Je nach Gesamtsituation
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	ja	Nach Bedarf	Begleitperson 45 €	nein
Sana Kliniken Duisburg-Wedau Kliniken	ja	Nach Belegung  1 Familiensuite	Standard: 85 € Wahlleistung ohne PVK: 95 € + 85 € Wahlleistung ohne PVK: 176 € + 85 €	nein
Malteser Krankenhaus St. Anna DU-Huckingen	ja	Nach Bedarf	Nein (für 3 Tage kostenfrei)	nein
Krankenhaus Behanien Moers	ja	Nach Bedarf	60 € (incl. Verpflegung)	nein
St. Josef Krankenhaus Moers	ja	Nach Bedarf auch Geschwisterkinder	45 €	nein
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	ja	Variabel	45 € (incl. Verpflegung)	nein
AKH Viersen	ja	Nach Bedarf	55 €	nein
Hospital zum Hl. Geist Kempen	ja	4	48 € (incl. Verpflegung)	nein
Krankenhaus Neuwerk	ja	Nach Bedarf	75 € (all incl.)	nein
Städt. Kliniken Mönchengladbach	ja	Wahlleistung 1–2	214 € (135,-/69,-) (incl. Verpflegung) Familienzimmer 105 € (60,-/45,-) (incl. Verpflegung)	je nach Gesamtsituation
Lukaskrankenhaus Neuss	ja	Nach Bedarf bis 10	158 € (incl. Verpflegung)	Beziehbar, wenn frei
Johanna-Etienne- Krankenhaus Neuss	ja	Nach Bedarf	ca. 53 €	nein

## Wie ist die Wochenstation ausgestattet?

Die Frauen/Eltern können sich nach der Geburt mit dem neuen Familienmitglied auf der Wochenstation einstimmen.

Die Kliniken gehen immer mehr auf die Bedürfnisse ein und bieten eine umfassende und ansprechende Ausstattung und Versorgung auf der Wochenstation an.

HELIOS Klinikum Krefeld	1-, 2- und 3-Bettzimmer mit eigenem Bad, Wickeltisch, TV, Telefon, DVD-Player in allen Zimmern, Stillzimmer, Aufenthaltsraum für die Familie, Auswahl zwischen 3 Menüs
Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	1- und 2-Bettzimmer mit Bad/WC/Dusche, Frühstücksbüffet
Sana Kliniken Duisburg-Wedau Kliniken	Standardzimmer: 10 x 2-Bettzimmer mit Dusche und WC, Wahlleistungszimmer: 2 x 2-Bettzimmer und 5 x 1-Bett-Zimmer, davon 1 Suite mit Begleitkind, Frühstücksraum (Büffet), Stillzimmer
Malteser Krankenhaus	1 und 2-Bettzimmer mit eigenem Bad u. Kühlschrank,
St. Anna DU-Huckingen	Frühstücks- und Abendbüffet
Krankenhaus Bethanien Moers	Familienzimmer, 1-, 2- und 3-Bettzimmer mit Bad und WC, teilweise mit Dusche auf dem Zimmer, TV, Wickeltisch im Zimmer, Stillzimmer, Büffet, Bereitstellung von Kinderwagen für eine erste Ausfahrt in den Park, Spielecke für Geschwisterkinder
St. Josef Krankenhaus Moers	1- und 2-Bettzimmer, Bad/Duschen in allen Zimmern, Frühstücks- und Abendbüffet
Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“ Kaiserswerth	1-Bettzimmer mit WC (Dusche auf dem Flur), 2-Bettzimmer mit Bad und WC, Büffet
AKH Viersen	bevorzugt 2-Bettzimmer, z.T. sanitäre Einrichtungen im Zimmer, Privatzimmer, Kinderzimmer, Tagesraum, Büffet
Hospital zum Hl. Geist Kempen	2-Bettzimmer mit Bad/WC/ Dusche. Auswahlessen, Wickeltisch, Frühstücksbüffet, auf Wunsch Tablettsystem, Stillzimmer, Kinderwagen für Ausfahrten, Spielzimmer, therapeutischer Laser
Krankenhaus Neuwerk	9 x 2-Bettzimmer, 4 Einzelzimmer, alle mit Bad/WC, Frühstücks- Abendbüffet, Stillzimmer, TV, W-Lan, Aufenthaltsraum für die Familie, Spielzimmer für Geschwister, Kinderwagen für Ausfahrt in den Park
Städt. Kliniken Mönchengladbach	2-Bettzimmer mit Dusche und WC (allgemeine Pflegestation), 1-2 Bettzimmer mit Dusche, WC, Kühlschrank (Wahlleistungsstation) Büffetraum, Safe, Tageszeitung
Lukaskrankenhaus Neuss	1- und 2-Bettzimmer mit Dusche/Bad/WC, Wickelmöglichkeit im Zimmer, großer Büffetraum, Tragetuchberatung, Kinderwagen für Ausfahrten, Stillzimmer
Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss	1- und 2-Bettzimmer mit Bad und WC, Wickelmöglichkeit im Zimmer, TV etc., Frühstücks- und Abendbüffet, Stillzimmer, Bereitstellung von Kinderwagen für erste Ausfahrt in den Park

## DIE HAUSGEBURT

Heute entscheiden sich wieder mehr Frauen für eine Hausgeburt. Voraussetzung dafür ist ein unauffälliger Schwangerschaftsverlauf. Kriterien, die eine Hausgeburt ausschließen, sind zum Beispiel schwere Allgemeinerkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes, Anomalien der Plazenta, Zustand nach vorausgegangenem Kaiserschnitt, Operationen an der Gebärmutter, Entbindungen vor der 37. SSW, Lageanomalien z. B. Beckenendlage, Querlage.

Wenn Sie sich für eine Hausgeburt entscheiden, sollten Sie rechtzeitig Kontakt mit einer Hebamme aufnehmen, die die Geburt begleitet. So kann sich schon während der Schwangerschaft ein Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und der Hebamme entwickeln. Die Hebamme lernt den Alltag Ihrer Familie kennen, beobachtet den Schwangerschaftsverlauf und kann sich für Ihre Fragen Zeit nehmen.

Der persönliche Kontakt zur Hebamme und die vertraute Umgebung bei der Hausgeburt tragen dazu bei, sich zu entspannen, den Schmerz zu verarbeiten und die Geburt zu erleichtern.

Der Hebamme steht eine Bereitschaftspauschale (Rufbereitschaft) rund um den Geburtstermin zu. Einige Krankenkassen übernehmen diese Kosten bereits.

## DAS GEBURTSHAUS

Wenn Ihre Wahl auf ein Geburtshaus fällt, werden Sie sich ähnlich wie bei der Hausgeburt frühzeitig mit dem Geburtshaus und den dort beschäftigten Hebammen in Verbindung setzen müssen, um eine Geburtsplanung zu besprechen.

Wenn eine Frau zwar die Bedingungen für eine Hausgeburt erfüllt (s.o.), aber weder in der Klinik noch Zuhause entbinden möchte, kann ein Geburtshaus für sie einen goldenen Mittelweg darstellen.

Auch hier beginnt die Vorbereitung auf die Geburt mit Vorsorgeuntersuchungen und Beratungsgesprächen in der frühen Schwangerschaft. Dies schafft Vertrauen und Sicherheit. Die Frau lernt so ihre Geburtshebamme und einen gleichbleibenden Personenkreis kennen, der sie während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett betreut.

Die Entbindung verläuft sehr familiär. In den Geburtshäusern gibt es keine Wochenstation, die Frauen gehen wenige Stunden nach der Geburt nach Hause. Mit der Rückkehr in die häusliche Umgebung werden die Frau und das Neugeborene durch die Hebamme weiter betreut.

Zur Zeit gibt es nur in Düsseldorf ein Geburtshaus.

### Geburtshaus Düsseldorf e. V.

Achenbachstraße 56a  
40237 Düsseldorf  
Telefon: 0211/466699  
[www.geburtshaus-duesseldorf.de](http://www.geburtshaus-duesseldorf.de)  
[geburtshaus-duesseldorf@web.de](mailto:geburtshaus-duesseldorf@web.de)

## DIE AMBULANTE GEBURT

Verlieft die Entbindung ohne Komplikationen und fühlt sich die Mutter fit, kann sie die Klinik einige Stunden nach der Geburt wieder verlassen. Besonders wichtig ist in diesem Fall die Hebamme, die Mutter und Neugeborenes im Wochenbett betreut.

In allen Kliniken ist die Möglichkeit einer ambulanten Geburt gegeben. Wenn Sie ambulant entbinden möchten, empfiehlt es sich, der Geburtsklinik diesen Wunsch bereits bei der Geburtsplanung mitzuteilen. Auch sollten Sie frühzeitig Kontakt zu einer Hebamme aufnehmen.

## DAS WOCHENBETT

Als Wochenbett bezeichnet man die Zeit der Rückbildung der Veränderungen des weiblichen Körpers nach der Geburt. Das Wochenbett beginnt mit der Geburt des Mutterkuchens und endet etwa 6 bis 8 Wochen danach. Mutter und Kind gewöhnen sich in dieser Zeit aneinander und sofern gestillt wird, erfolgen der Milcheinschuss und die ersten Stillverfahren. In dieser Zeit gestaltet sich das Familienleben neu, weil die Bedürfnisse eines Babys im Vordergrund stehen.

Mit der Geburt des Mutterkuchens kommt es zu einem starken Abfall der Hormone, der die Veränderungen des weiblichen Körpers mit sich bringt, wie die Ausschwemmung der vermehrten Wasseransammlungen von ca. 5 - 10 l (häufige Toilettengänge), das Gewicht der Gebärmutter verkleinert sich von etwa 1.000 g auf 80 g sowie vermehrter Haarausfall, der aber nicht zu einer verminderten Behaarung führt.

### Schonzeit nach der Geburt

Auf eine intakte Großfamilie kann heutzutage kaum noch eine frisch entbundene Mutter zurückgreifen. Nachgeburtlich braucht sie eine Schonzeit. Die Geburt, die Einstellung auf das Neugeborene, Stillen, hormonelle Veränderungen, sind kräftezehrende Umstellungsprozesse. Bereits jetzt nehmen die Eierstöcke wieder ihre Funktion auf, was zu einer zusätzlichen Umstellung im Hormonsystem führt. Schnell kommt es zu Erschöpfung und Überforderung, wenn nicht vorausschauend Hilfeleistung organisiert wird.

Nach der Geburt kann die Hebamme unter bestimmten Voraussetzungen eine Woche Wochenbetthilfe verordnen (max. 8 Std. pro Tag). Braucht die Frau länger als eine Woche Hilfe, muss ein Arzt/eine Ärztin diese Hilfe verordnen. Nach SGB V § 24 c und h, hat jede Frau Anspruch auf Hilfe bei Krankheit in der Schwangerschaft und Wochenbettzeit, wenn keine familiäre Hilfe zur Verfügung steht.

Den Antrag auf „Haushaltshilfe“ stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

### BABYBLUES („HEULTAGE“)

Die psychischen Auswirkungen der starken Hormonveränderungen sind die sogenannten „Heultage bzw. Babyblues“ (blue=engl.: traurig). Hierbei handelt es sich um ein kurzlebiges Stimmungstief innerhalb der ersten 14 Tage nach der Entbindung. Kennzeichen für das Stimmungstief sind zum Beispiel Traurigkeit, häufiges Weinen, Erschöpfung, Ängstlichkeit, Reizbarkeit, Schlaf- und Ruhelosigkeit, Stimmungsschwankungen und Konzentrationsschwierigkeiten. Schon die geringste Unstimmigkeit kann Gefühlswallungen und Tränenfluss auslösen. Solche Situationen sind für die Zeit des Wochenbettes nicht untypisch. Etwa 50 bis 80% aller Gebärenden erleben eine solche Zeit. Meist klingen die Symptome innerhalb der ersten fünf bis zehn Tage wieder ab.

Erst wenn die depressive Symptomatik länger als eine Woche andauert, handelt es sich um eine ernstzunehmende Wochenbettdepression. Diese kann verzögert auch erst nach mehreren Wochen oder Monaten auftreten. Die Symptome sind dann stärker und reichen von innerer Leere über destruktive Zwangsgedanken dem Kind gegenüber bis zu psychosomatischen Beschwerden.

Wochenbettdepression (postnatale Depression) ist leider immer noch ein Tabuthema. Junge Mütter haben glückliche, strahlende, fröhliche Frauen zu sein. Da haben depressive Verstimmungen und negative Gefühle keinen Platz. Häufig wird die Behandlungsbedürftigkeit nicht erkannt, Symptome falsch interpretiert oder heruntergespielt.

Eine Wochenbettdepression ist eine ernstzunehmende Krankheit und bedarf einer professionellen Hilfe.

### Krise rund um die Geburt:

[www.schatten-und-licht.de](http://www.schatten-und-licht.de)

Schwanger sein, ein Kind bekommen, vom Paar zur Familie werden, möglicherweise den Beruf aufgeben oder pausieren, Veränderungen im Freundeskreis erfahren, ganz neue Belastungen und einen ganz neuen Lebensrhythmus kennenlernen – für viele Frauen/Paare bedeutet die Geburt vor allem ihres ersten Kindes einen Einschnitt, der ihre bisherige Lebensweise umkrempelt und eine völlige Neuorientierung mit sich bringt. Still- und Spielgruppen und andere Angebote können da nicht nur hilfreich sein, weil sie interessante Anregungen geben, sondern auch, weil sie den Kontakt zu anderen Eltern in derselben Situation vermitteln und Isolation aufbrechen können.

Vielleicht ist die Schwangerschaft nicht geplant gewesen. Auch nicht jede Schwangerschaft verläuft nach Wunsch. Gesundheitliche Komplikationen lassen die werdende Mutter ratlos dastehen; mit dem Stillen will es nicht so recht klappen; das Kind wird zu früh, behindert oder sogar tot geboren. Oder die Beziehung der Eltern hält der neuen Situation nicht stand, und ein Elternteil muss das Kind allein erziehen.

Wenn Sie in einer Notlage sind, bleiben Sie nicht allein. Nehmen Sie Hilfe und Unterstützung in Anspruch!

### SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Für viele Frauen bedeutet die Feststellung einer Schwangerschaft nicht die Erfüllung eines Wunsches, sondern sie sehen sich vor Probleme gestellt, von denen sie nicht wissen, ob und wie sie diese bewältigen können. Diesen Frauen stehen in Krefeld der Schwangerennotruf sowie vier Beratungsstellen zur Verfügung, die den Frauen, in der vom Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgeschriebenen Beratung, Wege aus ihrer Konfliktsituation aufzeigen wollen.

Am 1. Mai 2014 ist das Gesetz zum „Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Schwangere in Not erhalten damit die Möglichkeit, ihr Kind sicher – und auf Wunsch anonym – in

einer Klinik oder bei einer Hebamme zur Welt zu bringen. Alle vier Schwangerschaftsberatungsstellen in Krefeld beraten, betreuen und begleiten Frauen bei dem Vorhaben der vertraulichen Geburt.

Darüber hinaus umfassen die Angebote der einzelnen Beratungsstellen weitere Themenkreise, die sich um Familie drehen. Auch Frauen oder Paare mit Partnerschafts-, sexuellen oder Verhütungsfragen, mit unerfülltem Kinderwunsch oder „Startschwierigkeiten“ im Elterndasein finden eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner.

Da sich die Angebote und Schwerpunkte der einzelnen Beratungsstellen voneinander unterscheiden, haben wir sie gebeten, ihre Arbeit jeweils selbst darzustellen. Die Antworten auf diese Bitte sind im Folgenden abgedruckt.



### SchwangerenNotruf Krefeld

#### Schwanger – und jetzt?

Ungeplant schwanger zu sein kann viele Gefühle und Gedanken auslösen.

Der **SCHWANGERENNOTRUF KREFELD** ist für Sie da – täglich, rund um die Uhr, kostenlos und anonym.



**Rufen Sie an oder mailen Sie:**

Telefon: 0 21 51 – 6 53 52 51

sos@schwangerennotruf-krefeld.de

www.schwangerennotruf-krefeld.de

**Hilfetelefon „Schwangere in Not“****0800 40 40 020**

Das Hilfetelefon ist kostenfrei rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr erreichbar. Es bietet eine vertrauliche und anonyme Erstberatung zu allen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft. Das Hilfetelefon steht nicht nur Schwangeren selbst, sondern auch ihrem sozialen Umfeld und Fachkräften zur Verfügung. Die Beratung wird barrierefrei sowie in 17 Fremdsprachen angeboten und vermittelt auf Wunsch an eine Schwangerschaftsberatungsstelle vor Ort weiter.

Das ergänzende Internetangebot [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de) ermöglicht es, sich online zu informieren und bietet per Chat und E-Mail ebenfalls kostenfreie, vertrauliche und anonyme Beratung.

**pro familia**

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,  
Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.

Mühlenstraße 42 | 47798 Krefeld

Telefon: 02151/24834

krefeld@profamilia.de

www.profamilia-nrw.de

**Öffnungszeiten**

Mo 9.00 – 12.30 Uhr

Di 9.00 – 12.30 Uhr

Mi 9.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr

Do 13.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 11.00 Uhr

**Offene Sprechstunde bei Schwangerschaftskonflikt**

Mi 9.00 – 11.30 Uhr

Durch Schwangerschaft und Geburt verändert sich das Leben der betroffenen Frauen und Paare. Oft stellen sich viele Fragen im Zusammenhang mit der sich verändernden Lebenssituation. Wir geben ausführliche Informationen über sozialrechtliche Leistungen und finanzielle Hilfen, z.B. zum/zur

- » Mutterschutzgesetz
- » Kündigungsschutz
- » Elternzeit und Elterngeld
- » Krankenversicherung
- » Sozialhilfe/ALG II
- » Vaterschaftsanerkennungsverfahren
- » Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern
- » Umgangsrecht nicht sorgeberechtigter Elternteile
- » Beistandschaft

Wenn Frauen/Paare erfahren, dass sie ein Kind erwarten, kann es passieren, dass sie sich die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht vorstellen können. Sie entdecken vielfältige, oft ambivalente Gefühle in sich, die eine Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft schwer machen. Wir beraten und begleiten bei der Entscheidungsfindung und stellen auf Wunsch eine Beratungsbescheinigung nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz aus. Ebenso unterstützen wir Paare im Prozess der Entscheidung im Rahmen der PND (Pränataldiagnostik) nach einem unerwarteten Befund.

Ab 1. Mai 2014 wird die Möglichkeit der Vertraulichen Geburt angeboten. Auch hierbei bieten wir Information und Begleitung an.

Frauen und Paare, die sich für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben und dabei mit Gefühlen von Angst, Traurigkeit oder Verwirrung konfrontiert sind, werden auf Wunsch von uns in ihrer Schwangerschaft psychologisch begleitet. Dies kann Wege aufzeigen, um mit der neuen Situation umgehen zu können.

Wenn Frauen sich für einen Abbruch der Schwangerschaft entschieden haben und die Schwangerschaft beendet ist, kann es sein, dass sie erleichtert sind, vielleicht aber auch mit Trauer, Schuld- und Angstgefühlen reagieren. Frauen sollten sich Zeit lassen, um diese Erfahrungen zu verarbeiten. Auch hier bieten wir eine Beratung an.

Nach der Geburt eines Kindes fragen sich Frauen/Paare manchmal, ob die vor der Schwangerschaft praktizierte Verhütungsmethode jetzt noch die geeignete ist, ob und welche Nebenwirkungen sich aus der einzelnen Methode für die Gesundheit und die weitere Fruchtbarkeit ergeben. Ist die Familienplanung abgeschlossen, wünscht einer der Partner die Sterilisation? Diese und andere Fragen beantworten wir im Rahmen einer Verhütungsberatung.

Schwangerschaft und Geburt stellen die Partnerschaft auf eine Belastungsprobe. Konflikte können auch dadurch entstehen, dass die Rollen in der Familie neu definiert werden müssen, die Umstellung von der Partnerschaft nun zusätzlich auf Elternschaft oft nicht einfach ist und zu scheinbar unlösbaren Konflikten führt, die das Paar manchmal nicht mehr allein bewältigen kann. Vieles, was sich bisher bewährte, verändert sich, beispielsweise auch sexuelle Wünsche und Bedürfnisse. Auch hier bieten wir beratende Hilfe an.

Für einige Paare sind Schwangerschaft und Geburt noch ein unerfüllter Wunsch. Sie bemühen sich oft jahrelang vergeblich, ein Kind zu bekommen. Wir informieren über mögliche Ursachen der Kinderlosigkeit, diagnostische Methoden sowie medizinische Hilfen der künstlichen Befruchtung. Wir bleiben Ansprechpartner für diejenigen Frauen u. Paare, die sich für den Weg einer medizinischen Behandlung entschieden haben, aber auch für diejenigen, deren Kinderwunsch sich nicht erfüllt hat und die Unterstützung bei der Entwicklung eines erfüllenden Lebenskonzeptes ohne Kinder benötigen.

Mit unserer sexualpädagogischen Arbeit wollen wir zu einem Geschlechterverhältnis beitragen, das von gegenseitigem

Respekt und Partnerschaftlichkeit geprägt ist. Unsere Angebote richten sich an Jugendliche, Eltern und Pädagogen. Wir beraten und informieren zu den Themen:

- » Kenntnis und Umgang mit Verhütungsmitteln
- » körperliche und seelische Reifungsprozesse bei Jungen und Mädchen
- » Schwanger – was nun? Informationen und Diskussion über Möglichkeiten der Hilfestellung für junge Schwangere

Zum Team der Beratungsstelle gehören eine Dipl. Sozialpädagogin, eine Frauenärztin, eine Dipl. Psychologin, eine Sexualpädagogin und die Beratungsstellenassistentin.

## Schwangerschafts(konflikt)beratung der Diakonie Krefeld & Viersen

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Lebensfragen und Schwangerschafts(konflikt)beratung

Dreikönigenstraße 48 | 47799 Krefeld

Telefon: 02151/36320-70

eb-krefeld@diakonie-krefeld-viersen.de

www.diakonie-krefeld-viersen.de

### Bürozeiten

Mo bis Fr 08.00 – 12.30 Uhr

Mo bis Do 13.30 – 17.00 Uhr

Die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen ist eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonie.

### Wir bieten Frauen und Männern an:

- » Beratung im Schwangerschaftskonflikt gem. § 219 StGB mit Ausstellen der Beratungsbescheinigung
- » Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik
- » Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes
- » Sexualpädagogische Gruppenangebote

- » Beratung in Fragen der vertraulichen Geburt
- » Beratung in Fragen von Sexualität und Familienplanung



Die Konfliktberatung bietet einen geschützten Raum, in dem die Frau vorurteilsfrei angenommen wird. Die schwangere Frau findet Unterstützung auf dem Weg zu einer eigenständigen und gewissenhaften Entscheidung. Auf Wunsch der Schwangeren besteht die Möglichkeit, den Partner oder andere wichtige Bezugspersonen in die Beratung mit einzubeziehen. Die Beratung erfolgt ergebnisoffen und umfasst u. a. folgende Themenbereiche:

- » Informationen über Rechtsansprüche und mögliche öffentliche und private Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern können
- » Informationen über und ggf. Kostenbeteiligung von Verhütungsmethoden, um zukünftig ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden
- » Informationen über die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs und zu seiner finanziellen Regelung

- » Ausstellung einer Beratungsbescheinigung
- » Angebot weiterer Beratungsgespräche unabhängig von der Entscheidung der Frau

Die Beratung und Begleitung während und nach der Schwangerschaft bezieht sich auf

- » die Vermittlung finanzieller Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und aus dem landeskirchlichen Härtefonds,
- » die psychosoziale Beratung und Krisenintervention für schwangere Frauen und ihre Familien,
- » und die Unterstützung der Kontaktaufnahme mit Behörden und anderen Stellen.

Darüber hinaus bietet die evangelische Beratungsstelle Angebote zu Themen wie zum Beispiel:

- » Sexualtherapie für einzelne Klienten und für Paare
- » Babytreff
- » Elternschule
- » Erziehungs- und Familienberatung und Lebensberatung an

Alle Beratungs- und Hilfsangebote sind kostenfrei und unabhängig von Nationalität, Weltanschauung, Alter und Religionszugehörigkeit! Die Mitarbeiterinnen sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### donum vitae

Frauen beraten/donum vitae Krefeld e.V.

Ostwall 108 | 47798 Krefeld

Telefon: 02151/624899

info@donum-vitae-krefeld.de

www.donum-vitae-krefeld.de

### Sie können einen Termin persönlich oder telefonisch vereinbaren

Mo bis Do	8.00 – 18.00 Uhr
Di u. Do	14.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 15.00 Uhr

## Telefonische oder persönliche Terminvergabe

Mo bis Fr 9.30 – 12.30 Uhr

Di u. Do 14.00 – 18.00 Uhr

Wir sind eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Frauen im Schwangerschaftskonflikt. Frauen beraten / donum vitae Krefeld e.V. ist ein Verein bürgerlichen Rechts mit einer christlich geprägten Werteorientierung.

## Wir nehmen uns Zeit für Sie

- » wenn Sie schwanger sind und nicht wissen, wie es weitergehen soll
- » wenn Sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägen
- » wenn Sie als Ehemann/Partner oder als Familie in dieser Situation Rat suchen oder
- » wenn Sie nach einem Schwangerschaftsabbruch ein Gespräch wünschen
- » wenn Sie Fragen zur Sexualität und Familienplanung haben
- » wenn Sie ein behindertes Kind erwarten und einen Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Schwangerschaftswoche in Erwägung ziehen
- » wenn Sie ungewollt kinderlos sind oder sich in einer Kinderwunschbehandlung befinden

## Wir informieren Sie

- » über die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch erwägen
- » über Perspektiven, die Ihnen ein Leben mit Ihrem Kind ermöglichen könnten
- » über alle finanziellen, sozialen und rechtlichen Hilfen wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Grundsicherung nach dem SGB II usw.
- » wenn Sie sich einen Schwangerschaftsabbruch überlegen, weil Ihr Kind krank oder behindert sein wird
- » beim Umgang mit Behörden und bei der Klärung rechtlicher Fragen

- » bei Ihren rechtlichen und finanziellen Ansprüchen, wenn Sie allein erziehend sind
- » bei der Aufnahme von Kontakten zu Mutter-Kind-Einrichtung, Frauenhäusern und anderen Institutionen, die ebenfalls Hilfe und Unterstützung für Frauen anbieten

## Unsere Beratung ist

- » kostenlos
- » unabhängig von Konfession und Nationalität
- » anonym, wenn Sie es wünschen
- » schweigepflichtbindend

Unser Beratungsangebot wird fachlich unterstützt von einem ehrenamtlichen Team, dem ein Arzt, eine Psychologin, ein Jurist und ein Seelsorger angehören.

Über die erfolgte Beratung gemäß § 219 StGB i. Verb. mit §§ 5–7 SchKG erhalten Sie auf Wunsch einen Beratungsnachweis.

## Rat & Hilfe

Die Schwangerenberatung der katholischen Kirche SkF-Sozialdienst kath. Frauen e.V. Krefeld  
Dionysiusplatz 24 | 47798 Krefeld  
Telefon: 02151/629130  
ratundhilfe@skf-krefeld.de  
www.skf-krefeld.de

## Sprechstunden

Mo 11.00 – 13.00 Uhr

Do 17.00 – 20.00 Uhr

und täglich nach Vereinbarung

## Schwanger?! – Wir helfen weiter

Wir beraten und informieren rund um alle Fragen einer Schwangerschaft, kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Wir sind für alle schwangeren Frauen und werdenden Väter da, unabhängig von Konfession, Nationalität, Familienstand und Alter.

**Wir beraten,**

- » wenn durch eine Schwangerschaft eine Konfliktsituation entstanden ist
- » wenn die Beziehung beendet wird
- » bei Schwierigkeiten in der Schwangerschaft
- » bei Existenzängsten
- » bei Problemen mit Behörden
- » bei ungesicherter finanzieller Existenz
- » über familienfördernde und existenzsichernde Leistungen

**Wir vermitteln**

- » finanzielle Hilfen aus staatlichen und kirchlichen Hilfsfonds
- » Säuglingserstaussstattungen

**Wir unterstützen bei**

- » der Suche nach geeignetem Wohnraum
- » Behördenkontakten
- » der Organisation von Kinderbetreuung
- » der Beantragung öffentlicher Hilfen

**Wir begleiten und beraten**

- » auf Wunsch bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- » nach Schwangerschaftsabbruch
- » nach einer Tot- oder Fehlgeburt
- » wenn das Kind nicht gesund zur Welt kommt

Frauen, die ihr Kind anonym zur Welt bringen und eine „Vertrauliche Geburt“ in Anspruch nehmen möchten, erhalten hier Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Vorhabens.

**DIE VERTRAULICHE GEBURT**

Jede Frau, die ihre Schwangerschaft geheim hält, befindet sich in einer schwierigen psychosozialen Konfliktlage: sie ist verzweifelt und isoliert, hat Angst, sich jemandem zu offenbaren und nimmt oftmals keine Geburtshilfe an.

Für schwangere Frauen mit Anonymitätswunsch ist die vertrauliche Geburt ein gesetzlich geregeltes Angebot innerhalb des Spektrums anonymer Hilfs- und Beratungsangebote.

Das am 01. Mai 2014 in Kraft getretene „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ hat zum Ziel rechtssicher,

- » den Frauen durch professionelle, jederzeit auch anonyme Beratung und einfühlsame kontinuierliche Begleitung während und nach einer Schwangerschaft zu helfen sowie
- » durch die vertrauliche Geburt, den Frauen eine geschützte und medizinisch begleitete anonyme Entbindung zu ermöglichen.

Wird das Kind im Fall einer vertraulichen Geburt zu Adoption freigegeben, so kann es mit 16 Jahren seine Herkunft erfahren.

Die Fachkräfte der vier Krefelder Schwangerschaftsberatungsstellen begleiten die Frau im gesamten Verfahren, um ihr Vertraulichkeit zu garantieren und ihre persönlichen Daten zu schützen. Zugleich wird die Frau über die Rechte des Kindes und des Vaters umfassend beraten.

Über Hilfsangebote informiert auch die Webseite:

**[www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de)**

Kostenlose Erstberatung über:

**Hilfetelefon „Schwangere in Not“ 0800 40 40 020**

**FRÜHE HILFEN – NETZWERK FÜR KREFELD**

Das Netzwerk Frühe Hilfen in Krefeld ist ein Zusammenschluss von Institutionen, Verbänden Einrichtungen und Fachkräften aus dem Kinder- und Jugendhilfereich.

Frühe Hilfen haben das Ziel, die Entwicklung von (werdenden) Eltern und Kindern bis zu drei Jahren einen guten

Start ins Leben zu ermöglichen. Daher halten die Netzwerkpartner für Schwangere, Mütter und Väter von Kindern in den ersten Lebensjahren unterstützende Angebote vor. Die Fachkräfte des Netzwerks Frühe Hilfen begleiten, entlasten, beraten und unterstützen Sie gerne bei der Entwicklung Ihres Kindes und bei Fragen rund um die Familie.

## Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

- » Koordination des Netzwerks Frühe Hilfen
- » Koordinierung der Angebote Frühe Hilfen
- » Öffentlichkeitsarbeit für Bürger\*innen und Fachkräfte
- » Beratung und Information über Angebote Früher Hilfen in Krefeld
- » Ansprechpartner für Netzwerkpartner aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen

## Kontakt Frühe Hilfen

Stadt Krefeld  
Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung  
Gartenstraße 32 | 47798 Krefeld  
[www.krefeld.de/jugend](http://www.krefeld.de/jugend)

Frau Mandt  
Telefon 0 21 51 / 86 33 70 | [anita.mandt@krefeld.de](mailto:anita.mandt@krefeld.de)

Frau Bonse-Bott  
Telefon 0 21 51 / 86 33 11 | [r.bonse-bott@krefeld.de](mailto:r.bonse-bott@krefeld.de)

## SCHWANGERE TEENAGER, JUNGE WERDENDE ELTERN

Du bist schwanger – und fühlst dich zu jung? Du weißt nicht, wie es jetzt weitergehen soll und hast Fragen zu deiner neuen Lebenssituation?



Es gibt Beratungsstellen, die dir persönlich, telefonisch oder im Internet für Gespräche zur Verfügung stehen.

Du kannst alles fragen und dich zu allem beraten lassen, was dir wichtig ist. Die Beratung soll dir helfen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen.

## „Bleibe in dieser Situation nicht allein!“

### Hier findest du Beratung und Unterstützung:

- » beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld
  - Abteilung Amtsvormundschaft, Telefon 0 21 51/86 32 40
  - Abteilung Familien, Telefon 0 21 51/86 33 04
  - Frühe Hilfen, Telefon 0 21 51/86 33 70
- » bei dem Schwangerennotruf, Telefon 02151/6 53 52 51
- » bei den vier Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen:
  - pro familia, Telefon 02151/24834
  - Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar und Lebensfragen, Telefon 0 21 51/3 63 20-70
  - Rat & Hilfe, Telefon 0 21 51/62 91 30
  - donum vitae, Telefon 0 21 51/62 48 99
- » Jugendtelefon der Telefonseelsorge: 0 21 51/2 00 57 0800 111 0 444 (gebührenfrei)  
[www.jugendtelefon-krefeld.de](http://www.jugendtelefon-krefeld.de)

## Treffpunkte für schwangere Teens und junge Eltern

### Café Juwel

Wöchentlicher Frühstückstreff für junge Schwangere und junge Eltern bis 21 Jahren

### Beim gemütlichen Beisammensein können Sie

- » andere werdende oder junge Mütter kennenlernen
- » Erfahrungen austauschen
- » eigene Stärken erkennen

- » viel über Babys erfahren
- » miteinander Spaß haben

Jeden Donnerstag von 10 – 12 Uhr in den Räumen von Rat & Hilfe, Dionysiusplatz 24, 47798 Krefeld

Das Angebot ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Katholischer Beratungsdienst für Lebens-, Ehe-, und Erziehungsfragen und Sozialdienst katholischer Frauen Krefeld (SKF)

#### **Kontakt:**

Telefon: 0 21 51 / 62 91 30  
ratundhilfe@skf-krefeld.de | www.skf-krefeld.de

#### **Treff für jugendliche Eltern mit Kindern**

Selber noch ganz jung und die Verantwortung für ein eigenes Kind tragen. Hier könnt ihr alle Fragen stellen, die euch beschäftigen. Ihr bekommt Ideen, was Kinder gerne spielen und was Kinder brauchen für eine gute Entwicklung.

Mo 15:30 – 17:00 Uhr im Haus der Familie, kostenfrei

#### **Mit Kind allein – Lust auf Austausch?**

Eltern-Kind-Gruppe für allein verantwortliche Eltern mit Kindern.

Allein die Verantwortung im Familienalltag zu tragen, bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich und es gibt eine Menge zu organisieren, zu überblicken, zu gestalten usw.

Mi 16:00 – 17:30 Uhr im Haus der Familie, kostenfrei

#### **Anmeldung und weitere Informationen**

Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus (Ev. Familien- und Erwachsenenbildung)  
Westwall 40 – 42 | 47798 Krefeld  
Telefon: 0 21 51/39 91 71 und 31 15 78  
info@hdf-krefeld.de | www. hdf-krefeld.de

#### **Kleine große Weltentdecker**

Gruppe für junge Mütter und ihren Kindern zur Begleitung, Unterstützung und Beratung in den ersten gemeinsamen Lebensmonaten.

#### **Kontakt und Rücksprache**

Ev. Beratungsstelle Krefeld&Viersen  
Dreikönigenstraße 48 | 47799 Krefeld  
Telefon 0 21 51/3 63 20-70  
eb-krefeld@diakonie-krefeld-viersen.de  
www.diakonie-krefeld-viersen.de

#### **Mutter-Kind-Wohnen**

##### **Mädchenheim St. Irmgardis**

Sozialdienst katholischer Frauen Krefeld e.V.  
Westwall 153 | 47798 Krefeld  
Telefon: 02151/633731  
maedchenheim@skf-krefeld.de  
www.skf-krefeld.de

Das Mädchenheim St. Irmgardis ist eine stationäre Einrichtung, die im Rahmen der Jugendhilfe Mädchen und jungen Frauen im Alter von 12 – 27 Jahren nach §§ 34, 41 und 19 SGB VIII individuell auf sie zugeschnittene Hilfen gewährt.

Von den 16 in unserem Haus zur Verfügung stehenden Plätzen werden vier Plätze für die Mutter-Kind-Betreuung vorgehalten.

Wir bieten Hilfe an für junge Frauen, die fachliche Unterstützung und Begleitung bei der Versorgung und Förderung ihrer Kinder, sowie bei der Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive benötigen.

Das Mutter-Kind-Wohnen ist ein Betreuungsangebot für junge ledige Mütter oder Schwangere, deren seelische und soziale Lage es erfordert, dass sie und das Kind betreut werden. Wir bieten geeigneten Wohnraum, sowie Begleitung und Unterstützung, die auf den neuen Lebensbereich und die speziellen Probleme abgestimmt ist.

Die jungen Frauen können hier lernen, wie sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich für sich und ihr Kind handeln. Ziel ist es, langfristige Perspektiven für die junge Mutter und das Kind zu erarbeiten und eine Verselbständigung anzustreben.

Neben der stationären Unterbringung in unserem Haus bieten wir auch die Möglichkeit eines sozialpädagogisch betreuten Wohnens von Mutter und Kind.

## ARBEITSGEMEINSCHAFT GESTOSE-BETROFFENE E.V.

Information und Beratung für Betroffene mit Präeklampsie, HELLP-Syndrom und/oder Plazentainsuffizienz

Wir sind eine Selbsthilfeorganisation für Frauen und Familien, die von einer hypertensiven Schwangerschaftserkrankung betroffen sind/waren. Der allgemeine Begriff dafür ist Gestose, das heißt „gestörte Schwangerschaft“. Dazu zählen Präeklampsie, HELLP-Syndrom oder Plazentainsuffizienz und jährlich sind zwischen 30.000 und 45.000 Frauen damit konfrontiert. Oft führt diese Erkrankung zu Frühgeburten und beeinflusst das Leben der Familie völlig unerwartet und unvorbereitet.

Viele Frauen fühlen sich in der Aufarbeitung ihrer Erlebnisse allein gelassen, erhalten wenig Information zu dem, was ihnen passiert ist. Darf ich noch einmal schwanger werden? Was ist bei Folgeschwangerschaften zu beachten? Kann die Entstehung der Erkrankung beeinflusst werden? Der Wunsch von Betroffenen nach Aufklärung und Beantwortung dieser Fragen ist groß.

Wir erstellen 4 – 5 Rundbriefe im Jahr mit Erlebnisberichten von betroffenen Frauen, medizinischen Berichten und mehr. Auf Wunsch versenden wir umfassendes Informationsmaterial gegen Kostenerstattung und bieten allen Betroffenen – auch Nichtmitgliedern – telefonische Beratung an. Einmal jährlich treffen wir uns bundesweit zu einer mehrtägigen Fortbildungsveranstaltung mit Erfahrungsaustausch. Bei Interesse geben wir die Termine gerne bekannt.

## Kontaktadresse

Arbeitsgemeinschaft Gestose-Frauen e.V.  
Gelderner Straße 39 | 47661 Issum  
Telefon: 02835/2628  
gestose-betroffene@t-online.de  
www.gestose-frauen.de

## KINDER-FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN

Bei den Früherkennungsuntersuchungen, den sogenannten „U“- Untersuchungen kann die Kinderärztin oder der Kinderarzt feststellen, ob sich Ihr Kind gesund und altersgemäß entwickelt. Diese Untersuchungen begleiten Ihr Kind von der U1 direkt nach der Geburt bis zur U9 im sechsten Lebensjahr und werden im Kinder-Untersuchungsheft dokumentiert. Vorsorgeuntersuchungen geben Ihnen Sicherheit und Ihrem Kind die Chance auf einen gesunden Start von Anfang an.

Die erste medizinische Vorsorgeuntersuchung, der sogenannten U1-Untersuchung, findet für das Neugeborene sofort nach der Geburt statt. Zwischen dem 3. bis 10. Lebens- tag wird die erste kinderärztliche Grunduntersuchung (U2) vorgenommen.

Ebenso wird zwischen dem 2. und 3. Tag nach der Geburt ein erweitertes Neugeborenen-Screening zur Früherkennung von angeborenen Stoffwechseldefekten und endokrinen Störungen bei Neugeborenen durchgeführt (aus der Ferse werden wenige Blutstropfen entnommen). Diese Untersuchung ist sehr wichtig, da eventuelle Störungen rechtzeitig erkannt und frühzeitig behandelt werden können.

Seit dem 01.01.2009 wird im Rahmen des sogenannten „qualitätsgesicherten Neugeborenen-Screening“ bei allen Babys noch in der Klinik das Gehör überprüft werden. Jedes neugeborene Kind bekommt in Zusammenarbeit mit einem Screeningzentrum einen kostenlosen Hörtest, um angeborene Hörstörungen frühzeitig erkennen und behandeln zu können.



**Weitere Informationen unter:**

[www.hoerscreening-nordrhein.de](http://www.hoerscreening-nordrhein.de)

Für Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren erfolgt die J1-Untersuchung.

Krankheiten aber auch Entwicklungsverzögerungen und –störungen können frühzeitig erkannt und behandelt werden. Regelmäßige Seh- und Hörtests gehören ebenfalls dazu.

**Wichtig:**

„U“ Untersuchungstermine bei Zeiten vereinbaren und einhalten!

Die Kosten der U1 bis U9-Untersuchungen, des Hörscreenings und der J1-Untersuchung trägt die gesetzliche Krankenkasse.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen, die nicht von allen Krankenkassen erstattet werden, wie die U-10 im Grundschulalter und die J2-Untersuchung für Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren.

**Meldepflicht bei Kindervorsorgeuntersuchungen**

Im Landeszentrum Gesundheit (LZG NRW) erfasst die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ alle Früherkennungsuntersuchungen (U5 – U9).

Für jedes Kind, das an einer U-Untersuchung teilgenommen hat, wird eine Bestätigung des Arztes oder der Ärztin an die Zentrale Stelle geschickt. Dazu sind alle Ärztinnen und Ärzte nach dem Heilberufsgesetz verpflichtet. Es werden keine Untersuchungsbefunde mitgeteilt, sondern nur Name, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht und Anschrift des Kindes sowie Datum und Bezeichnung der Untersuchung.

Wenn der Zentralen Stelle keine Teilnahmemitteilung (spätestens zehn Tage nach Ende - bei der U5 zwei Wochen vor Ende - des Toleranzzeitraums) vorliegt, schreibt die LZG NRW die Sorgeberechtigten an.

Falls drei Wochen nach Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung keine Mitteilung über die Teilnahme vorliegt, informiert die Zentrale Stelle die Kommune darüber, die dann Kontakt mit den Eltern/ Sorgeberechtigten aufnimmt.

**Hier können Sie sich weiter informieren:**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet im Eltern-Kanal Informationen zur Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen an:  
[www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit ( LZG NRW)  
[www.gesunde-kindheit.nrw.de](http://www.gesunde-kindheit.nrw.de)

Berufsverband der Kinder- und Jungenärzte e.V. (BKVJ)  
[www.kinderaerzte-im-netz.de](http://www.kinderaerzte-im-netz.de)

**ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG**

Manche Kinder haben bereits einen schwierigen Start, da sie zu früh geboren sind oder Probleme bei der Geburt aufgetreten sind. Manche Kinder entwickeln sich einfach langsamer, krabbeln, laufen oder sprechen später.

Einige Kinder sind irgendwie auffällig, aber man kann ihr Verhalten nicht richtig einordnen. Andere Kinder sind schon in jungen Jahren chronisch



krank, behindert oder haben eine schwere Entwicklungsstörung. Diese Kinder benötigen neben der medizinischen Betreuung so früh wie möglich eine intensive individuelle Förderung.

Einen umfassenden, aktuellen Überblick über die medizinische Versorgungslandschaft für Kinder in Krefeld bietet der

**„Beratungs- und Behandlungsführer für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen“.**

## Zum Downloaden unter

[www.krefeld.de/gesundheit](http://www.krefeld.de/gesundheit) (Kinder- und Jugendmedizin)  
Stadt Krefeld | Fachbereich Gesundheit  
Gartenstraße 30 - 32 | 47789 Krefeld

## Kontakt

Frau Dr. Krebs | Telefon: 02151/863518  
[dr.regina.krebs@krefeld.de](mailto:dr.regina.krebs@krefeld.de)

## Weitere Informationen unter

[www.kindernetzwerk.de](http://www.kindernetzwerk.de)  
[www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de)  
[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)  
(Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.)

## Heilpädagogische Frühförderung

Heilpädagogisches Zentrum (HPZ)  
Frühförderung für die Stadt Krefeld  
Mühlenstraße 42 – 44 | 47798 Krefeld  
Telefon: 02151/369 73 66  
[Fruehfoerderung.krefeld@hpz-krefeld.de](mailto:Fruehfoerderung.krefeld@hpz-krefeld.de)  
[www.hpz-krefeld-viersen.de](http://www.hpz-krefeld-viersen.de)

## Sprechzeiten:

Di	8.00 - 9.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr	12.30 - 14.00 Uhr

## Wann sollten Sie sich an uns wenden?

- » Wenn Sie den Eindruck haben, dass sich Ihr Kind anders entwickelt als andere Kinder
- » Wenn Sie aufgrund eines besonderen Risikofaktors (zum Beispiel Frühgeburt) eine Entwicklungsbegleitung für Ihr Kind wünschen
- » Wenn Ihr Kind auffällt, da es besonders ungeschickt, ängstlich oder aggressiv ist
- » Wenn Ihr Kind sprachliche Auffälligkeiten zeigt
- » Wenn bei Ihrem Kind ein Entwicklungsrückstand, eine Behinderung oder eine Sinnesschädigung festgestellt wurde
- » Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kind sich so entwickelt, wie es wünschenswert wäre

Heilpädagogische Frühförderung ist ein Angebot für Ihr Kind von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. Die Eltern entscheiden über die Kontaktaufnahme zur Frühförderung. Sie erfolgt nur im Einverständnis mit den Eltern und nach Prüfung des Bedarfs durch die Mitarbeiter/innen der Frühförderung.

Heilpädagogische Frühförderung ist vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Sie ist für Sie kostenlos und wird über die Eingliederungshilfe finanziert. Sie wird erbracht von qualifiziertem Fachpersonal und versteht sich als Teil des Systems der Frühen Hilfen – kooperiert auf Ihren Wunsch hin auch mit Ärzte/Ärztinnen, Kliniken sowie mit allen an der frühen Förderung beteiligten Fachdisziplinen und Fachkräften.

## Was können wir Ihnen anbieten?

- » Gezielte Förderung des Kindes, Unterstützung und Beratung der Eltern und Angehörigen
- » Säuglinge und Kleinkinder werden in der Regel in der Familie gefördert

- » Beratung bei sozialrechtlichen Fragen, zum Beispiel Pflegegeld, Behindertenausweis etc.
- » Teilnahme an Eltern-Kind-Gruppen, wie zum Beispiel Psychomotorik-, Schwimm-, Gesprächs- und Heilpädagogischen Rhythmi- und Musikgruppen
- » Begleitung beim Übergang in den Kindergarten

### Interdisziplinäre Frühförderung

Heilpädagogisches Zentrum (HPZ)  
 Interdisziplinäre Frühförderung für die Stadt Krefeld  
 Mühlenstraße 42 – 44 | 47798 Krefeld  
 Telefon: 02151/369 73 81  
 IFF.krefeld@hpzkrefeld.de  
 www.hpz-krefeld-viersen.de

Die interdisziplinäre Frühförderung (IFF) ist eine Einrichtung, die pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen aus einer Hand für Kinder von der Geburt bis maximal zum Schuleintritt anbietet. Da alle Fachleute unter einem Dach vereint sind, ist es möglich, interdisziplinär zu arbeiten.

Interdisziplinäre Frühförderung betrachtet die kindliche Entwicklung in den Bereichen

- » Bewegung
- » körperliche Entwicklung
- » kognitive Entwicklung
- » Wahrnehmung
- » Spiel- und Sozialverhalten
- » Sprache

### Folgende Förderungen werden durch entsprechende Fachkräfte angeboten:

- » Heilpädagogische Frühförderung
- » Ergotherapie
- » Physiotherapie

- » Sprachtherapie
- » Motopädie

Das Team wird durch eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin und durch eine Kinderpsychologin unterstützt.

An die IFF können sich alle Eltern wenden, deren Kinder während der ersten Lebensjahre Unterstützung und Hilfe brauchen,

- » weil sie zu früh geboren sind
- » weil sie sich anders entwickeln als Gleichaltrige
- » weil eine Behinderung vermutet wird oder bereits vorliegt
- » weil sie wegen ihrer Sprache oder Motorik auffallen
- » weil sie ein Verhalten zeigen, das man so nicht erwartet

Durch frühzeitige Förderung des Kindes können viele Entwicklungsstörungen vermindert oder vermieden werden.

Nach Erstellung einer genauen Diagnostik erstellen wir einen Förder- und Behandlungsplan, aus dem hervorgeht, ob Ihr Kind heilpädagogische Frühförderung, Ergotherapie, Physiotherapie, Sprachtherapie, Motopädie oder eine Kombination aus diesen Leistungen braucht.

Die Förderung in einer IFF ist für die Eltern kostenfrei. Der behandelnde Kinder- oder Vertragsarzt bzw. die behandelnde Kinder- oder Vertragsärztin muss einmalig eine Überweisung für die Eingangsdiagnostik ausstellen. Der Förder- und Behandlungsplan wird erstellt und zur Genehmigung beim Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld vorgelegt. Weitere Rezepte oder Überweisungen des Kinder- oder Vertragsarztes bzw. der Kinder- oder Vertragsärztin sind nicht mehr notwendig. Eine Behandlung in der IFF fällt nicht in das Heilmittelbudget des Arztes/der Ärztin. Gleichzeitig zur Förderung in der IFF dürfen keine weiteren Therapien außerhalb der IFF für das Kind verordnet werden. Nach einem Jahr wird erneut entschieden, ob die Förderung fortgeführt, verändert oder beendet wird.

## Hinweis

Leider steht dieses Angebot zur Zeit nicht für privat versicherte Kinder zur Verfügung, da sich die Privatversicherer nicht an der Finanzierung der Leistungen beteiligen.

## SCHREIBABYS

Die erste Zeit mit einem Neugeborenen ist für Mutter, Vater/ Partnerin und Kind eine starke körperliche und seelische Erfahrung von Nähe, Hingabe und Vertrauen.



Das Baby drückt seine Bedürfnisse in dieser Zeit häufig über das Schreien aus. Für einige Eltern sind das Situationen, die sie verunsichern und besorgt machen.

Viele Säuglinge schreien aber auch ohne erklärbaren Grund. Gut versorgt haben sie dennoch Schwierigkeiten einzuschlafen, wachen immer wieder auf oder verweigern die Nahrung.

Das kann die Beziehung zwischen Eltern und Kind erheblich beeinflussen. Eltern stoßen an ihre Grenzen und fühlen sich verunsichert, ratlos, niedergeschlagen und erschöpft.

Schlafmangel und die immer größer werdende Hilflosigkeit der Eltern werden zu einer großen Belastung. Das führt zu Überforderungssituationen und einer chronischen Erschöpfung, die in ungewollte Aggressionen dem Kind gegenüber münden können.

## Wenn Sie erleben, dass Ihr Baby

- » häufig über längere Zeit schreit und sich nicht beruhigen lässt
- » wenig schläft oder nicht zur Ruhe kommt
- » die Nahrung verweigert
- » unter Anspannung steht und sich nicht anschmiegen will
- » oder immer ihre Nähe sucht

## Wenn Sie sich oft fragen,

- » mache ich etwas falsch?
- » mag mein Kind mich nicht?
- » was kann ich noch tun?

## Dann holen Sie sich Hilfe und Unterstützung!

Wichtige Anlaufstellen für Eltern, deren Baby viel schreit, sind die niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte. Aber auch Kliniken bieten spezielle Beratungsangebote für Säuglinge mit Regulationsproblemen sowie in Krefeld der Kinderschutzbund an.

## Schreibaby-Sprechstunde und

## Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkinder

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

Dreikönigenstraße 90-94 | 47798 Krefeld

Telefon: 02151/961920

info@kinderschutzbund-krefeld.de

www.kinderschutzbund-krefeld.de

## Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) des

## HELIOS Klinikum Krefeld

Lutherplatz 40 | 47805 Krefeld

Telefon: 0 21 51 / 32-23 90

spz.krefeld@helios-kliniken.de

www.helios-kliniken.de/krefeld

Dr. med. Ilona Krois, Leitende Ärztin

Vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch.  
Helene Stegt, Alexandra Kohl

Mo – Fr 8:30 -11:00 Uhr

Mo, Di, Do 14:00 - 15:00 Uhr

Neuanmeldung

Mo – Do 8:30 - 11:00 Uhr

### Schreiambulanz am Malteser Krankenhaus St. Anna in Duisburg

Schreiambulanz am SPZ

Telefon: 0203/7551281

[www.malteser-stanna.de](http://www.malteser-stanna.de)

#### Telefonische Terminabsprache

Mo - Do 8:30 – 10:30 Uhr

14:30 – 15:30 Uhr

Fr 8:30 – 10:30 Uhr

### Schreiambulanz der Kinderklinik des AKH Viersen

Telefon: 02162/104-2413

[kinderklinik@akh-viersen.de](mailto:kinderklinik@akh-viersen.de)

[www.akh-viersen.de](http://www.akh-viersen.de)

Sprechzeiten Mo – Fr 8:00 – 14:00 Uhr

Die Beratungen und Behandlungen im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) bzw. in der „Schreiambulanz“ werden von den Krankenkassen übernommen. Voraussetzung ist eine gültige Überweisung eines Kinderarztes oder einer Kinderärztin.

## SCHÜTTELTRAUMA DES SÄUGLINGS (BABYSCHÜTTELN)

Ein Schütteltrauma beim Säugling ist ein Schädel-Hirn-Trauma, welches durch heftiges Schütteln des Babys verursacht wird. Das Kind wird dabei an Armen oder Brust-

korb festgehalten und der Kopf des Kindes hin und her geschleudert. Durch die ruckartigen Bewegungen kommt es zu schweren Hirnverletzungen, die zu körperlicher und geistiger Behinderung führen können. 10 bis 30 Prozent der Kinder sterben sogar an den Folgen eines Schütteltraumas.

So manches Schreibaby hat Eltern wohl schon zur Verzweiflung gebracht. Oft ist das gewalttätige Schütteln des Kindes ein Versuch, ein unruhiges Kind oder Schreibaby zu beruhigen.

Stundenlanges, intensives Schreien eines Babys kann verschiedene Ursachen haben.

Wenn Ihre Nerven blank liegen, holen Sie sich Hilfe und Unterstützung!

Den Flyer und einen Aufklärungsfilm zum Schütteltrauma finden Sie unter: [www.elternsein.info](http://www.elternsein.info)

## WELCOME PRAKTISCHE HILFE NACH DER GEBURT

Das Baby ist da, die Freude ist riesig und nichts geht mehr! Wer keine Hilfe hat, kann sie von wellcome bekommen. Der Deutsche Kinderschutzbund Krefeld ist Standort für wellcome in unserer Stadt. Wie ein guter Engel kommt eine ehrenamtliche wellcome-Mitarbeiterin ca. zwei Mal in der Woche für 2 bis 3 Stunden in die Familie und hilft, den ersten Baby-Stress zu bewältigen. Die Unterstützung findet zeitlich begrenzt für drei bis vier Monate innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes statt.

#### wellcome

c/o Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

Dreikönigenstraße 90-94 | 47798 Krefeld

Telefon: 02151/961920

[krefeld@wellcome-online.de](mailto:krefeld@wellcome-online.de)



## BABY-WILLKOMMENSTASCHE „SCHÖN, DASS ES DICH GIBT“

Neugeborene werden in Krefeld nach vorheriger Terminabsprache mit einer Willkommenstasche vom Kinderschutzbund Krefeld begrüßt. „Schön, dass es dich gibt“ sagen die Mitarbeiterinnen. Sie stellen verschiedene Angebote vor, haben ein offenes Ohr für Alltagsprobleme und überreichen eine Tasche mit nützlichem Inhalt. Ein Anmeldeformular für den Besuch gibt es im Standesamt. Gerne können Eltern sich im 1. Lebensjahr des Kindes auch direkt beim Kinderschutzbund anmelden (bitte Name, Adresse, Geburtsdatum und Rufnummer angeben). Das gilt auch für die, die in einer anderen Stadt entbunden haben, aber in Krefeld wohnen. Ihre Daten werden nach dem Besuch sofort vernichtet.

### Kontakt

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e. V.  
Antje Siegert  
Dreikönigenstraße 90-94 | 47798 Krefeld  
Telefon: 0 21 51 / 9 61 92 21  
antje.siegert@kinderschutzbund-krefeld.de  
www.kinderschutzbund-krefeld.de

## VERWAISTE ELTERN

### Neuregelung des Personenstandsrechts „Sternenkinder“

Den Eltern von sogenannten „Sternenkindern“ – also Kindern, die mit unter 500 Gramm tot geboren wurden, wird seit der Neuregelung des Personenstandsrechts am 01. Februar 2013 die Möglichkeit gegeben, die Geburt beim Standesamt dauerhaft dokumentieren zu lassen. Sie können ihrem Kind damit offiziell eine Existenz geben und erhalten einen Raum, um Abschied zu nehmen. Diese Regelung gilt auch rückwirkend für Mütter und Väter, die diesen schweren Schicksalsschlag bereits erleiden mussten.

### Begleitung und Beratung für Eltern nach Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod

Nichts ist für Eltern schmerzhafter als der Tod des eigenen Kindes.

Vielleicht brauchen Sie einen Menschen,

- » der Ihnen sorgsam zuhört, wenn Sie über das verstorbene Kind und über Ihre Gefühle sprechen möchten
- » der Ihnen auf Ihrem individuellen Weg durch die Trauer mit tiefem Respekt begegnet
- » der bereit ist, Ihre Geschichte mehr als einmal anzuhören, so oft, wie es notwendig ist
- » der Ihnen nicht ausweicht, wenn Sie zu weinen beginnen und der keine Angst vor Gefühlen hat
- » der Ihre Fähigkeiten bei der Bewältigung des Verlustes unterstützt und Sie ermutigt
- » der Ihnen Informationen und konkrete Hilfe anbietet bei dem Abschied und der Bestattung Ihres Kindes

### Hier finden Sie Beratung und Begleitung

Ev. Beratungsstelle Krefeld & Viersen  
Dreikönigenstr. 48 | 47799 Krefeld  
Telefon 0 21 51/3 63 20-70  
eb-krefeld@diakonie-krefeld-viersen.de  
www.diakonie-krefeld-viersen.de

Die Teilnahme an einer Gesprächsgruppe unter fachlicher Leitung kann für Sie eine zusätzliche Hilfe und Begleitung sein.

### Gruppe I „Schmetterlingskinder“

Gesprächskreis für Eltern, die ein Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben  
Jeden 1. Montag im Monat, 19:30 – 21:00 Uhr

### Gruppe II

Gesprächskreis für Eltern, die ein Kind haben  
Jeden 2. Montag im Monat, 19:30 – 21:00 Uhr

Jeweils im „Raum der Stille“ | Helios Kliniken Krefeld  
Lutherplatz 40 | 47805 Krefeld

### **Begleitet und geleitet werden die Gespräche von**

Antje Wenzel-Kassmer  
Pfarrerin, Krankenhauseelsorgerin

### **Anmeldung, Information und Rückfragen**

Telefon 02151/32 42 83  
Antje.wenzel-kassmer@helios-kliniken.de

### **Informationen zum Thema verwaiste Eltern:**

[www.schmetterlingskinder.de](http://www.schmetterlingskinder.de)  
[www.initiative-regenbogen.de](http://www.initiative-regenbogen.de)

### **Hinweise zur Prävention des Plötzlichen Säuglingstodes unter**

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)  
[www.schlafumgebung.de](http://www.schlafumgebung.de)  
[www.gekips.de](http://www.gekips.de)  
[www.babyschlaf.de](http://www.babyschlaf.de)

### **Beratungstelefon**

0180/5099555 (12 Ct/Min)

## HÄUSLICHE GEWALT

Häusliche Gewalt findet statt als Beziehungsgewalt im sozialen Nahraum zwischen Personen, die durch intime, verwandtschaftliche oder gesetzliche Beziehungen miteinander verbunden sind und ist nach dem Gewaltschutzgesetz keine Privatsache.

Häusliche Gewalt umfasst viele verschiedene Formen körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt. Opfer sind überwiegend Frauen und Kinder.



Häusliche Gewalt betrifft alle sozialen Schichten unabhängig vom Bildungsstand, Einkommen, gesellschaftlichem Status und Kultur oder Herkunft.

Häusliche Gewalt ist in der Regel kein einmaliges Ereignis, sondern ein sich wiederholender Prozess, der in Häufigkeit und Intensität oftmals im Laufe der Jahre zunimmt.

In der Schwangerschaft und einer Trennungsphase sind Frauen besonders gefährdet, Opfer von Partnergewalt zu werden.

Die Folgen häuslicher Gewalt sind vielfältig, oftmals nicht ohne weiteres zu erkennen und für die betroffenen Frauen und Kinder sehr belastend.

Jedes Opfer hat Anspruch auf Schutz und Hilfe.

### **Fachberatungsstelle „Häusliche Gewalt“**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Krefeld (Skf)  
Blumenstraße 17-19 | 47798 Krefeld  
Telefon: 02151/1522057  
[gewaltschutz@skf-krefeld.de](mailto:gewaltschutz@skf-krefeld.de)  
[www.skf-krefeld.de](http://www.skf-krefeld.de)

### **Ansprechpartnerin**

Anne Kläßen

### **Sprechzeiten**

Termine nach Vereinbarung  
Ambulante Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt (unabhängig von Geschlecht, Religion oder Staatszugehörigkeit), die durch Personen, mit denen sie in einer engen sozialen Beziehung leben, bedroht oder misshandelt werden.

- » Psychosoziale Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt und Stalking (geschlechtsunspezifisch)
- » Begleitung im Umgang mit Behörden/Gerichten/Anwälten/Beratungsstellen
- » Vermittlung an passende Hilfsangebote

- » Hilfe bei der Ablösung aus einer gewaltgeprägten Beziehung
- » Erstellung Sicherheitsplan/Sicherheitsmaßnahmen
- » telefonische/persönliche Beratung
- » Beratung per E-Mail

### Frauen- und Kinderschutzhaus SkF e.V. Krefeld

Das Frauenhaus ist ein Schutzhaus für Frauen ab 18 Jahren mit und ohne Kinder, die von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt im häuslichen Beziehungskontext betroffen sind. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Konfession, Staatsangehörigkeit oder regionaler Herkunft. Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Frauen in der Bewältigung der aktuellen Lebenskrise, bei der Bearbeitung ihrer Gewalterfahrung und der Entwicklung neuer Lebensperspektiven.

Die Adresse ist anonym.

#### **Ansprechpartnerin**

Martina Müller-West

Telefon: 02151/633723 (rund um die Uhr)

frauenhaus@skf-krefeld.de

www.skf-krefeld.de

#### **Postanschrift**

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Krefeld

Frauen- und Kinderschutzhaus

Blumenstraße 17-19 | 47798 Krefeld

### FAMILIENKOMPASS

Das Kinder- und Familienbüro der Stadt Krefeld hat einen Wegweiser für Familien in Krefeld mit dem Titel „Familienkompass“ herausgebracht. Dieses Nachschlagewerk informiert Sie in neun Kapiteln über Interessantes und Wissenswertes rund um die Familie in Krefeld. Angefangen bei „Familie werden“ über „Kinderbetreuung“ weiter zu „Schule, Bildung und Beruf“ und was die Familie sonst noch beschäftigt wie das „gesunde Aufwachsen“, in besonderen Lebenslagen „Rat und Hilfe“, sowie die „Finanzen“, „Verkehr“ und vieles mehr.







Im Verlauf einer Schwangerschaft tauchen viele Fragen auf, die zum Beispiel auch die rechtlichen Regelungen und soziale Unterstützung von Mutter und Kind/Familie betreffen.

## ANMELDUNG DER GEBURT BEIM STANDESAMT

Die Geburt Ihres Kindes muss innerhalb einer Woche nach der Geburt bei dem zuständigen Standesamt, in der Stadt in der Ihr Kind geboren wurde, angemeldet werden. Die Anmeldung kann von Ihnen selbst oder einer von Ihnen bevollmächtigten anderen Person erfolgen.

## NAMENSERTEILUNG

Sie sind verheiratet und führen zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes keinen Ehenamen und Ihnen steht die elterliche Sorge gemeinsam zu, so bestimmen Sie den Familiennamen, den der Vater oder die Mutter zur Zeit der gemeinsamen Erklärung führt, zum Geburtsnamen des Kindes. Die Bestimmung des Geburtsnamens gilt auch für Ihre weiteren gemeinsamen Kinder.

Sie werden Eltern und sind nicht miteinander verheiratet, dann erhält das Kind mit der Geburt den Familiennamen der Mutter.

Die alleinsorgeberechtigte Mutter kann jedoch dem Kind den Familiennamen des Vaters erteilen. Die Namenserteilung bedarf aber der Zustimmung des Vaters und erfolgt ausschließlich beim Standesamt (§1618 BGB).

Diese Namenserteilung können Sie auch schon vor der Geburt beim Standesamt erklären und wird erst mit der Geburt des Kindes wirksam. Diese Namenserteilung ist unwiderruflich.

**Weitere Informationen erhalten Sie**  
beim Standesamt der Stadt Krefeld  
Rheinstraße 138 (Stadtpalais) | 47798 Krefeld

## Sprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 12.30 Uhr  
nachmittags nur nach tel. Vereinbarung  
Telefon 0 21 51 / 86 23 -52/ -53  
standesamt@krefeld.de  
www.krefeld.de/standesamt

## VATERSCHAFTSANERKENNUNG

Die Vaterschaft eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, wird rechtswirksam, indem der Vater die Vaterschaft urkundlich anerkennt. Die Mutter muss dieser Anerkennung urkundlich zustimmen. Die Urkunden können



bereits vor der Geburt des Kindes erstellt werden. Die vor der Geburt des Kindes abgegebene Anerkennung kann erst mit der Geburt des Kindes wirksam werden. Nur mit einer verbindlich geklärten Vaterschaft sind auch wichtige rechtliche Wirkungen verbunden. Unterhaltsansprüche für Mutter oder Kind sowie beispielsweise Erb-, Renten- oder Krankenversicherungsansprüche des Kindes sind hiervon abhängig.

Die Anerkennung des Vaters und die Zustimmung der Mutter können zusammen oder auch einzeln beurkundet werden. Die Vaterschaftsanerkennung kann bei folgenden Einrichtungen erfolgen:

» Beistandschaft – Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Stadt Krefeld

» Standesamt, Stadt Krefeld, nur im Wege der Geburtsanmeldung

Wird die Vaterschaft nicht freiwillig anerkannt, kann ein Antrag auf gerichtliche Feststellung der Vaterschaft gestellt werden.

» Beistandschaft – Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Stadt Krefeld

Ist der in der Geburtsurkunde eingetragene Mann nicht der Vater des Kindes, hilft Ihnen folgende Fachstelle bei der Klärung der tatsächlichen Abstammung Ihres Kindes:

» Beistandschaft – Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Stadt Krefeld

## Weitere Informationen erhalten Sie

beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung  
Beistandschaft der Stadt Krefeld  
Telefon 0 21 51 / 3660-3240  
[www.krefeld.de/familienportal](http://www.krefeld.de/familienportal)

## SORGERECHT

„Die Eltern haben die Pflicht und das Recht für ihr minderjähriges Kind zu sorgen.

Es besteht ein gemeinsames Sorgerecht,

- » wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind;
- » wenn die Eltern nach der Geburt einander heiraten;
- » wenn die Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen beim Jugendamt (kostenfrei) oder Notar)

oder

- » wenn das Familiengericht den Eltern die elterliche Sorge überträgt.

Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet und geben sie keine Sorgeerklärung ab, so hat die Kindesmutter die elterliche Sorge allein.“

„Bei gemeinsamer elterlicher Sorge müssen sich die Eltern über wichtige Entscheidungen im Leben ihres Kindes einigen. Dazu gehört bei einer Trennung z.B. die Entscheidung, bei wem das Kind wohnt. Auch Anmeldungen bei Kindergarten und Schule, die Einrichtung eines Kontos und Einwilligungen in Operationen müssen gemeinsam veranlasst werden.

Die elterliche Sorge ist jedoch unabhängig vom grundsätzlichen Recht jeden Elternteils auf Umgang mit seinem Kind.“

## Weitere Informationen erhalten Sie

beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung  
Beistandschaft der Stadt Krefeld  
Telefon 0 21 51 / 3660-3240  
[www.krefeld.de/familienportal](http://www.krefeld.de/familienportal)

## STAATSANGEHÖRIGKEIT

Grundsätzlich erhalten Kinder, die in Deutschland geboren werden, immer die Staatsangehörigkeit beider Elternteile. Besitzt ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft, hat das Kind ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft, auch wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Wenn nur der Vater eines nichtehelichen Kindes die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sobald eine in Deutschland anerkannte Vaterschaftsfeststellung vorgenommen wurde.

Besitzen beide Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, erhält das Kind die Staatsangehörigkeit der Mutter oder die Staatsangehörigkeit beider Eltern.

Kinder von ausländischen Eltern erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) hat. Zusätzlich

erwerben sie durch die Geburt meist auch die Staatsangehörigkeit der Eltern.

Nach der Volljährigkeit müssen diese Kinder erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit der Eltern behalten wollen. Wenn sie bis zum 21. Lebensjahr keine Erklärung abgegeben haben, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Diese Erklärung ist nicht erforderlich, wenn diese Kinder im Inland aufgewachsen sind, d.h. sich acht Jahre gewöhnlich im Inland aufgehalten haben, sechs Jahre im Inland eine Schule besucht haben oder über einen im Inland erworbenen Schulabschluss oder eine im Inland abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Diese Kinder behalten beide Staatsangehörigkeiten.

#### Informationen erhalten Sie

Stadt Krefeld  
 Fachbereich Migration und Integration | Abt. Migration  
 Am Hauptbahnhof 5 | 47798 Krefeld  
 Telefon 0 21 51 / 86 22 70

## FINANZIELLE LEISTUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei Schwangerschaft und Mutterschaft umfassen

- » Vorsorgeuntersuchungen
- » Betreuung durch Ärztinnen/Ärzte und Hebammen
- » Hebammenhilfe
- » Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln
- » Entbindung
- » häusliche Pflege
- » Haushaltshilfe
- » Mutterschaftsgeld

**Nähere Informationen erhalten Sie** bei Ihrer Krankenkasse. Falls Sie privat versichert sind, sollten Sie mit Ihrer Krankenkasse und ggf. mit Ihrer Beihilfestelle klären, welche Leistungen übernommen werden.

## MUTTERSCHUTZGESETZ (MUSCHG)

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle schwangeren und stillenden Frauen, die in der Bundesrepublik Deutschland in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, auch für Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte (Minijob), befristet Beschäftigte, während der Probezeit und auch für Auszubildende.

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das MuSchG auch für Schülerinnen und Studentinnen.

Es gilt nicht für Hausfrauen, für Selbstständige und nicht für Organmitglieder und Geschäftsführerinnen juristischer Personen oder Gesellschaften.

Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen gelten besondere Regelungen, die im Beamtenrecht bzw. in der Mutterschutzverordnung für Soldatinnen festgelegt sind. Das Mutterschutzgesetz sorgt für die soziale und gesundheitliche Sicherheit der Frau und ihres Kindes am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Geburt und der Stillzeit des Kindes.

## Kündigungsschutz

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

Dieser Kündigungsschutz besteht auch für Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden.

Nimmt die Mutter im Anschluss an die Mutterschutzfrist Elternzeit, so verlängert sich der Kündigungsschutz bis zum Ablauf der angemeldeten Elternzeit.

## Mutterschutzfristen und Beschäftigungsverbote

Die Mutterschutzfrist beginnt in der Regel sechs Wochen vor der Entbindung und endet acht Wochen nach der Entbindung.

Die Schutzfrist nach der Entbindung verlängert sich auf zwölf Wochen

- » bei Frühgeburten
- » bei Mehrlingsgeburten
- » auf Antrag, wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des SGB IX ärztlich festgestellt wird.

Bei einer vorzeitigen Entbindung sowie bei einer Frühgeburt verlängert sich nach der Geburt die Schutzfrist um den Zeitraum, der vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Wird der errechnete Geburtstermin überschritten, beträgt die Schutzfrist nach der Entbindung ebenfalls acht bzw. zwölf Wochen.

Ab sechs Wochen vor der Geburt des Kindes darf die schwangere Frau nur noch beschäftigt werden, wenn sie selbst ausdrücklich erklärt hat, dass sie weiterarbeiten möchte. Diese Entscheidung kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die gesetzlich garantierten Schutzfristen **nach** der Entbindung können nur in bestimmten Fällen (schulische bzw. hochschulische Ausbildung, Tod des Kindes) auf ausdrückliches, jederzeit widerrufbares Verlangen der Frau gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Mutterschutzgesetz verkürzt werden.

Außerhalb der allgemeinen Schutzfristen sieht das Mutterschutzgesetz zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes generelle Beschäftigungsverbote (zum Beispiel Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nachtarbeit) und

individuelle Beschäftigungsverbote aufgrund eines ärztlichen Attestes vor. Für die Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr wurde ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt.

## Urlaubsanspruch

Auch während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht zulässig.

## Stillende Mütter

Eine stillende Mutter, kann nach Wiederaufnahme ihrer Arbeit nach dem Mutterschutzgesetz Stillpausen während der Arbeit beanspruchen. Mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal pro Tag eine Stunde. Bei einer zusammenhängenden Arbeitszeit von acht Stunden (d.h. wenn sie nicht durch eine Ruhepause von mindestens zwei Stunden unterbrochen wird) soll auf Verlangen der Frau zweimal eine Stillzeit von mindestens 45 Minuten oder, falls in der Nähe der Arbeitsstätte keine Stillgelegenheit vorhanden ist, einmal eine Stillzeit von mindestens 90 Minuten gewährt werden.

Die Stillzeiten können in Absprache mit den Arbeitgebern an den Beginn oder das Ende der täglichen Arbeitszeit gelegt werden. Mutterschutzrechtlich könnte eine stillende Mutter solche Stillzeiten auch zu Hause nehmen, einen Anspruch darauf hat sie aber nicht.

Begründung: Die Regelung des § 7 Mutterschutzgesetz (MuSchG) dient dazu, der Mutter das Stillen des Kindes während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

**Die Aufsicht** über die Einhaltung der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 56 – Betrieblicher Arbeitsschutz. Diese Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die bestehenden Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden und stillenden Mutter führen können.

#### **Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich an**

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 56  
Cecilienallee 2 | 40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211/475-0 Telefax: 0211/4759776  
poststelle@brd.nrw.de  
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/Arbeitsschutz

## Mutterschaftsgeld

- » Mutterschaftsgeld wird für die Dauer der Mutterschutzfrist von der gesetzlichen Krankenversicherung nur für die pflichtversicherten Frauen oder freiwillig versicherten Frauen mit Anspruch auf Zahlung von Krankengeld gezahlt.

Zur Zeit zahlt die Krankenkasse je nach Einkommen bis zu 13 Euro täglich, die Differenz zum Nettogehalt zahlt der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin.

Den Antrag auf Mutterschaftsgeld können Sie frühestens eine Woche vor Beginn der Mutterschutzfrist (sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin) bei Ihrer Krankenkasse stellen. Dazu benötigen Sie eine aktuelle Bescheinigung einer Ärztin/eines Arztes oder einer Hebamme über den voraussichtlichen Entbindungstermin.

- » Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (zum Beispiel privat Krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Form eines Pauschalbetrages von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle).

#### **Weitere Informationen und Antragsformulare unter**

[www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)  
[mutterschaftsgeldstelle@bva.de](mailto:mutterschaftsgeldstelle@bva.de)  
Eine Hotline (0228/619 1888) ist täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags auch von 13:00 bis 15:00 Uhr geschaltet.

- » Arbeitslose Frauen, die bei Beginn der Schutzfrist Arbeitslosengeld I beziehen, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes von der gesetzlichen Krankenkasse.
- » Kein Mutterschaftsgeld erhalten z.B. Hausfrauen, Selbstständige, die nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind sowie Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen, da für sie das Mutterschutzgesetz nicht gilt, sondern die besonderen beamtenrechtlichen Regelungen bzw. die Mutterschutzverordnung für Soldatinnen.  
Bitte wenden Sie sich an Ihre Behörde.

## Mutterschutzlohn

Bei einem teilweise oder vollständigen Beschäftigungsverbot außerhalb der Schutzfristen oder bei einem mutterschutzbedingten Arbeitsplatzwechsel haben Sie einen Anspruch auf den sog. Mutterschutzlohn.

Der Mutterschutzlohn beträgt mindestens den Durchschnittsverdienst der letzten dreizehn Wochen bzw. der letzten drei Monate vor Eintritt der Schwangerschaft.

Die Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“ ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (auch als PDF-Datei unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)) erhältlich.

## ELTERNGELD, ELTERNGELDPLUS UND ELTERNZEIT

### Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die mit ihrem Kind in einem Haushalt leben, es selber erziehen, einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben.

Das Elterngeld ist eine einkommensabhängige Familienleistung, die Familien nach der Geburt eines Kindes finanziell unterstützen soll. Sie können zwischen **Basiselterngeld** oder **Elterngeld Plus** bzw. einer Kombination aus beiden Elterngeld-Varianten wählen.

### Basiselterngeld

Basiselterngeld können Sie für die ersten 12 Lebensmonate bekommen, die Sie untereinander aufteilen können. Wenn beide Partner Elterngeld beantragen und mindestens einer von Ihnen nach der Geburt weniger Einkommen hat als davor, sogar für bis zu 14 Monate. Diese zwei zusätzlichen Monate nennt man „Partnermonate“.

Wenn Sie alleinerziehend sind, können Sie bis zu 14 Monate Basiselterngeld erhalten.

Eine Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden ist erlaubt. Das Elterngeld berücksichtigt das Teilzeiteinkommen und ersetzt anteilig die Differenz zum Einkommen vor der Geburt.

Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem durchschnittlich verfügbaren Monats-Erwerbseinkommen des betreuenden Elternteils im Jahr vor der Geburt. Es beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Durch den Geschwisterbonus und den Mehrlingszuschlag wird die Förderung noch weiter erhöht.

### ElterngeldPlus

Für den frühen Wiedereinstieg in den Beruf ist ElterngeldPlus eine zusätzliche Variante, jedoch müssen Sie nicht erwerbstätig sein.

Es berechnet sich wie das Basiselterngeld und beträgt monatlich maximal die Hälfte des Basiselterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen zustünde (mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro monatlich).

ElterngeldPlus wird für den doppelten Zeitraum gezahlt: **ein** Basiselterngeldmonat = **zwei** ElterngeldPlusmonate. Elterngeld wird damit auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus gezahlt.



### Partnerschaftsbonus

Als Partnerschaftsbonus können Sie und der andere Elternteil jeweils vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus bekommen. Voraussetzung ist, dass Sie gleichzeitig in vier aufeinander-

folgenden Monaten jeweils 25 und höchstens 30 Stunden pro Woche arbeiten. Den Partnerschaftsbonus können Sie auch erhalten, wenn Sie Ihr Kind getrennt erziehen.

Falls Sie alleinerziehend sind, genügt es, wenn nur Sie für vier aufeinanderfolgende Lebensmonate mindestens 25 und höchstens 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Den Partnerschaftsbonus können Sie vor, während, nach oder ganz ohne ElterngeldPlus-Bezug genommen werden.

## Elternzeit

Einen **Anspruch auf Elternzeit** haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Elternzeit ist auf drei Jahre für jedes Kind begrenzt.

- » Voraussetzungen für den Anspruch auf Elternzeit sind:
  - Die Berechtigte bzw. der Berechtigte lebt mit dem Kind im selben Haushalt,
  - betreut und erzieht es überwiegend selbst,
  - steht in einem Arbeitsverhältnis
 und
  - arbeitet während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden.
- » Jedes Elternteil kann Elternzeit von bis zu 36 Monaten beanspruchen, unabhängig davon, in welchem Umfang der Partner oder die Partnerin die Elternzeit nutzt.
- » Sie kann zwischen den Anspruchsberechtigten aufgeteilt und/oder gemeinsam genommen werden.
- » Elternzeit kann von jedem Elternteil in bis zu **drei Zeitabschnitte** aufgeteilt werden.
- » Bei **mehreren Kindern** besteht für jedes Kind ein Anspruch.
- » Der Anspruch besteht bis zur **Vollendung des dritten Lebensjahres**. Ein Anteil kann bis zu 24 Elternzeitmonate auch auf die Zeit bis zum achten Geburtstag übertragen werden. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich.

- » Die Mutterschutzfrist nach der Geburt wird auf die dreijährige Gesamtdauer der Elternzeit angerechnet.

Die Elternzeit bis zum dritten Lebensjahr des Kindes muss spätestens **sieben Wochen** vor Antritt schriftlich (E-Mail reicht nicht) dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin mitgeteilt werden, auch wenn sich die Elternzeit unmittelbar an die Mutterschutzfrist oder an die Geburt (Elternzeit des Vaters) anschließen soll.

Bei Elternzeitmonaten zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beträgt die Anmeldefrist **13 Wochen** vor dem geplanten Beginn.

Gleichzeitig muss man sich verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll.

Der Kündigungsschutz greift jedoch frühestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Anmeldefrist für die Elternzeit.

Wenn Sie Elterngeld beantragen möchten oder Fragen zur Elternzeit haben, können Sie sich an den Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld wenden.

Telefon: 02151/86-3593/ -3594/ -3595/ -3239  
 elterngeld@krefeld.de  
 www.krefeld.de/jugend

### Weitere Informationen unter

[www.bmbsfj.de](http://www.bmbsfj.de)  
[www.elterngeld.nrw.de](http://www.elterngeld.nrw.de)  
[www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner](http://www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner)

### Hinweis

Aus Beweisgründen sollte die Anmeldung der Elternzeit vom Arbeitgeber/Arbeitgeberin schriftlich bestätigt werden oder per Einschreiben mit Rückschein dem Arbeitgeber angezeigt werden.

Ehepartner dürfen vor der Geburt eines Kindes die Steuerklasse wechseln, um ein höheres Elterngeld beziehen zu können. Sie nutzen mit einem Wechsel eine im Gesetz nicht ausgeschlossene Gestaltungsmöglichkeit (Landessozialgericht NRW, L13 EG 40/08 u. EG 51/08).

## KINDERGELD UND KINDERZUSCHLAG

Einen Anspruch auf Kindergeld haben Eltern oder Erziehungsberechtigte (z.B. Adoptiv- und Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern) für Kinder, die im Haushalt der Familie aufgenommen wurden. Weiter wird vorausgesetzt, dass die Erziehungsberechtigten in Deutschland

- » einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder
- » keinen Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt haben, **aber** in der Bundesrepublik unbeschränkt steuerpflichtig sind.



Auch in Deutschland lebende Ausländer haben einen Anspruch auf das deutsche Kindergeld, sofern sie über die entsprechende Niederlassungserlaubnis oder anderweitige Aufenthaltstitel verfügen, die zum Kindergeldbezug

berechtigen. Staatsangehörige der EU-Staaten sowie des Europäischen Wirtschaftsraumes (und gleichgestellter Staaten) steht Kindergeld auch ohne Niederlassungserlaubnis oder anderer Aufenthaltstitel zu, da diese aufgrund der Freizügigkeit von EU-Bürgern den deutschen Bürgern gleichgestellt sind.

- » Das **Kindergeld** wird Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten einkommensunabhängig grundsätzlich **bis zum 18. Lebensjahr** ihrer Kinder gezahlt.
- » Ist das Kind ohne Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit oder einem vergleichbaren für Arbeitslosengeld II zuständigen Leistungsträger als arbeitssuchend gemeldet, so wird das Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus, **bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres** gewährt.

Zu beachten ist, dass ein Mini-Job sprich, eine geringfügige Beschäftigung mit einem Monatseinkommen von nicht mehr als 450 Euro den Anspruch auf Kindergeld nicht ausschließt.

- » Ein Kindergeldanspruch **bis zum 25. Lebensjahr** besteht für
  - a) Kinder **ohne** Berufsausbildung/abgeschlossenem Studium  
Kinder, die noch keine Berufsausbildung absolviert oder ein Studium abgeschlossen haben erhalten in der Wartezeit auf einen Ausbildungsplatz, während der ersten Berufsausbildung oder in der Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten ohne weitere Voraussetzung Kindergeld. Dabei ist es unerheblich, in welchem zeitlichen Umfang sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder wie viel Einkommen sie verdienen.
  - b) Kinder **mit** Berufsausbildung/ abgeschlossenem Studium  
Sollten volljährige Kinder bereits über eine Ausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium



verfügen und auf einen weiteren Ausbildungsplatz warten, sich in einer weiteren Ausbildung oder der Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungen befinden, erhalten Kindergeld nur, wenn die Erwerbstätigkeit, der sie nachgehen, unschädlich ist. Unschädlich für den Kindergeldanspruch volljähriger Kinder ist die Erwerbstätigkeit dann, wenn:

- es sich um Einkommen aus einem Auszubildendenverhältnis handelt (Ausbildungsvergütung)
- es sich um Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung handelt (Minijob, 450-Euro-Job)
- die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden nicht überschreitet

» **Über das 25. Lebensjahr** hinaus kann eine Auszahlung von Kindergeld an Kinder in Schul- und Berufsausbildung oder Studium nur erfolgen, wenn das Kind den gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst abgeleistet hat oder eine von diesen Diensten befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübte. Der Zeitraum der Ableistung des Dienstes wird auf die Bezugsdauer über das 25. Lebensjahr aufaddiert. Ferner erhöht eine freiwillige Verpflichtung zum Wehrdienst von nicht mehr als drei Jahren die Bezugsdauer des Kindergeldes.

» **Es besteht keine Altersbeschränkung für behinderte Kinder.** Sollte es sich bei einem Kindergeldberechtigtem Kind um ein Kind mit **Behinderung** handeln, so wird das Kindergeld über das 18. Lebensjahr und auch über das 25. Lebensjahr hinaus gezahlt, sofern das Kind aufgrund einer Behinderung nicht selbst in der Lage ist, für seinen Unterhalt aufzukommen und sein Leben aus eigener Kraft zu bestreiten. In diesem Fall muss die Behinderung aber bereits schon vor Vollendung des 25. Lebensjahres vorhanden gewesen sein.

Kindergeld kann für eine **Übergangszeit von vier Monaten** zwischen dem Schulabschluss und einer darauf folgenden **Berufsausbildung** gezahlt werden. Dies gilt auch für die Zeiten zwischen dem Schulabschluss und dem Wehr- bzw. Zivildienst oder einem entsprechenden Ersatzdienst, sowie einem Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr. Hierbei sind auch der Europäische Freiwilligendienst sowie der Auslandsdienst nach dem Zivildienstgesetz eingeschlossen. Ist die Übergangszeit länger, so wird das Kindergeld trotzdem nur für vier Monate gezahlt.

Muss die Ausbildung oder das Studium wegen Krankheit oder Mutterschaft vorübergehend unterbrochen werden, so besteht weiterhin Kindergeldanspruch. Diese Unterbrechung darf aber keine Unterbrechungszeit zur Kinderbetreuung nach Ablauf der Mutterschutzfrist sein, was zum Beispiel bei der Elternzeit der Fall wäre. In diesem Fall wird kein Kindergeld gezahlt.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt ab 01. Juli 2019 monatlich

- » für das erste und zweite Kind jeweils 204 Euro
- » für ein drittes Kind – 210 Euro
- » für jedes weitere Kind – 235 Euro

Alleinerziehende und Elternpaare, die mit ihrem Einkommen oder Vermögen zwar ihren eigenen Bedarf (Lebensunterhalt, Wohnkosten) sicherstellen können, nicht aber den Bedarf Ihrer Kinder, haben Anspruch auf **Kinderzuschlag**. Kinderzuschlag wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt.

Den Antrag auf Kindergeld bzw. Kinderzuschlag stellen Sie schriftlich bei der örtlichen Familienkasse. Kindergeld kann **rückwirkend nur für die letzten sechs Monate** vor Antragstellung beantragt werden.

Entweder nutzen Sie hierfür die bei den Familienkassen ausgelegten Antragsformulare oder Sie lassen sich diese zuschicken. Eine andere Alternative ist das Online Formular, welches zu Hause als PDF ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden kann.

**Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie auch unter:**

[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) | [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de).

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West.F12@arbeitsagentur

Postanschrift: Familienkasse NRW West Postfach | 50574 Köln

Besucheranschrift: Philadelphiastraße 2 | 47799 Krefeld

Telefon: 0800 4 5555 30 (KINDER) Telefax: 02151/921341

## BEISTANDSCHAFT, BETREUUNGSUNTERHALT

Der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung berät und unterstützt Sie bei Fragen

- » zur Feststellung der Vaterschaft
- » bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes und
- » bei Fragen zum Sorgerecht

Er bietet Eltern an, mit Ihnen einzeln oder auch gemeinsam ein Gespräch zu führen, in dem er berät, vermittelt und auch dabei unterstützt, alle offenen Fragen zum Wohle des Kindes zu regeln. Ziel soll es sein, durch gemeinsam getroffene Entscheidungen das Verantwortungsgefühl der Eltern zu stärken und widerstreitende Interessen der Eltern auszugleichen.



Ebenso kann der Elternteil, bei dem das Kind lebt, durch die Beantragung einer Beistandschaft den Fachbereich beauftragen, die Vaterschaft zum Kind feststellen zu lassen und/oder die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend machen. Der Beistand kann als Vertreter des Kindes auch in einem eventuell notwendigen Gerichtsverfahren die Interessen des Kindes durchsetzen und damit eine anwaltliche Vertretung unnötig machen. Die Einrichtung einer Beistandschaft hat keinen Einfluss auf das Sorgerecht. Die Tätigkeit des Beistandes ist kostenfrei.

Nichtverheiratete Mütter und Väter haben gegenüber dem Elternteil, der das Kind nicht betreut, einen Anspruch auf **Betreuungsunterhalt**.

Der Anspruch besteht, wenn wegen der Pflege oder Erziehung des Kindes keiner Berufstätigkeit nachgegangen werden kann. Er gilt für die Dauer von mindestens drei Jahren ab der Geburt. Die Höhe des Unterhalts ist abhängig von den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen des zum Unterhalt Verpflichteten. Sie richtet sich auch nach dem bisherigen Lebensstandard des betreuenden Elternteils.

**Beratung und Information** erhalten Sie beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Beistandschaften) der Stadt Krefeld  
Telefon: 02151/3660-3240  
[www.krefeld.de/Familienportal](http://www.krefeld.de/Familienportal)

## UNTERHALT

Bei verheirateten Paaren besteht im Falle einer Trennung oder Scheidung in der Regel ein Anspruch auf Unterhalt, sowohl für den erziehenden Elternteil als auch für das Kind.

Auch bei nicht verheirateten Paaren kann nach der Trennung ein Anspruch auf Unterhalt für einen Elternteil bestehen, wenn er oder sie auf Grund der Notwendigkeit das Kind zu versorgen, keiner Berufstätigkeit nachgehen kann.

Ein Kind selbst hat einen Unterhaltsanspruch, solange es außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Grundsätzlich sind die Eltern verpflichtet, dem Kind eine angemessene Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen und solange für dessen Unterhalt zu sorgen.

In der sogenannten **Düsseldorfer Tabelle** ist die Höhe des Kindesunterhalts nach dem Nettoeinkommen des jeweiligen Unterhaltspflichtigen und dem Alter des Kindes grundsätzlich festgelegt.

Die Zahlung von Pflegegeld beeinflusst die Höhe des Kindesunterhalts nicht. Der Anspruch auf Unterhalt kann sich bei einem zusätzlichen Bedarf des Kindes erhöhen.

#### **Für eine Beratung oder für die Durchsetzung**

der Unterhaltsansprüche des Kindes können Sie sich kostenfrei an den Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung (Beistandschaften) der Stadt Krefeld Telefon 02151/3660-3240 [www.krefeld.de /Familienportal](http://www.krefeld.de/Familienportal) oder kostenpflichtig an eine Anwältin bzw. Anwalt wenden.

## **UNTERHALTSVORSCHUSS**

Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen und wenn Ihr Kind keinen, zu wenig, eine Halbweisenrente unter dem Unterhaltsvorschuss-Anspruch oder sehr unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält, kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bestehen.

Kinder können aufgrund der am 17.08.2017 veröffentlichten Neufassung der gesetzlichen Regelungen rückwirkend vom 01.07.2017 an unbefristet Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erhalten, wenn sie

- » das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- » im Geltungsbereich dieses Gesetzes bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, und

- » nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder, wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge nicht oder nicht ausreichend erhalten.  
Für Kinder die das 12. Lebensjahr vollendet haben, besteht der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen nur, wenn
- » der alleinerziehende Elternteil oder das Kind kein Arbeitslosengeld II beziehen  
oder
- » durch die Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen ein Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden oder beendet werden kann  
oder
- » der alleinerziehende Elternteil selbst ein Brutto-Monats-einkommen von mindestens 600 Euro erzielt und nur aufstockende Leistungen Arbeitslosengeld II erhält.  
  
Ab Vollendung des 15. Lebensjahres können unter bestimmten Umständen selbst erzielte Einkünfte des Kindes die Unterhaltsvorschussleistungen mindern.  
  
Ausländische Kinder erhalten Unterhaltsvorschuss nur, wenn sie bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllen.

#### **Die Leistungen müssen schriftlich beantragt werden.**

Antragstellung, Beratung und Information:  
Stadt Krefeld – Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen  
Unterhaltsvorschusskasse  
Von-der-Leyen-Platz 1 | 47798 Krefeld  
Telefon: 0 21 51/86 30 26 | [www.krefeld.de/soziales](http://www.krefeld.de/soziales)

#### **Weitere Informationen:**

Broschüre „Der Unterhaltsvorschuss“  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) | [www.familienportal.de](http://www.familienportal.de)

#### **Düsseldorfer Tabelle**

[www.olg-duesseldorf.de](http://www.olg-duesseldorf.de)

## SOZIALHILFE - HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT

Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt – soll den Lebensunterhalt für Menschen bis zum 65. Lebensjahr finanziell sichern, die sich in finanziellen Notlagen befinden, bei denen die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter nicht zuständig sind, bei denen keine Versicherungen mehr greifen oder auch Verwandte nicht helfen können.

Schwangere ohne Krankenversicherung und mit geringem Einkommen können beim Sozialamt „Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft“ erhalten. Diese Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, die aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, umfasst

- » ärztliche Betreuung
- » Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie Heilmitteln
- » Hebammenhilfe
- » stationäre Entbindung
- » häusliche Pflege
- » Hausgeburt und falls erforderlich auch eine Haushaltshilfe
- » Geburtshaus

Daneben gibt es noch einige materielle Hilfen, die beantragt werden können, wie z.B.

- » Mehrbedarfszuschlag
- » Säuglingsausstattung
- » Bekleidung für Schwangere

**Ihren Antrag auf Sozialhilfe** – Hilfe zum Lebensunterhalt können Sie beim Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen im Rathaus Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1, stellen.  
 Telefon 0 21 51 / 86 30 26  
[www.krefeld.de/soziales](http://www.krefeld.de/soziales)

Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen Telefon 02151/862995.

## ARBEITSLOSENGELD I (ALG I)

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wenn folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sind:

- » Sie müssen arbeitslos sein
- » Sie müssen die Anwartschaftszeit erfüllt haben und
- » Sie müssen sich persönlich arbeitslos gemeldet haben

Eine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I besteht nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 12 Monaten in den letzten zwei Jahren. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld I ist unabhängig von der finanziellen Situation des Antragstellers oder der Antragstellerin. Das Einkommen eines Partners ist ohne Relevanz.

Grundsätzlich haben auch schwangere Frauen, bei Erfüllung der Voraussetzungen, die Möglichkeit ALG I zu beziehen, sofern sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auch nach der Mutterschutzfrist haben Frauen Anspruch auf ALG I, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) werden zwei Arten der Meldung bei der Agentur für Arbeit unterschieden:

### Arbeitsuchendmeldung

Die Arbeitsuchendmeldung ist erforderlich, damit Sie die Agentur für Arbeit bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützen kann.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeitsuchendmeldung besteht spätestens drei Monate vor Beendigung eines Arbeits- oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisses. Sie muss persönlich bei einer Agentur für Arbeit erfolgen. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen.

Auch wenn der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung in Aussicht stellt oder der Fortbestand des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht wird, besteht die Pflicht zur Meldung.

Damit Sie die Fristen nicht versäumen, besteht die Möglichkeit, sich auch online auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) oder telefonisch unter der Telefonnummer **0800 4 5555 00** (der Anruf ist für Sie gebührenfrei) arbeitsuchend zu melden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der telefonischen, bzw. online erfolgten Arbeitsuchendmeldung ist jedoch, dass Sie die persönliche Arbeitsuchendmeldung nach terminlicher Vereinbarung bei der Agentur für Arbeit nachholen. Dies erspart Ihnen zusätzliche oder unnötige Wege und Wartezeiten.

Bitte beachten Sie, dass eine Sperrzeit von einer Woche eintreten kann, wenn Sie sich nicht – wie oben beschrieben – bei einer Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden.

## Arbeitslosmeldung

Die Arbeitslosmeldung dient der Sicherung Ihrer finanziellen Ansprüche. Sie ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld und muss spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher) persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen.

Die Antragsunterlagen für das Arbeitslosengeld erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit. Sie haben auch die Möglichkeit, ein Online-Formular zu nutzen.

Das Online-Formular können Sie im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) eServices eServices Geldleistungen aufrufen.

## ARBEITSLOSENGELD II (ALG II GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE)

Seit 1. Januar 2005 ist für alle Erwerbsfähigen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II (regelmäßig das Renteneintrittsalter) noch nicht erreicht haben und in soziale Not geraten, das Jobcenter (gemeinsame Einrichtung, getragen von der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune) zuständig. Das Sozialamt der Stadt Krefeld ist für Nichterwerbsfähige und Personen nach Erreichen der vorgenannten Altersgrenze zuständig.

Schwangere und Mütter in finanzieller Not, die sich nicht aus eigenen Kräften oder durch andere Menschen helfen können, haben Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II). Ähnlich wie bei der Sozialhilfe, gibt es finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt und einmalige Leistungen für Umstandskleidung, Babyausstattung und Wohnungseinrichtung bei der erstmaligen Gründung eines eigenen Haushaltes. Jegliches Einkommen wie Kindergeld und Unterhalt (auch für das Kind) wird unter Berücksichtigung eines Freibetrages angerechnet, Elterngeld kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen teilweise anrechnungsfrei bleiben. Anders als bei der Sozialhilfe bleiben dagegen bestimmte Vermögenswerte anrechnungsfrei (z. B. Auto, Barvermögen), sofern die hierfür vorgesehenen Freibetragsgrenzen nicht überschritten werden.

**Grundsicherung für Arbeitsuchende** wird beantragt beim Jobcenter Krefeld | Fütingsweg 34 | 47805 Krefeld  
Telefon 02151/7048-0.

### Weitere Informationen unter:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) | [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)

### Auskünfte und Beratung:

Arbeitslosenzentrum Krefeld/Meerbusch e.V.  
Westwall 32-34 | 47798 Krefeld | Telefon 02151/775744  
[arbeitslosenzentrumkrefeld@t-online.de](mailto:arbeitslosenzentrumkrefeld@t-online.de)  
[www.ArbeitslosenzentrumKrefeld.de](http://www.ArbeitslosenzentrumKrefeld.de)



## WIEDEREINSTIEG IN DEN BERUF

Einmal Hausfrau – immer Hausfrau: Das gilt schon lange nicht mehr. Untersuchungen haben gezeigt, dass 56 % der nicht berufstätigen Mütter wieder arbeiten möchten. Längst reicht den meisten Frauen Kindererziehung und Haushalt nicht mehr dauerhaft aus. Für sie bedeutet ein erfülltes Leben, dass sie neben der Familie auch noch einen Beruf ausüben.

Noch bevor Sie als Arbeitnehmerin in die Elternzeit gehen, sollten Sie überlegen, wie Sie den Wiedereinstieg gestalten wollen: Wie lange planen Sie Ihre Elternzeit? Wie können Sie garantieren, dass Sie fachlich „am Ball“ bleiben?

Viele Unternehmen bieten Eltern in Elternzeit die Möglichkeit, Urlaubsvertretungen zu übernehmen oder in Stoßzeiten stundenweise mitzuarbeiten. Rechtlich haben Sie die Möglichkeit, während der Elternzeit bis zu 30 Stunden in der Woche zu arbeiten.

Werden Sie nach der Elternzeit in Vollzeit oder in Teilzeit einsteigen? Gibt es die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben von Zuhause zu erledigen?

Je konkreter Sie Ihr Projekt „Wiedereinstieg“ gestalten, desto leichter werden Sie Ihre Vorstellungen durchsetzen können. Wann der richtige Zeitpunkt für den Wiedereinstieg gekommen ist, hängt sehr von der individuellen Situation der jeweiligen Familie ab, aber auch vom Beruf.

Das Lotsenportal „[www.perspektive-wiedereinstieg.de](http://www.perspektive-wiedereinstieg.de)“ weist Ihnen den Weg durch die Vielzahl der Beratungsangebote. Über eine Landkarte können die nächst gelegenen Beratungsstellen aufgerufen werden. Das Portal stellt andere Frauen vor, die von ihrem Wiedereinstieg berichten und Sie mit ihrer Erfahrung unterstützen können. Mit dem Wiedereinstiegscheck können Sie als Nutzerin einige Fragen zu ihrer Lebenssituation und Lebensplanung beantworten und nach wenigen Klicks erhalten Sie ein persönlich für ihre Bedürfnisse zusammengestelltes Informationspaket. Der Veranstaltungskalender informiert Sie über interessante Veranstaltungen zum Wiedereinstieg in Ihrer Nähe.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Gaby Wienges-Haupt, bietet in der Agentur für Arbeit Krefeld regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema „Wiedereinstieg nach der Familienphase“ für Sie an.

### Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Gaby Wienges-Haupt

Telefon: 92-2412

Krefeld.BCA@arbeitsagentur.de

Für Kundinnen des Jobcenters Krefeld bietet die Beauftragte für Chancengleichheit, Claudia Brüker, regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema „Wiedereinstieg“ an.

### Wenden Sie sich an:

Claudia Brüker Jobcenter Krefeld

Telefon: 02151/7048-705

claudia.brueker@jobcenter-ge.de

[www.jobcenter-krefeld.de](http://www.jobcenter-krefeld.de)

## TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt. Vor allem junge Menschen mit Familienverantwortung haben es aber oftmals besonders schwer, ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung zu realisieren. In dieser Situation bietet eine Ausbildung in Teilzeit Müttern und Vätern neue Wege, um erfolgreich in den Beruf einzusteigen oder eine in Vollzeit begonnene Ausbildung in Teilzeit zu Ende zu führen.

Ausbildung in Teilzeit ist in allen Berufen des dualen Systems möglich.

Ein typisches Praxisbeispiel: Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 75% der wöchentlichen Arbeitszeit – dabei verlängert sich die Ausbildungszeit in der Regel nicht. Auszubildende/r und Betrieb sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden.

**Bei Fragen zur Teilzeitberufsausbildung** helfen Ihnen gerne weiter:

Agentur für Arbeit Krefeld Gaby Wienges-Haupt  
Telefon: 92-2412 Krefeld.BCA@arbeitsagentur.de

Jobcenter Krefeld Claudia Brüker  
Telefon: 7048-705 Claudia.Brueker@jobcenter-ge.de

## KINDERBETREUUNG

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele junge Eltern ein zentrales Thema. Dabei ist eine gute und verlässliche Betreuung ihrer Kinder unverzichtbar. Die Betreuung muss heute sowohl den normalen Alltag als auch besondere Situationen abdecken.

Die Stadt Krefeld bietet Familien und Kindern in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den Tagespflegepersonen ein vielfältiges Angebot an Betreuungsmöglichkeiten

- » in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und
- » in Kindertagespflegestellen.

## Kindertagespflege (Tagesmütter und Tagesväter)

Kindertagespflege ist ein besonders familiennahes Betreuungsangebot außerhalb der eigenen Familie. Kindertagespflegestellen bieten eine zeitlich individuelle und altersgemäße Erziehung und Versorgung in familiärer Umgebung. Kindertagespflege kann ab der 8. Lebenswoche in Anspruch genommen werden.

**Beratung und Information erhalten Sie bei:**

Stadt Krefeld  
Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung  
Fachdienst Kindertagespflege  
Von-der-Leyen-Platz 1 | 47798 Krefeld  
Telefon: 0 21 51 / 86 -35 64 / -32 63 / -35 65 / -32 92  
[www.krefeld.de/familienportal](http://www.krefeld.de/familienportal)

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.  
Fachstelle Kindertagespflege  
Dreikönigenstraße 90 – 94 47798 Krefeld  
Telefon: 0 21 51 / 96 19 20  
[Info@kinderschutzbund-krefeld.de](mailto:Info@kinderschutzbund-krefeld.de)  
[www.kinderschutzbund-krefeld.de](http://www.kinderschutzbund-krefeld.de)



## Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Verteilt über das Stadtgebiet Krefeld gibt es über 100 Kindertageseinrichtungen.

Die Kindertageseinrichtungen werden von verschiedenen Trägern und nach unterschiedlichen pädagogischen Konzeptionen geführt. Einige dieser Kindertageseinrichtungen sind vom Land Nordrhein-Westfalen als Familienzentrum zertifiziert.

In vielen Kindertageseinrichtungen können Kinder schon ab vier Monaten und bis zum Schuleintritt betreut werden. Einige Kindertageseinrichtungen bieten eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in integrativen Gruppen an. Die Nationalität und Konfession eines Kindes ist für die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen ohne Bedeutung.

**Für die Anmeldung in der Kindertageseinrichtung** empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, spätestens bis Ende des laufenden Kalenderjahres (31. Dezember) für eine Aufnahme im kommenden Kindergartenjahr.

### Stadt Krefeld

Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung  
Abteilung Kinder  
Von-der-Leyen-Platz1 | 47798 Krefeld  
Telefon: 0 21 51 / 86-32 67 / -32 64 / -31 99 / -35 48  
[www.krefeld.de/familienportal](http://www.krefeld.de/familienportal)





- Sobald Sie Ihren Mutterpass haben, den Arbeitgeber/in über die Schwangerschaft und den mutmaßlichen Geburtstermin informieren
- eventuell Steuerklassen wechseln
- Hebamme suchen ab Beginn der Schwangerschaft
- Zahnärztin/Zahnarzt zu Beginn der Schwangerschaft aufsuchen
- Schwangerschaftsbedingten Mehrbedarf können Sie ab der 13. SSW beantragen, wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen
- Geburtsvorbereitungskurs frühzeitig (ab der 14. SSW) anmelden
- Mutterschaftsgeld ab der 33. SSW bei der Krankenkasse bzw. beim Bundesversicherungsamt (d.h. eine Woche vor Beginn der Mutterschutzfrist) beantragen (Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin vorlegen)
- bei einer Klinikgeburt diese in der 34. – 37. Schwangerschaftswoche unverbindlich anmelden
- Anmeldung der Geburt beim Standesamt innerhalb von einer Woche nach der Geburt
- ggf. Jobcenter oder Arbeitsagentur nach der Geburt so früh wie möglich über die Geburt informieren
- Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen vor oder nach der Geburt
- gemeinsame Sorgeerklärung kann vor oder nach der Geburt abgegeben werden
- Elternzeit spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber anmelden (d.h. innerhalb einer Woche nach der Geburt, wenn sich die Elternzeit unmittelbar an die Mutterschutzzeit anschließen soll. Dies ist auch wichtig für die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)
- bei Bedarf Beistandschaft beantragen
- möglichst bald nach der Geburt:
  - » Elterngeld beantragen (Anträge vor der Geburt bereits ausfüllen)
  - » Kindergeld beantragen (Anträge vor der Geburt bereits ausfüllen)
  - » bei Bedarf Kinderzuschlag beantragen
  - » bei Bedarf Wohngeld beantragen
  - » bei Bedarf Unterhaltsvorschuss beantragen
  - » bei Bedarf finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen
- bei gesundheitlichen Einschränkungen Haushaltshilfe (auch bereits in der Schwangerschaft) beantragen
- U-Untersuchungen des Kindes bei Ihrer Kinderärztin/ Kinderarzt wahrnehmen
- frühzeitig für einen Kurs zur Rückbildungsgymnastik anmelden
- falls Sie nach Ablauf der Elternzeit keine Weiterbeschäftigung möchten, spätestens drei Monate vor Ablauf der Elternzeit das Arbeitsverhältnis kündigen
- bei Elternzeitmonaten zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen vor dem geplanten Beginn

## A

### **Agentur für Arbeit Krefeld**

Philadelphiastraße 2 47799 Krefeld  
Telefon: 0800 4 5555 00  
krefeld@arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de

### **Arbeitsgemeinschaft Gestose-Betroffene e.V.**

Gelderner Straße 39 47661 Issum  
Telefon: 02835/2628  
gestose-frauen@t-online.de  
www.gestose-frauen.de

### **Arbeitslosenzentrum**

Krefeld/Meerbusch e.V.  
Westwall 32-34 47798 Krefeld  
Telefon: 02151/775744  
arbeitslosenzentrumKrefeld@t-online.de  
info@alz-krefeld.de  
www.ArbeitslosenzentrumKrefeld.de

## B

### **Bezirksregierung Düsseldorf**

Dezernat 56 – Betrieblicher Arbeitsschutz  
Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211/475-0  
Telefax: 0211/475-9776  
poststelle@brd.nrw.de  
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

GlinkasträÙe 24 10117 Berlin  
Bezugsstelle:  
Telefon: 01805/778090  
publikationen@bundesregierung.de  
www.bmfsfj.de

### **Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle**

Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn  
Telefon: 0228/6191888  
mutterschaftsgeldstelle@bva.de  
www.mutterschaftsgeld.de

### **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

Ostmerheimer Straße 220 51109 Köln  
Telefon: 0221/89920  
poststelle@bzga.de  
Mail für Bestellungen: order@bzga.de  
www.bzga.de

### **Bürgerinitiative Rund um St. Josef e.V.**

Corneliusstraße 43 47798 Krefeld  
Telefon: 02151/843840  
info@bi-krefeld.de  
www.bi-krefeld.de

## D

### **Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.**

Dreikönigenstraße 90-94 47798 Krefeld  
Telefon: 02151/961920  
info@kinderschutzbund-krefeld.de  
www.kinderschutzbund-krefeld.de

### **Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Familienbildungswerk**

Uerdinger Straße 609 47800 Krefeld  
Telefon: 02151/539612  
familienbildung@drk-krefeld.de  
www.drk-krefeld.de

### **donum vitae – Frauen beraten Schwangerschaftskonfliktberatung**

Ostwall 108 47798 Krefeld  
Telefon: 02151/624899  
info@donum-vitae-krefeld.de  
www.donum-vitae-krefeld.de

**E****Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen Schwangerschafts(konflikt)beratung der Diakonie Krefeld & Viersen**

Dreikönigenstraße 48 47799 Krefeld  
 Telefon: 02151/36320-70  
 eb-krefeld@diakonie-krefeld-viersen.de  
 www.diakonie-krefeld-viersen.de

**F****Familienkasse Krefeld**

Philadelphiastraße 2 47799 Krefeld  
 Telefon: 0800 4 5555 30 (KINDER)  
 Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West.F12@arbeitsagentur.de  
 www.familienkasse.de

**Fachberatungsstelle**

**„Häusliche Gewalt“ SkF e.V. Krefeld**  
 Blumenstraße 17-19 47798 Krefeld  
 Telefon: 02151/1522057  
 gewaltschutz@skf-krefeld.de  
 www.skf-krefeld.de

**Frauen- und Kinderschutzhaus SkF e.V. Krefeld**

Blumenstraße 17-19 47798 Krefeld  
 Telefon: 02151/633723  
 frauenhaus@skf-krefeld.de  
 www.skf-krefeld.de

**G****Geburtshaus Düsseldorf gGmbH**

Achenbachstraße 56a 40237 Düsseldorf  
 Telefon: 0211/466699  
 info@geburtshaus-duesseldorf.de  
 www.geburtshaus-duesseldorf.de

**Gleichstellungsstelle**

s. u. Stadt Krefeld

**H****Haus der Familie**

**Ev. Familien- und Erwachsenenbildung**  
 Westwall 40 - 42 47798 Krefeld  
 Telefon: 02151/399171 und 311578  
 info@hdf-krefeld.de  
 www.hdf-krefeld.de

**Heilpädagogisches Zentrum Krefeld (HPZ)**

Mühlenstraße 42 – 44 47798 Krefeld  
 Heilpädagogische Frühförderung  
 Telefon: 02151/3697366  
 Fruehfoerderung.krefeld@hpzkrefeld.de  
 Interdisziplinäre Frühförderung  
 Telefon: 02151/3697381  
 IFF.krefeld@hpzkrefeld.de  
 www.hpz-krefeld-viersen.de

**J****Jobcenter Krefeld**

Fütingsweg 34 47805 Krefeld  
 Telefon: 02151/7048-0  
 Telefax: 02151/7048-173120  
 jobcenter-krefeld@jobcenter-ge.de  
 www.jobcenter-krefeld.de

**Jugendamt**

s. u. Stadt Krefeld, Fachbereich Jugendhilfe  
 und Beschäftigungsförderung

## K

### **Kaiserswerther Diakonie – Familienakademie**

Alte Landstraße 179 c  
40489 Düsseldorf  
Telefon: 0211/409-3109  
familienakademie@kaiserswerther-diakonie.de  
www.kaiserswerther-diakonie.de (s.u. Bildung und Erziehung)

### **Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Krefeld und Viersen**

Felbelstraße 25 47799 Krefeld  
Telefon: 02151/62940

Zweigstelle Viersen  
Rektoratstraße 25 41747 Viersen  
Telefon: 02162/17290  
Telefax: 02161/2068  
info@forum-krefeld-viersen.de  
www.forum-krefeld-viersen.de

## KLINIKEN/KRANKENHÄUSER

- » **HELIOS Klinikum Krefeld  
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**  
Lutherplatz 40 47805 Krefeld  
Telefon: 02151/32-2201  
Frauenklinik.krefeld@helios-gesundheit.de  
  
Mutter-Kind Zentrum  
Telefon: 02151/32-2382 oder 32-2248  
  
Elternschule.krefeld@helios-gesundheit.de  
www.helios-gesundheit.de/krefeld
- » **Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH (AKH)**  
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Hoserkirchweg 63 41747 Viersen  
Telefon: 02162/104-2277  
frauenklinik@akh-viersen.de

Telefon Kreißsaal: 02162/104-2396  
kreisssaal@akh-viersen.de  
www.akh-viersen.de

- » **Diakonie Krankenhaus „Florence Nightingale“  
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe**  
Kreuzbergstraße 79  
40489 Düsseldorf-Kaiserswerth  
Telefon: 0211/409-2519  
Telefon Kreißsaal: 0211/409-2520  
Telefon Kreißsaalambulanz: 0211/409-2624  
www.kaiserswerther-diakonie.de
- » **Ev. BETHESDA Krankenhaus Duisburg  
Frauenklinik I – Gynäkologie und Geburtshilfe**  
Heerstraße 219 47053 Duisburg  
Telefon: 0203/6008-1210  
info@bethesda.de  
www.bethesda.de  
  
Elternschule Telefon: 0203/6008-7007
- » **Hospital zum Heiligen Geist Kempen  
Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe**  
Von-Broichhausen-Allee 1 47906 Kempen  
Telefon: 02152/142-376  
abt.gyn.geburtshilfe@krankenhaus-kempen.de  
www.krankenhaus-kempen.de
- » **Johanna-Etienne-Krankenhaus Neuss  
Gynäkologie und Geburtshilfe**  
Am Hasenberg 46 41462 Neuss  
Telefon: 02131/5295-5002  
Telefon Kreißsaal: 02131/5295-5384  
kreisssaal@ak-neuss.de  
m.korell@ak-neuss.de  
www.johanna-etienne-krankenhaus.de

» **Sana Kliniken Duisburg - Wedau Kliniken  
Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Zu den Rehwiesen 7-9 47055 Duisburg  
Telefon: 0203/733-2241  
Telefon Kreißsaal: 0203/733-2210  
florian.sina@sana.de  
www.sana-duisburg.de  
Elternschule Telefon: 0203/733-2901

» **Krankenhaus Bethanien Moers  
Frauenklinik**

Bethanienstraße 21 47441 Moers  
Telefon: 02841/200-2600  
Frauenklinik@bethanienmoers.de  
Telefon Kreißsaal: 02841/200-2660  
kreissaal@bethanienmoers.de  
www.bethanien-moers.de  
Elternschule Telefon: 02841/200-2670  
elternschule@bethanienmoers.de

» **Krankenhaus Neuwerk  
Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Dünner Straße 214-216  
41066 Mönchengladbach  
Telefon: 02161/668-2151  
Telefon Kreißsaal: 02161/668-2158  
www.krankenhaus-neuwerk.de

» **Malteser Krankenhaus St. Anna  
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe**

Albertus-Magnus-Straße 33  
47259 Duisburg (Huckingen)  
Telefon: 0203/755-1241  
Telefon Kreißsaal: 0203/755-1254  
gynaekologie.duisburg@malteser.de  
www.malteser-stanna.de  
Elternschule Telefon: 0203/755-1235

» **St. Josef Krankenhaus Moers  
Gynäkologie und Geburtshilfe**

Asberger Straße 4 47441 Moers  
Telefon: 02841/107-2430  
Telefon Kreißsaal: 02841/107-2436  
gynaekologie@st-josef-moers.de  
elternschule@st-josef-moers.de  
www.st-josef-moers.de

» **Städt. Kliniken Mönchengladbach  
Frauenklinik**

Hubertusstraße 100 41239 Mönchengladbach  
Telefon: 02166/394-2201  
Telefon Kreißsaal: 02166/394-2217  
frauenklinik@sk-mg.de  
www.sk-mg.de  
Elternschule Telefon: 02166/394-2249  
elternschule@sk-mg.de

» **Städtische Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus GmbH  
Frauenklinik**

Preußenstraße 84 41464 Neuss  
Telefon: 02131/888-2501  
Telefon Kreißsaal: 02131/888-2507  
frauenklinik@lukasneuss.de  
www.lukasneuss.de

## M

**Mädchenheim St. Irmgardis  
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Krefeld**

Westwall 153 47798 Krefeld  
Telefon: 02151/633-731  
maedchenheim@skf-krefeld.de  
www.skf-krefeld.de

## P

### **pro familia**

#### **Schwangerschaftskonfliktberatung**

(Begegnungszentrum Wiedenhof)

Mühlenstraße 42 47798 Krefeld

Telefon: 02151/24834

krefeld@profamilia.de

www.profamilia.de

## R

### **Rat & Hilfe**

#### **Die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche**

Dionysiusplatz 24 47798 Krefeld

Telefon: 02151/629130

ratundhilfe@skf-krefeld.de

www.skf-krefeld.de

## S

### **salvea Gesundheitszentrum**

Westparkstraße 107-109 47803 Krefeld

Telefon: 02151/78117-0

info@salvea.de

www.salvea.de/kids

### **Sozialamt**

s. u. Stadt Krefeld

Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen

### **Staatl. Amt für Arbeitsschutz**

s. u. Bezirksregierung Düsseldorf

## STADT KREFELD

### » **Gleichstellungsstelle der Stadt Krefeld**

Dionysiusplatz 9 a 47798 Krefeld

Telefon: 02151/862050

gleichstellung@krefeld.de

www.krefeld.de/gleichstellung

### » **Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung**

Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1

47798 Krefeld

Mail: fb51@krefeld.de

Amtsvormundschaft, Beistandschaft

Telefon: 02151/863240

Familien

Telefon: 02151/863304

Elterngeld

Telefon: 02151/863593-95

### » **Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen**

Rathaus Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld

fb50@krefeld.de

www.krefeld.de/soziales

Sozialhilfe

Telefon: 02151/863026

Unterhaltsvorschuss

Telefon: 02151/863026

### » **Fachbereich Sport und Sportförderung**

Konrad-Adenauer-Platz 17 47803 Krefeld

Telefon: 02151/863401

sport@krefeld.de

www.krefeld.de/sportundsportfoerderung

### » **Standesamt Krefeld Mitte Abteilung Geburten**

Rheinstraße 138 47798 Krefeld

Telefon: 02151/862353

standesamt@krefeld.de

www.krefeld.de/standesamt



## SCHWANGER IM RAUM KREFELD

Welche Angebote gibt es im Vorbereitungs- und Nachsorgebereich?

Wo und wie kann ich mein Kind bekommen?

Wer kann mir bei bestimmten Problemen während oder nach einer Schwangerschaft Auskünfte erteilen oder weiterhelfen?

Auf solche oder ähnliche Fragen schwangerer Frauen und werdender Eltern versucht die umseitige Broschüre eine Antwort zu geben. Auf 76 Seiten finden Sie Informationen, Tipps und Adressen, die bei einer Schwangerschaft wichtig sind.

Weiterhin wird eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Kliniken im Raum Krefeld gegeben.



**Gleichstellungsstelle  
Stadt Krefeld**



**STADT KREFELD**

INNOVATIV – KREATIV – WELTOFFEN

